



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 19.12.2018 - 6. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Wahlen

24. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Wolfgang Waltenberger

Sonstige Informationen

25. Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2019–2021

Wahlen

Nr. 24

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Wolfgang Waltenberger

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn Dr. Wolfgang Waltenberger um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Teilchenphysik" wurde in der Sitzung am 03.12.2018 Herr Univ.-Prof. Dr. André H. Hoang zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Hoang

Sonstige Informationen

Nr. 25

Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2019–2021

Gemäß § 20 Abs. 6 Z 3 in Verbindung mit § 13 Universitätsgesetz 2002 wird die Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2019 bis 2021 kundgemacht.

Der Rektor:
Engl

Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 - 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Universität Wien im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Sektionschef Mag. Elmar Pichl.
2. Universität Wien, vertreten durch den Rektor O.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl.

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Die Universität Wien ist eine der traditionsreichsten und größten Universitäten Europas: Mit 9.600 MitarbeiterInnen, davon 6.700 WissenschaftlerInnen, ist sie auch die größte Forschungsinstitution und Bildungsstätte Österreichs. Zu ihren Kernaufgaben zählen Forschung und Lehre, die Förderung des wissenschaftlich gebildeten Nachwuchses sowie der Dialog mit der Gesellschaft.

Als Forschungsuniversität mit hoher internationaler Sichtbarkeit und einem vielfältigen Studienangebot bekennt sie sich zur anwendungsoffenen Grundlagenforschung und trägt damit zur gesellschaftlichen Innovationsfähigkeit bei. Über das Prinzip der forschungsgeleiteten Lehre erwerben rund 92.000 Studierende aus 140 Ländern fachliche und methodische Kompetenzen, um zur Lösung der heutigen und künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

Der im Dezember 2017 beschlossene Entwicklungsplan und die kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung bilden die zentrale strategische Basis für die Leistungsvereinbarung. Die Universität Wien erachtet es als eine zentrale Chance mit den in Aussicht genommenen Elementen des Modells der Universitätsfinanzierung NEU Rahmenbedingungen schaffen zu können, um auf internationalem Niveau die gedeihliche Weiterentwicklung in der Forschung und die Verbesserungen im Studienbereich vorantreiben zu können. Neben der erforderlichen finanziellen Ausstattung ist die Möglichkeit zur Steuerung der Studierendenströme unter Nutzung der österreichweiten Kapazitäten zum Erreichen international üblicher Betreuungsverhältnisse notwendig.

Die Universität Wien fokussiert ihre Anstrengungen auf die Weiterentwicklung ihrer Forschungsstärke und der Förderung eines aktiven Studierens. Eine Vielzahl der Vorhaben und Ziele dienen diesen beiden Leitgedanken.

Dabei definiert die Universität Wien in der Forschung ein sich dynamisch entwickelndes Profil, benennt die Forschungsstärken und betont die anwendungsoffene Grundlagenforschung und die Rolle der Universität in der Innovationskette. Die Universität Wien fördert das Vordringen in neue Forschungsgebiete und sieht die Interdisziplinarität als besondere Chance der Universität Wien, um attraktiv für die besten WissenschaftlerInnen und Studierenden zu sein. Sie nimmt mit der Lehre eine besondere Verantwortung für die Qualifizierung der kommenden Generationen wahr. Sie will dabei aber nicht nur eine berufliche Qualifizierung sicherstellen, sondern auch neugierige, zur Kritik fähige und sich selbst weiterbildende junge Menschen bilden.

Damit die Universität in den kommenden Jahren ihre selbstgesteckten Ziele erreichen kann, sind Investitionen in einem besonderen Ausmaß notwendig. Die Universität wird in den nächsten Jahren insbesondere in Form von zahlreichen Professuren, Tenure-Track-Stellen und weiteren personellen und infrastrukturellen Maßnahmen in zukunftsorientierte und mit besonderem Innovationspotential versehene Disziplinen investieren, die fachliche Brücken innerhalb von oder zwischen Fakultäten schlagen oder die bestehenden Forschungsstärken weiter stärken. Sie wird weiterhin geeignete Maßnahmen setzen, um Gleichstellung und Diversität in den universitären Kernprozessen umzusetzen, z.B. durch

Erhöhung des Frauenanteils innerhalb der ProfessorInnenschaft oder durch ein strukturen- und prozesserfassendes Diversitätsmanagement. Sie wird durch die konsequente Umsetzung der Bologna-Studienarchitektur die vertikale und horizontale Mobilität verstärken und den Studierenden die Absolvierung spezifischer Ausbildungswege ermöglichen. Sie wird ihre Standorte technisch und baulich weiterentwickeln und die räumliche Infrastruktur für den Personalausbau schaffen. Die Öffnung zur Gesellschaft soll im Rahmen der Wissensaustauschaktivitäten weiter verstärkt werden. Kooperationen am Standort und darüber hinaus sind insbesondere auch im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Forschungsstärken ein zentraler Faktor.

Mit der Leistungsvereinbarung werden jene politischen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, die es der Universität Wien ermöglichen, ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Attraktivität zu steigern.

Digitalisierung ist gegenwärtig eine der zentralen Herausforderungen und zugleich eine Chance, die alle Bereiche der Universität (Forschung, Lehre und Verwaltung) betrifft. Das bildet sich in den bestehenden und geplanten Professuren (z. B. Digital Humanities), Curricula (z.B. EC Computational Thinking) und laufenden Projekten zur Digitalisierung der Services ab. Viele Vorhaben bilden diese Schwerpunktsetzung auch in den einzelnen Kapiteln dieser Leistungsvereinbarung ab:

- Digitalisierung im Bereich Studium/Lehre (Vorhaben C1.3.4.4) und PädagogInnenbildung (Vorhaben C1.5.1.3.2)
- Infrastruktur für Forschungsdaten (Vorhaben D2.1.2.2, Vorhaben D1.2.1, Ziel D1.3.2, Open Access (Vorhaben D2.1.2.1) und Forschungsinfrastruktur im Bereich High Performance Computing (Vorhaben B2.2.3)
- Stärkung des Bereichs Data Science durch Kooperation (B1.1.1) sowie Einrichtung entsprechender Masterstudien (Data Science, Digital Humanities)
- Digitalisierung im Verwaltungsbereich (Vorhaben D2.3.2.1) mit besonderem Schwerpunkt im Bereich HR-IT (Vorhaben A4.2.9).

Strategisch baut die Universität dabei auf ihrem bereits 2014/15 entwickelten IT-Masterplan auf, der zu einer kohärenten die obengenannten Schwerpunkte umfassenden zukunftsorientierten Digitalisierungsstrategie weiterentwickelt werden soll.

A1.1. Vorhaben zur Digitalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie (EP, u. a. Kapitel 3.2.1, 3.2.3, 3.5.2, 3.6.; GUEP Systemziel 8e)	Unter Einbeziehung der relevanten universitären Stakeholder wird eine Digitalisierungsstrategie der Universität Wien erarbeitet. Die Strategie wird die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung umfassen.	bis Anfang 2020 Erarbeitung Digitalisierungsstrategie Bericht im Rahmen des Begleitgesprächs zur LV 2020

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien versteht „gesellschaftliche Verantwortung der Universität“ als Querschnittsmaterie. Es wird ein möglichst effizienter und effektiver Wissens- und Technologietransfer zwischen Universität und Gesellschaft angestrebt (EP, Kapitel 3.1.1 und 3.4).

Alle Maßnahmen und Aktivitäten, die das Ziel haben, sich als Universität auf vielfältigen Ebenen mit der Gesellschaft zu vernetzen, aktiv in sie hineinzuwirken und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen mitzugestalten, auch indem Fragestellungen der Praxis von der Universität aufgenommen werden, fasst die Universität Wien unter dem Begriff **Wissensaustausch („Knowledge Exchange“)** zusammen. Über diesen Wissensaustausch soll auch die Vermittlung wissenschaftlicher und sozialer Kompetenzen gestärkt werden (Scientific/Societal Literacy). Für Veränderungen, die Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und das Alltagsleben gleichermaßen betreffen, wie z.B. die digitale Transformation, kommt der Universität außerdem die Aufgabe zu, diese Prozesse reflektierend und hinterfragend mitzugestalten (**siehe auch GUEP, Systemziel 6c „Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des Entrepreneurship-Gedankens“**). Die soziale Dimension ist im Entwicklungsplan (S. 36) der **Universität Wien verankert: „Die Universität Wien begreift die Diversität ihrer Studierenden in sozialer, kultureller, sprachlicher, religiöser, ethnischer und regionaler Hinsicht als Bereicherung und Herausforderung und bekennt sich zum Prinzip der Chancengleichheit. Daher setzt sie sich das Ziel, alle Studierendengruppen in der bestmöglichen Leistungserbringung zu fördern und ihre Studienerfolgchancen zu erhöhen.“**

WissenschaftlerInnen, Alumni und Studierende der Universität bringen das Know-how mit, welches notwendig ist, um relevante Fragen zu identifizieren und Antworten auf die **großen gesellschaftlichen Fragen („Grand Challenges“)** zu finden. Dies ist entscheidend, um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zukunftsorientiert gestalten zu können. Die Universität Wien leistet ihren Beitrag zur Verfolgung der 17 Sustainable Development Goals der UN, indem Fragen der Nachhaltigkeit wichtiger Inhalt der Forschung in den unterschiedlichen Bereichen (von Ernährungswissenschaft bis Humangeographie) sind, einen integralen Bestandteil von Curricula (z. B. Master Internationale Entwicklung) darstellen und umfassend im Lehrangebot behandelt werden. Auch im Bereich der Verwaltung werden Nachhaltigkeits-Maßnahmen umgesetzt (vgl. Sustainability Award 2018). Die Universität Wien plant darüber hinaus die Fortführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, welche die SDGs zum Inhalt haben, wie z.B. die Semesterfrage **Sommersemester 2018 „Wie retten wir unser Klima?“**. Zudem wird die Universität Wien in der LV-Periode 2019-2021 einen Beitritt zur Allianz nachhaltiger Universitäten prüfen.

Neben einem gut ausgebauten Alumni-Netzwerk ist die Einbindung in die internationale wissenschaftliche Community dafür eine notwendige Voraussetzung. Gerade international orientierte Universitäten mit globalem Aktionsradius haben einen starken positiven Effekt auf den Standort in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur (siehe Vienna Communique, 2015, „Global Universities and their regional impact“). Sie tragen zu einer offenen und Veränderungen gegenüber aufgeschlossenen Gesellschaft bei. Spitzenforschung und die hohe Qualifikation ihrer MitarbeiterInnen und Alumni, zusammen mit einer anspruchsvollen Berufungspolitik sind die Faktoren, die nicht nur der Universität selbst, sondern auch der regionalen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung

zu Gute kommen. In der vorliegenden LV-Periode sollen Formate entwickelt werden, die unter Berücksichtigung und Ausbau des Alumni-Netzwerks der Universität den WissenschaftlerInnen Vernetzungsmöglichkeiten mit Wissenschaft und Gesellschaft eröffnen (Vorhaben A2.2.1 und Ziel 2.3.1). Darüber hinaus soll durch die Zusammenführung interner und externer Expertise und durch die Beteiligung an gesamtösterreichischen Schwerpunkten auch verstärkt vermittelt werden, welche Beiträge zur Beantwortung gesellschaftlicher Fragen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Forschungsstandorts geleistet werden (Vorhaben A2.2.2 und Ziel A2.3.1).

Auch und gerade in der Grundlagenforschung sind Offenheit gegenüber Anwendungen und Strukturen zum Transfer von Wissen in Gesellschaft und Wirtschaft nötig. Denn Fragestellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft geben immer wieder Anstöße zu interessanten Entwicklungen in der Grundlagenforschung (siehe dazu auch LV-Kapitel B4. und EP, Kapitel 3.1.1). **Dies gilt es über die Lehre auch an die „AbsolventInnen von morgen“ zu vermitteln** (EP, Kapitel 3.2.1). Wenn Studierende bereits an der Universität erlebt haben, welcher Mehrwert durch die Zusammenarbeit zwischen Universität einerseits und Wirtschaft und Gesellschaft andererseits entsteht, können sie später überzeugt als Alumni Kooperationen mit ihrer Alma Mater fördern.

Geschlechtergleichstellung an der Universität Wien stellt nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern ein wesentliches Profilelement der Universitätskultur dar. Die Diversität ihrer Angehörigen sieht die Universität Wien als Bereicherung, um vielfältigste Lebenssituationen sowie Erfahrungen, Weltanschauungen und Kompetenzen in den Wissensaustausch mit der Gesellschaft einfließen lassen zu können (siehe auch EP, Kapitel 3.2.1 und 3.5.1 und GUEP, Systemziel 5 „Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“).

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Wissensaustausch stärken - Ausbau des Kooperationsnetzwerks der Universität (EP, Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.4; GUEP, Systemziel 6c)	Unter anderem ausgehend von den Ergebnissen des Third Mission Projekts (2016-2018), aber auch aus den Aktivitäten des Wissenstransferzentrums sowie des TechnologieTransferOffice sollen Formate definiert werden, die regelmäßig Best-Practice-Kooperationsprojekte präsentieren und Gelegenheit für neue Vernetzungsmöglichkeiten bieten. Die Initiativen sollen sowohl auf der gesamtuniversitären als auch auf fakultärer Ebene verankert sein und dazu beitragen, das Wissensdreieck (Forschung-Bildung-Innovation) zu stärken. Um gezielt auf das AbsolventInnen-Netzwerk zurückzugreifen und dieses weiter auszubauen, wird der Alumniverein aktiv einbezogen (siehe auch Vorhaben Innovationsstrategie/Technologietransfer, Abschnitt B3.)	<p>2019 Etablierung der Entrepreneurship Night als Austausch-Plattform zwischen Universität, Alumni & Start Up Community</p> <p>2020 Konzeption eines Veranstaltungsformats zur Vernetzung von Wirtschaft, Gesellschaft & Universität</p> <p>2021 Umsetzung Veranstaltungsformat zur Vernetzung von Wirtschaft, Gesellschaft & Universität</p>

2	Wissensaustausch & Einbindung der Öffentlichkeit (EP, Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.4; GUEP, Systemziel 6c)	Die Universität Wien will vermitteln, welche Beiträge zur Beantwortung gesellschaftlicher Fragen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Der Zugang zu universitärer Expertise soll sowohl über universitätseigene Formate (z.B. Semesterfrage) in Kooperation bzw. unter Einbindung externer Expertise (z.B. nationale und internationale Organisationen, Partnerinstitutionen der UW) als auch durch die Beteiligung an gesamtösterreichischen Schwerpunkten verstärkt ermöglicht werden. Bei der Entwicklung neuer Formate zur Verstärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wird die Universität Wien auch einen Fokus auf die Societal Literacy in der Wissenschaft setzen und dazu mit dem Zentrum für Citizen Science der OeAD-GmbH Kontakt aufnehmen. Erfolgreiche bestehende Modelle in diesem Bereich sollen weitergeführt bzw. ausgeweitet werden.	<p>2019 ausgehend vom 20-Jahr-Jubiläum 2018 Positionierung des Campus als Treffpunkt für Wissenschaft & Öffentlichkeit</p> <p>2020 Weiterentwicklung des Formats „Semesterfrage“ (pro Semester wird ein gesellschaftlich/wirtschaftliches Thema in den Mittelpunkt gestellt)</p> <p>2021 Etablierung verschiedenster interaktiver Formate zur Verstärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit</p>
3	Verbesserung der Geschlechterbalance bei neuen Studierenden (Erst-, Neu- und Wiederzugelassene) in MINT-Fächern	Die Steigerung des Frauenanteils bei neuen Studierenden in ausgewählten MINT-Fächern an der Universität Wien trägt wesentlich dazu bei, die horizontale Geschlechtersegregation zu reduzieren. Um die Anzahl der weiblichen neuen Studierenden in den MINT-Fächern zu erhöhen, werden gezielte Frauenanwerbungsmaßnahmen entwickelt und es wird ein differenziertes MINT-Berufschancenbild an Frauen kommuniziert, möglichst in Kooperation mit der Technischen Universität Wien	<p>2019 Konzipierung eines Maßnahmenkatalogs (z.B. in Kooperation mit Schulen) zur Steigerung des Frauenanteils bei neuen Studierenden in MINT-Fächern.</p> <p>2020-2021 Umsetzung der entwickelten Maßnahmen</p>

A2.3. Ziel(e) zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Erweiterung des universitären Kooperationsnetzwerks (EP, Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.4; GUEP, Systemziel 6c)	Abhalten gemeinsamer Veranstaltungen mit Fördergebern, die anwendungsorientierte Programmlinien anbieten, auch unter Berücksichtigung von Formaten wie „Naturtalente“ und „Lange Nacht der Unternehmen“, sowie von gemeinsamen Veranstaltungen u.a. mit INiTS, der FFG oder der IV	7	7	7	7
2	Universität Wien als Treffpunkt für Wissenschaftsinteressierte (EP, Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.4; GUEP, Systemziel 6c)	Anzahl der neuen Veranstaltungsformate, die für die Öffentlichkeit konzipiert werden und die regelmäßig hinsichtlich der Zielerreichung überprüft werden.	0	2	2	2

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Höchste Qualität in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre ist ein vorrangiges Ziel der Universität Wien. Die Reflexion und Verständigung darüber, was Qualität in Forschung und Lehre ausmacht, die Vergewisserung über die eigenen Leistungen und das kontinuierliche Streben nach Verbesserung sind gelebte Praxis in Forschung, Lehre und Administration. Qualitätssicherung ist Aufgabe aller Einrichtungen der Universität und aller Universitätsangehörigen in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen mit dem Ziel höchste Qualität in Forschung und Lehre zu erzielen, sich nicht mit dem Durchschnitt zufrieden zu geben, wissenschaftliche Fragestellungen zu lösen oder im internationalen Wettbewerb zu reüssieren. Die hiermit angesprochene Qualitätskultur ist das Rückgrat der Qualitätssicherung an der Universität Wien. Die spezifischen Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sollen insbesondere diese Qualitätskultur stärken und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen (Entwicklungsplan, Kapitel 3.7).

Die Qualitätssicherung an der Universität Wien verfolgt das Ziel, die permanente Orientierung an Qualität und an internationalen Standards zur gelebten Praxis zu machen. Erkenntnisse aus der Qualitätssicherung fließen auch in Entscheidungs- und Steuerungsprozesse ein. In einem umfassenden Verständnis werden qualitätssichernde Elemente an vielen Stellen integriert. Neben den qualitätssichernden Maßnahmen auf individueller **Ebene ist dafür die regelmäßige „comprehensive evaluation“ der wissenschaftlichen Organisationseinheiten essentiell** (Entwicklungsplan, Kapitel 3.7).

Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems auf Basis der Ergebnisse des Quality Audits steht im Zentrum der Aktivitäten der Universität Wien in dieser Leistungsvereinbarungsperiode (Vorhaben A3.2.1). 2015 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat das Qualitätssicherungssystem der Universität Wien zertifiziert und damit bestätigt, dass es die Anforderungen des UG und des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) erfüllt. Die im Rahmen der Zertifizierung erteilte Auflage, einen Prozess zur Erfassung der Prüfungsformen zu entwickeln, wurde mittlerweile erfüllt. Die Universität Wien wird ihr Qualitätssicherungssystem auch in Zukunft stetig weiterentwickeln und dabei die Ergebnisse des vorliegenden und auch zukünftiger Quality Audits besonders berücksichtigen (Entwicklungsplan, Kapitel 3.7 und gesamtösterreichischer Entwicklungsplan, Systemziel 3c „Stärkung der Qualität und Durchlässigkeit in der wissenschaftlichen Weiterbildung“).

Im Bereich der Nachwuchsförderung (Vorhaben A3.2.2) stehen die Einführung qualitativer Zugangsregelungen für das Doktoratsstudium (Vorhaben B1.2.7), die begleitenden qualitätssichernden Verfahren für die uni:docs und uni:TT-Programme (Vorhaben A4.2.5 und A4.2.6) sowie für die ebenfalls im Rahmen dieser LV-Periode einzuführenden Doktoratsschulen (Vorhaben B1.2.8) im Mittelpunkt. Siehe dazu auch den gesamtuniversitären **Entwicklungsplan, Systemziel 5a „Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs“**.

Die Leistungsfähigkeit einer Universität basiert besonders auf motivierten und qualifizierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen auf allen Ebenen. Bei allen Personalentscheidungen, insbesondere in Berufungsverfahren und im Tenure-Track-Verfahren sind qualitätssichernde Auswahlverfahren zu berücksichtigen (Entwicklungsplan, Kapitel 3.5). Ein

besonderer Fokus wird dabei auf die Weiterentwicklung des qualitätsgesicherten Auswahlverfahrens nach § 99 Abs. 4 UG gelegt (Vorhaben A3.2.3). Siehe dazu auch den **gesamtuniversitären Entwicklungsplan, Systemziel 5a „Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs“**.

Die Universität Wien legt weiterhin großen Wert auf den wichtigen Input von außen etwa durch internationale ExpertInnen in Scientific Advisory Boards (Vorhaben A3.2.4) und auf die Zusammenarbeit mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (Vorhaben A3.2.5).

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, insbesondere auf Basis der Ergebnisse des 2014/2015 stattgefundenen Quality Audits sowie Vorbereitung der Reauditionierung des QM-Systems 2021/22 (EP, Kapitel 3.7; GUEP Systemziel 3b)	Die Zertifizierung des QM-Systems der Universität Wien erfolgte mit der Auflage, einen Prozess zur Erfassung der Prüfungsformen zu entwickeln, was mittlerweile durch ein Maßnahmenbündel zur Qualitätssicherung des Prüfungsgeschehens erfolgt ist und der Reflexion der Prüfungskultur dient. Die Universität Wien wird ihr Qualitätsmanagementsystem (Prozesse und Instrumente) auch in Zukunft stetig weiterentwickeln. Dabei werden die Ergebnisse des vorliegenden und auch zukünftigen Quality Audits, internationale Entwicklungen im Bereich Qualitätssicherung sowie Empfehlungen des Scientific Advisory Boards der Universität Wien (siehe Vorhaben A3.2.4) berücksichtigt.	laufend Jährliche Berichte im Rahmen der Begleitgespräche
2	Qualitätssichernde Maßnahmen in der Nachwuchsförderung (EP, Kapitel 3.1.2 und 3.7; GUEP Systemziel 5a)	Laufende Verbesserung der Verfahren und Diskussion der Kriterien für die uni: docs- und uni: TT-Programme (siehe Vorhaben A4.2.5 und A4.2.6), sowie im Rahmen der Einführung qualitativer Zugangsregelungen zum Doktoratsstudium und bei der Einrichtung von Doktoratsschulen (B1.2.7 und B1.2.8).	laufend Jährliche Berichte im Rahmen der Begleitgespräche
3	Qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen der Berufungsverfahren nach §99 Abs. 4 UG (EP, Kapitel 3.5 und 3.7; GUEP Systemziel 5a)	Kontinuierliche Verbesserung des qualitätsgesicherten Auswahlverfahrens nach §99 Abs. 4. Evaluierung des Auswahlprozesses nach dem nächsten Berufungsverfahren nach § 99 (4) für Assoz. Profs.	laufend Zusammenfassender Bericht im letzten Jahr der LV
4	Begleitung der Fakultäten/Zentren und der Universität durch Scientific Advisory Boards (SAB) (EP, Kapitel 3.7)	Scientific Advisory Boards (SAB) begleiten Fakultäten und Zentren sowie die Universitätsleitung bei der Entwicklungsplanung und bei der strategischen Profilbildung.	laufend
5	Beteiligung an den Aktivitäten der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) (EP, Kapitel 3.7)	Die Universität Wien ist bereits Mitglied; sie wird mit der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zusammenarbeiten, ihre Arbeit mitgestalten und ihre Empfehlungen beachten.	laufend

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Damit die Universität Wien in den kommenden Jahren ihre Ziele erreichen kann, sind Investitionen in einem besonderen Ausmaß notwendig. Die Universität wird in den nächsten Jahren, insbesondere in Form von zahlreichen Professuren, Tenure-Track-Stellen und weiteren personellen und infrastrukturellen Maßnahmen, in zukunftsorientierte und mit besonderem Innovationspotential versehene Disziplinen investieren, die fachliche Brücken innerhalb von oder zwischen Fakultäten schlagen oder die bestehenden Forschungsstärken weiter stärken (siehe Entwicklungsplan, Präambel und Kapitel 3.5.3, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 1b, 2a, 2b und 4a, Vorhaben A4.2.1, A4.2.2 und Ziel A4.3.1). Dies betrifft u.a. auch die MINT-Fächer wie beispielsweise die Informatik. Die angestrebte Verbesserung in der Betreuung sowie die Erschließung neuer Forschungsfelder führen auch zur Stärkung der Lehre und Verbesserung der Ausbildungsqualität. Im Entwicklungsplan wurden insbesondere auch Professuren zum **Schlagen dieser Brücken gewidmet, wobei diese „Brückenprofessuren“ nicht zwingend zwei Fakultäten/Zentren zugeordnet werden müssen.**

Die durch das Universitätsgesetz 2002 gegebene Autonomie hat der Universität im letzten Jahrzehnt eine positive Entwicklung ermöglicht. Eigenverantwortung bei Personal- und Investitionsentscheidungen in Umsetzung der Strategieplanung hat sich bewährt (siehe Entwicklungsplan, Präambel).

Die Universität Wien legt hohen Wert auf Diversität, Gleichstellung und Frauenförderung sowie Vereinbarkeit. Unter den Dimensionen von Vielfalt misst die Universität Wien aktuell der Gleichstellung der Geschlechter und dem Migrationshintergrund besonderes Gewicht bei (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.1 und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 5a, 8a und 8b). Die Universität Wien wird weiterhin geeignete Maßnahmen setzen, um den Frauenanteil innerhalb der ProfessorInnenschaft weiter zu erhöhen (siehe Entwicklungsplan, Präambel) und setzt auch darüber hinaus evidenzbasierte Maßnahmen in den Bereichen Geschlechtergleichstellung und Diversitätsmanagement (siehe Vorhaben A4.2.4). Maßnahmen der Personalentwicklung werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Geschlechtergleichstellung reflektiert und diese Ergebnisse bei der Konzeption von Angeboten berücksichtigt.

Der typische Karriereweg eines/r Wissenschafters/in ist grundsätzlich international angelegt. Die Universität Wien kann dabei Ausgangs-, Zwischen- oder Endpunkt sein oder, mit hinreichender (in der Regel mindestens zweijähriger) Erfahrung an anderen, bevorzugt ausländischen Forschungs- oder tertiären Bildungsinstitutionen dazwischen, sowohl als auch (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2). Die Universität Wien bekennt sich zu Internationalität und Mobilität in einem offenen, international ausgerichteten Hochschul- und Forschungsraum und wird die Beratung ihrer WissenschaftlerInnen zu Marie-Skłodowska-Curie-Programmen und vergleichbaren Programmen fortführen (siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 5b, 7a und 7b).

Die Universität Wien lebt von den Talenten, Qualifikationen und vom Engagement aller in der Institution Tätigen, der Lehrenden und Forschenden gleichermaßen wie des allgemeinen Universitätspersonals und der Studierenden. Die Universität Wien setzt in ihre MitarbeiterInnen hohe Erwartungen und unterstützt sie auch dementsprechend (siehe Ent-

wicklungsplan, Kapitel 3.5). Auf allen Ebenen basiert die Leistungsfähigkeit einer Universität besonders auf motivierten und qualifizierten MitarbeiterInnen. Insbesondere bei der Berufung von UniversitätsprofessorInnen und bei der Auswahl von KandidatInnen für Tenure-Track-Stellen sind Qualifikation und Engagement immanente Rekrutierungsvoraussetzung, besonders hier haben Elemente der Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2).

Mit der Schaffung und Besetzung von Professuren nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte ProfessorInnen verfolgt die Universität Wien das Ziel, die nachhaltige Attraktivität der Tenure-Track-Stellen an der Universität Wien sicherzustellen, auch über § 99 Abs. 6 UG hinaus. Die Universität Wien sieht Professuren nach § 99 Abs. 4 UG einerseits und nach § 98 UG andererseits als aufgabenident und gleichwertig an. Dem soll nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten durch eine entsprechende, aufgaben-, qualitäts- und leistungsorientierte Ressourcenausstattung Rechnung getragen werden (sowohl im Rahmen der § 99-Abs. 4-Verfahren für assoz. ProfessorInnen als auch für Ao. ProfessorInnen). Um diese in regelmäßigen Abständen auszuscheidenden Professuren stehen die zum jeweiligen Zeitpunkt an der Universität Wien beschäftigten assoziierten ProfessorInnen zueinander in Konkurrenz, das Verfahren ist in der Satzung geregelt (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2 und 3.5.3, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 5a und Vorhaben A4.2.2). Die erforderliche Satzungsbestimmung zur Nutzung des neu eingeführten Instruments des opportunity hirings gemäß § 99a UG wurde bereits erlassen, um diese Flexibilisierung in der Rekrutierung nutzen zu können.

Der Entwicklungsplan, der regelmäßig aktualisiert wird (§ 13b UG), schildert u. a. auch die Karrieremodelle der Universität Wien für den wissenschaftlichen Nachwuchs (siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 5a). **International nimmt im Vergleich zu Berufungsverfahren auf der Ebene „full professor“ (entsprechend § 98 UG) die Rekrutierung auf Tenure-Track-Positionen massiv zu, insbesondere in den Natur-, Lebens- und Wirtschaftswissenschaften.** Die Universität Wien will verstärkt auf dieses Instrument setzen und es attraktiv gestalten. Tenure-Track-Stellen unterliegen ähnlichen Qualitätsanforderungen wie Professuren, allerdings erfolgt der Einstieg bereits zu einem früheren Zeitpunkt in der wissenschaftlichen Karriere und soll je nach den Gepflogenheiten in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin auch den frühen Aufbau einer eigenen Arbeitsgruppe ermöglichen. Assoziierte ProfessorInnen sollen ähnliche Aufgaben wie UniversitätsprofessorInnen erfüllen, insbesondere auch in der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten, unabhängig von einer allfälligen Habilitation (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 5a und Vorhaben A4.2.3).

Postdocs entwickeln an der Universität Wien ihr eigenes wissenschaftliches Profil in Forschung und Lehre weiter und bringen es auf Zeit an der Universität Wien ein, auch in der Begleitung von Studierenden. Postdocs qualifizieren sich dadurch für eine wissenschaftsorientierte außeruniversitäre Tätigkeit oder für die nächste wissenschaftliche Karrierestufe, sei es in der universitären Forschung und Lehre oder in der Wirtschaft bzw. bei anderen außeruniversitären ArbeitgeberInnen. Postdoc-Stellen sind befristet und können drittmittelfinanziert oder globalbudgetfinanziert sein. Die Universität Wien will InhaberInnen von Postdoc-Stellen weiterhin institutionelle Hilfestellung für ihre (insb. wissenschaftliche Karriere-)Entwicklung anbieten (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 5a und Vorhaben A4.2.7). Ziel einer Praedoc-Phase an der Universität Wien ist der PhD /Doktoratsabschluss (in den strukturierten Programmen der Universität Wien) sowie die international anschlussfähige

Qualifikation für eine weitere wissenschaftliche Karriere an einer anderen Forschungseinrichtung oder in einer anderen wissenschaftsbasierten/wissenschaftsorientierten Beschäftigungsform in der Wirtschaft bzw. bei anderen außeruniversitären ArbeitgeberInnen (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 2a, 5a und 5b und Vorhaben A4.2.6). Der Einsatz von LektorInnen und Senior Lecturers ist auf der Grundlage von strategischen Überlegungen und unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen funktionell begründet vorzunehmen (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2 und Vorhaben A4.2.8).

Die Universität Wien betreibt im Dialog zwischen dem Rektorat und den LeiterInnen der Organisationseinheiten eine strategische Personalplanung. Diese umfasst die vorausschauende, bedarfsorientierte und den Forschungs- und Lehrzielen dienende Konzeption über die Verwendung freigewordener oder auch neugeschaffener MitarbeiterInnenstellen auf allen Ebenen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Stärken in der Forschung und der Bedarfe in der Lehre. Die Universität steht dabei unter dem Anspruch, eine Personalstruktur zu verwirklichen, die zugleich effizient und kostengünstig sowie generationengerecht und langfristig nachhaltig ist und die damit im wissenschaftlichen Universitätspersonal auch zukünftigen Generationen eine faire Chance auf Anstellung und Qualifizierung offeriert (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.3 und gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 5a). Diese dynamische Personalstrukturplanung als Managementinstrument hat insbesondere auch die Planung künftiger Tenure-Track-Stellen (§ 13b Abs. 3 UG) als zentrales Thema.

Der zunehmenden Digitalisierung trägt die Universität Wien u.a. auch durch die Verbesserung der IT-Unterstützung im HR-Bereich Rechnung (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.5.2 und 3.6, gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 8e sowie Vorhaben A4.2.9).

Die Universität Wien hat bereits 2005 die Europäische Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden (<https://www.euraxess.at/jobs/charter>) unterzeichnet und bekennt sich selbstverständlich weiterhin dazu (siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 5a und 7b).

Bereits etablierte Forschungsgebiete, die sich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit und internationalen Sichtbarkeit als Stärkefeld der Universität durchsetzen konnten, sowie Forschungsbereiche, die hohes Potenzial aufweisen, aber noch zusätzliche Investitionen zum Aufbau von kritischer Masse benötigen, um zu einem Stärkefeld der Universität zu werden und damit zur internationalen Spitzenforschung aufschließen zu können, werden besonders gefördert (siehe Vorhaben B1.2.1 und B2.2.1). Dazu gehören insbesondere auch Förderungen im Personalbereich, wie die Widmung von Professuren, die Bereitstellung attraktiver Startup-Packages (siehe auch Vorhaben A4.2.2) und die Ausschreibung von zusätzlichen Tenure-Track-Professuren. Die Universität Wien will zusätzliche Professuren und Tenure-Track-Professuren sowohl in bewährte Forschungsbereiche als auch in Bereiche mit besonderem Innovationspotential investieren und damit auch fachliche Brücken innerhalb oder zwischen Forschungsbereichen und Fakultäten/Zentren schlagen. Die angestrebte Verbesserung in der Betreuung sowie die Erschließung neuer Forschungsfelder führen zur Stärkung der Lehre. Besonderes Augenmerk wird dabei insbesondere auch auf die Förderung der MINT-Fächer gelegt werden. Durch diese Investition wird auch eine Stärkung der Qualität der Ausbildung erwartet.

Die Universität Wien hat in ihrem Entwicklungsplan fachliche Widmungen für Professuren nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten aufgenommen, die teils als Professur und teils als Tenure-Track-Professur umgesetzt werden sollen. Angesichts der absehbaren budgetären Rahmenbedingungen und im Hinblick auf die Vereinbarungen zu B5. sollen in einem ersten Schritt rund 70 derartige zusätzliche Stellen ausgeschrieben werden, wobei die Universität Wien im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine stärkere Steigerung anstrebt.

Die räumlichen Voraussetzungen müssen rechtzeitig sichergestellt sein.

Koordinierte Ausschreibungen von Gruppen dieser Stellen werden mit dem Ziel vorgenommen, im Hinblick auf eine hochqualitative Besetzung Vorteile gegenüber separaten Ausschreibungen zu erreichen.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenzstrategie-dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkung der bestehenden Stärken in der Forschung und Aufbau kritischer Masse in Entwicklungsfeldern mit hohem Potenzial durch zusätzliche Professuren auch zur Stärkung der Ausbildungsqualität (vgl. EP, Abschnitte 2, 3.1.1, 3.5.3 und 4)	<p>Die Stellenausschreibungen dienen insbesondere auch dem Ziel, zum 31. 12. 2020 gegenüber dem 31.12.2016 die Vollzeitäquivalente der ProfessorInnen und Äquivalente (unter Berücksichtigung des unten dargestellten „Vorhofs“) nach Möglichkeit zumindest wie folgt zu steigern:</p> <p>Erziehungswissenschaft: +2 Muttersprache: +2 Geschichte und Archäologie: +4 Sozialwissenschaften: +11 Journalismus und Berichterstattung: +2 Wirtschaftswissenschaften: +4 Recht, allgemein: +4 Fremdsprachen: +3 Psychologie: +5 Informatik, Statistik und Angewandte Mathematik: +5 Sport: +1 Biologie und Biochemie: +7 Geowissenschaften: +3 Pharmazie: +3</p> <p>Zugleich nimmt die Universität inhaltlich Bedacht auf die Förderung insbesondere der folgenden Forschungsbereiche durch entsprechende Stellenausschreibungen laut Entwicklungsplan: Computational Science, Computer and Data Science (Brücke Informatik-Philologie: Digitale Textwissenschaften, Informatik-Mathematik: Machine Learning, Mathematik-Quantenphysik: Quantenalgorithmen, Mathematik-Astrophysik: Data Science in Astrophysics); Europa, Internationalisierung und Globalisierung; Gesundheit; Medizin, Perzeption und Kommunikation; Molekulare Biologie und Biomathematik; Neurowissenschaften und Mikrobiomforschung; Quanten und Materialien; Schule und Bildung; Umwelt- und Raumforschung (u.a. Urban Studies). Dabei sind mehrere gemeinsame Professuren mit anderen Universitäten vorgesehen („Molekulare Biologie“, „Computational Medicine“ und „Public Health Nutrition“ gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien, „Neurowissenschaftliche Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung“ gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien).</p>	Meilensteine entsprechend Ziel A4.3.1

2	Erhöhung der Attraktivität des Forschungsstandorts für Top-WissenschaftlerInnen durch international kompetitive Start-up-Packages (vgl. EP, Abschnitte 2, 3.5.3 und 4)	Zur Stärkung der bestehenden Stärken in der Forschung und zum Aufbau kritischer Massen in Entwicklungsfeldern sollen Top-WissenschaftlerInnen an den Forschungsstandort Wien berufen werden. Um als Universität im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe auch reüssieren zu können, ist es notwendig, für die geplanten zusätzlichen Professuren (siehe Vorhaben A4.2.1) auch attraktive Start-Up-Packages anbieten zu können. Für diese sind AssistentInnen-Stellen (postdoc/praedoc), administratives und technisches Personal und Berufungsmittel vorzusehen. Darüber hinaus sollen auch ProfessorInnen, die sich im Berufungsverfahren nach § 99 Abs. 4 UG bewähren konnten, hinsichtlich ihrer Ausstattung gestärkt werden.	<p>laufend International kompetitive Ausstattung für Neuberufungen</p> <p>ab 2019 Ausstattung für Professuren nach § 99 Abs. 3 UG und für Professuren nach § 99 Abs. 4 UG im Hinblick auf deren Aufgabenidentität und Gleichwertigkeit mit Professuren nach § 98 UG</p>
3	Weiterentwicklung des Tenure Track (vgl. EP, Abschnitt 3.5.2)	<p>Das an der Universität Wien eingeführte Tenure-Track-Modell hat sich bewährt. Basierend auf den seit der Einführung von Tenure-Track-Professuren an der Universität Wien gewonnenen Erfahrungen und im Hinblick auf die durch § 99 Abs. 4 UG mögliche Durchgängigkeit des Modells bis zur Professur wird das Tenure Track-Modell kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst.</p> <p>Der Entwicklungsplan der Universität Wien sieht für etwa das Jahr 2020 die Ausschreibung und nachfolgende Besetzung weiterer bis zu 20 Professuren nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte ProfessorInnen vor.</p> <p>Assoziierte ProfessorInnen sollen insbesondere auch in der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten tätig sein, wenn auch aufgrund der internationalen Rekrutierung vielfach keine Habilitation gegeben ist.</p> <p>Zu den begleitenden qualitätssichernden Maßnahmen für die Verfahren nach § 99 Abs. 4 siehe Vorhaben A3.2.3.</p>	<p>2019 Vorlage eines Satzungsentwurfs hinsichtlich der Betreuung wissenschaftlicher Arbeiten an den Senat</p> <p>etwa 2020 Ausschreibung von 15-20 Professuren nach § 99 Abs. 4 UG für assoziierte ProfessorInnen</p>
4	Förderprogramm für Frauen in der Wissenschaft (vgl. EP, Abschnitt 3.5.1)	<p>Die Überwindung der „leaky pipeline“ – der schwindenden Frauenanteile auf höheren Karriere-stufen – bleibt das Leitziel der Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Als konkreter Ansatz wurde das Berta-Karlik-Programm 2011 ins Leben gerufen. Die Evaluation der beiden Programmdurchläufe legte nahe, künftig stärkeres Gewicht auf Mobilität, internationale Sichtbarkeit und Stärkung des Wissenschaftsstandorts Wien zu legen. Die Universität Wien wird daher ein Programm zur Karriereförderung von an der Universität Wien beschäftigten Wissenschaftlerinnen in der postdoc-Phase unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Mobilität konzipieren und umsetzen. Die Zielgruppe sind an der Universität Wien beschäftigte WissenschaftlerInnen mit etwa zwei Jahren postdoc-Erfahrung. Eine in einem kompetitiven Auswahlverfahren vergebene Förderung – möglicherweise unter Einbeziehung externer Mittel – soll es ausgewählten Wissenschaftlerinnen ermöglichen, finanzierte Auslandsaufenthalte zur Vorbereitung einer Habilitation oder einer analogen Qualifizierung umzusetzen und anschließend an die Universität Wien zurückzukehren, um hier die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse insbesondere für wissenschaftliche Weiterqualifikation zu nutzen.</p>	<p>2019 Konzeption des Programms</p> <p>2020 Ausschreibung</p>

5	uni: TTs vgl. EP, Abschnitt 3.5.3)	<p>Zusätzlich zum „normalen“ Tenure-Track-Verfahren im Rahmen der Personalstrukturplanung der Fakultäten: Schaffung eines uni: TT-Programms, in dessen Rahmen 10 Tenure-Track-Stellen (Laufbahnstellen gem. § 27 KV i.V.m. § 99 Abs. 5 und 6 UG) ausgeschrieben werden, wobei die zu besetzenden Gebiete aufgrund eines kompetitiven Verfahrens insbesondere zwischen den Stärkefeldern festgelegt werden sollen. Diese Stellen sollen wissenschaftliche Brücken innerhalb oder zwischen Stärkefeldern bilden und neue Ansätze einbringen.</p> <p>Dieses Programm soll für BewerberInnen aus dem Ausland sichtbar und attraktiv gestaltet sein. Diese Initiative wird auch zur Weiterentwicklung der bestehenden Stärkefelder der Universität Wien sowie zur Entwicklung neuer Forschungsbereiche mit hohem Potenzial (siehe Vorhaben A4.2.1, A4.2.2 und B1.2.1) beitragen.</p>	<p>2019 Design des Programms</p> <p>2020 Ausschreibung; nach Festlegung der auszuscheidenden Fächer Zuordnung zu den Fächergruppen</p> <p>2021 Besetzung bis September 2021</p>
6	uni: docs (vgl. EP, Abschnitte 3.1.2, 3.7)	<p>Das in der vorigen Leistungsvereinbarungsperiode eingeführte uni: docs-Förderprogramm hat sich bewährt und wird auch in der vorliegenden Leistungsvereinbarungsperiode weitergeführt. Das uni: docs Förderprogramm fördert einzelne exzellente DoktorandInnen für einen Zeitraum von drei Jahren. Ziel ist, für herausragende NachwuchswissenschaftlerInnen Rahmenbedingungen zu schaffen, die sie befähigen, wesentliche Beiträge für die Wissenschaft zu leisten. Das Förderprogramm wird jährlich ausgeschrieben. Im Rahmen der Einführung von Doctoral Schools (siehe Vorhaben B1.2.8) wird angestrebt, die über uni: docs geförderten DoktorandInnen auch in die fachlich passenden Doktoratsschulen zu integrieren.</p> <p>Übersicht über weitere Maßnahmen der Universität Wien zur Förderung von DoktorandInnen siehe Kapitel B.</p>	<p>jährlich ab 2019 Ausschreibung für uni: docs</p>

7	Karrierebegleitungsprogramm mit dem Fokus auf Postdocs	<p>Postdocs sind neben den DoktorandInnen jene Personengruppe an Universitäten, die zeitlich befristet tätig einerseits zum wissenschaftlichen Output wesentlich beitragen, andererseits die Phase an einer Universität nützen wollen und sollen, um sich für die nächsten Stufen ihrer Karrieren innerhalb und außerhalb des universitären Sektors vorzubereiten. Um als WissenschaftlerIn erfolgreich zu sein, bedarf es einer Fülle von Kompetenzen, die über die reinen Forschungs- und Lehrkompetenzen hinausgehen. Die vorgeschlagene Initiative steht im Kontext internationaler Beispiele (z. B. UK Researcher Development Framework https://www.vitae.ac.uk/researchers-professional-development/about-the-vitae-researcher-development-framework/developing-the-vitae-researcher-development-framework). Für DoktorandInnen wurde an der Uni Wien bereits ein umfassendes transferable skills training Programm etabliert, welches nun für Postdocs zielgruppenspezifisch ergänzt werden soll.</p> <p>Die Universität Wien plant in Anlehnung an das UK RDF und auf Basis von Fokusgruppen mit Postdocs die Entwicklung einer Kompetenzlandkarte. Diese soll die Schlüsselkompetenzbereiche für WissenschaftlerInnen identifizieren, diese in Teilkompetenzen unterteilen und auf die unterschiedlichen Karrierestufen angepasst konkretisieren. Dabei werden jedenfalls zwei Ziele verfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Erstellung eines Tools zur Reflexion und Selbstreflexion von Kompetenzen in den unterschiedlichen Karrierephasen für WissenschaftlerInnen und Führungskräfte: Sie können die Kompetenzlandkarte nutzen, um ihre eigenen Stärken und Schwächen und die der MitarbeiterInnen, z. B. DoktorandInnen, zu schließen, die, abhängig von ihren jeweiligen Karrierezielen, wichtig sein können. * Abstimmung, Einpassung und Darstellung der Angebote der unterschiedlichen Dienstleistungseinrichtungen sowie die Identifikation für Lücken und Schaffung zusätzlicher Angebote nach den Bedürfnissen der WissenschaftlerInnen und Führungskräfte. 	<p>2019 Entwicklung einer Kompetenzlandkarte</p> <p>ab 2020 Entwicklung eines Konzepts zur Karrierebegleitung und deren Umsetzung</p>
8	Stärkung der internen Lehrkapazität (vgl. EP, Abschnitt 3.5.2)	<p>Bei der internen Bewertung von Betreuungsrelationen sollen neben unbefristet oder im Tenure Track beschäftigten wissenschaftlichem Personal auch postdocs, Senior Lecturer und praedocs einbezogen werden.</p> <p>In Bereichen, in denen dies sachgerecht erscheint, soll durch budgetneutrale Umschichtung innerhalb des jeweiligen Lehrbudgets auch eine moderate Anzahl von Senior-Lecturer-Stellen geschaffen werden.</p> <p>Keine Steigerung bei den VZÄs der LektorInnen (vgl. zum Stichtag 31. Dezember 2017 die Zahl der LektorInnen auf Basis der Vollzeitäquivalente der Verwendungen 17 und 18 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni. ohne Berücksichtigung von Karenzierungen) bzw. fachspezifische Umschichtung in Senior-Lecturer-Stellen. Wo Lehre durch LektorInnen erforderlich ist, soll diese verstärkt Personen angeboten werden, die als Drittmittelangestellte an der Universität Wien tätig sind und für die Lehrerschaft für die Karriereentwicklung wichtig ist.</p>	<p>bis 2021 Steigerung der VZÄ der Senior Lecturer, keine Steigerung der VZÄ der LektorInnen (bzw. fachspezifisch Umschichtung in Senior Lecturer Stellen)</p>

9	Verbesserung der IT-Unterstützung im HR-Bereich (vgl. EP, Abschnitt 3.6)	Mit der Einführung einer modernen Softwarelösung sollen mittel- bzw. langfristig alle relevanten Prozesse im HR-Bereich automationsgestützt durchgeführt werden. MitarbeiterInnen sollen dadurch auf allen Funktionsebenen bei Routinearbeiten entlastet und effizient unterstützt werden, Geschäftsprozesse sollen vereinheitlicht, gestrafft und beschleunigt werden.	<p>2019-2021 stufenweise Implementierung der Ablöse des Personaladministrations- und Gehaltsverrechnungssystems (inkl. Organisationsmanagement und Zeitwirtschaft)</p> <p>bis 2021 Vorbereitungsarbeiten für einen Abruf der optionalen Module Personalbeschaffung und Personalentwicklung/Learning Management</p>
----------	--	---	--

A4.3. Ziel(e) zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert*		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ (Professor/innen und Äquivalente) (vgl. EP, Abschnitte 2, 3.1.1, 3.5.3 und 4) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen sowie Stärkung der Forschung. Siehe auch B5.	Erhöhung der Teilmenge der Professuren und Äquivalente des Basisindikators 2 um 70 bis 2020 und weitere 10 Vollzeitäquivalente bis 2021	(2016) FG 1: 326,0 FG 2: 208,2 FG 3: 198,3		FG 1: +37 FG 2: +17 FG 3: +16	+ 10 aus dem neuen TT-Programm aus A4.2.5
2	Ausbau der Professuren gemäß § 99 Abs. 4 sowie der Laufbahnstellen	Anzahl der Professuren gem. § 99 (4)**	19	55-70		
		Tenure-Track-Laufbahnstellen***	88	110-140		
3	Erhöhung des Anteils an Dissertant/innen mit Anstellungsverhältnis (GUEP Systemziele 5 und 2)	Anteil der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität Wien im Umfang von mind. 30 Wochenstunden in strukturierten Doktoratsstudien.	17%	18%	19%	20%
4	Verringerung des Gender Pay Gap bei kollektivvertraglichen Professor/innen (§98, § 99 (1), (3), (4) UG)	Anzahl von Frauen in § 98-Professuren	88,43	90	92	94

* Für die Beurteilung der Zielwerterreichung werden auch die im Abschnitt „Maßnahmen bei Nichterfüllung“ unter Punkt b genannten Gruppen geeignet einbezogen.

** Bidok-Verwendungen 85, 86

*** Bidok-Verwendungen 28, 82, 83, 87

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

A5.1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien trägt in Erfüllung ihrer Kernaufgaben Forschung und Lehre wesentlich zur langfristigen positiven Entwicklung und zum Wachstum des Wirtschaftsstandorts bei. Eine aktuelle Studie des WIFO (Janger et.al. 2017: Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten) belegt die Relevanz der österreichischen Universitäten für Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Entwicklung am Standort, Innovationsaktivitäten, Wertschöpfung und zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen. Universitäten stellen der Studie zufolge einen wichtigen Faktor bei Standortentscheidungen forschungsaktiver Konzerne dar.

Die Universität Wien kooperiert in unterschiedlichen Bereichen mit Universitäten und Forschungsinstitutionen am Standort und trägt so auch im Sinne des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP, Systemziel 6d) zu einem starken regionalen Netzwerk und der Hebung von Synergien bei (siehe dazu insbesondere die Vorhaben in den Bereichen B2. und D1.).

Gemäß ihrem Standortkonzept verfolgt die Universität Wien als Innenstadtuniversität mit Standortschwerpunkten im 1., 3., und 9. Bezirk das Ziel, dass die erforderliche Infrastruktur (Büros, Lehrveranstaltungsräume und Labors) in erforderlicher Qualität und Quantität zur Verfügung steht. Angesichts der dynamischen Veränderungen der Rahmenbedingungen und der rasanten wissenschaftlichen Entwicklung erfordert dies einerseits eine rechtzeitige und langfristige Vorbereitung, andererseits aber auch ein kurzfristiges proaktives Agieren, wenn sich Chancen auftun (EP, Kapitel 3.6).

Neben den dem Bundesministerium bereits gemeldeten Bereichen, wird insbesondere die Umsetzung des Vorhabens A4.2.1 zu räumlichen Mehrbedarfen führen, die auch kurzfristige Lösungen im Rahmen der universitären Autonomie erforderlich machen.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Laufende Umsetzung Standortkonzept (EP, Kapitel 3.6)	Die Umsetzung des Standortkonzepts der Universität Wien soll weiterverfolgt werden mit Blick auf die grundlegenden Zielsetzungen insb. die weitere langfristige Standortkonsolidierung zur Schaffung von wissenschaftlichem Mehrwert. Die Umsetzungsschritte umfassen die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen wie Definition von Mengengerüsten und Erarbeitung von Varianten als Grundlage für weitere Planungen. Der Fokus der Umsetzung liegt im LV-Zeitraum auf der Schaffung der Rauminfrastruktur.	laufend

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität Wien die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
keine		

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Universität folgende Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMWFW-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Meilensteine zur Umsetzung
Biologiezentrum der Universität Wien	BMWFW-30.361/0001-WF/IV/8/2015	2018 Baubeginn 2021 Baufertigstellung Wintersemester 2021/2022 Vollbetrieb (geplant)
"neue Chemie" – Aufstockung des Bestandgebäudes in der Währingerstraße 38-42	BIG_Paket 2017 (150 Mio. € Liste)	2018-2020 Umsetzung 2020 Bezug der neuen Flächen

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Finanzvolumen
USI Turnsäle Sensengasse	BMWFW-30.361/2-1/13/2007	473.230,80 € p.a. Mietzahlungen

Die entsprechenden laufenden (Miet-)Zahlungen wurden in der letzten LV-Periode getrennt vom vereinbarten Universitätsbudget zur Verfügung gestellt und werden nun in der angegebenen Höhe in das universitäre Globalbudget übertragen. Damit werden diese Immobilienprojekte in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität Wien ein Grenzwert pro Projekt (=sogenannte "Bagatellgrenze") in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): 5.000.000,- €

Laufende Mietkosten pro Jahr*): 500.000,- € pro Jahr

**) Mietzahlungen (netto, exkl. aller laufenden [Betriebs-]Kosten und Steuern)*

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Universität Wien aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten. (vgl. § 3 Abs. 1 Z.2 Uni-ImmoV)

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

1.) Gesamtuniversitäre Stärkefelder/Potentialbereiche und deren Weiterentwicklung; Kooperationen am Standort

Profilbildung basiert auf einer analytischen Erarbeitung der vorhandenen Profilstärken und neuer wissenschaftlicher Fragestellungen sowie darauf basierender Ressourcenscheidungen (siehe Systemziel 1b des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans: „Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“). **Um besonders erfolgreiche Bereiche zu identifizieren, wurden die auf einem „bottom-up“ Diskussionsprozess entstandenen fakultären Forschungsschwerpunkte** (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 4) mit konkreten Outputindikatoren versehen. Zu diesen zählen u.a. die Einwerbung bedeutender kompetitiver Drittmittelprojekte (z.B. EU, FWF, FFG, WWTF), die Zuerkennung renommierter Wissenschaftspreise (z.B. ERC Grants, START- oder Wittgenstein-Preise) oder Einrichtungen mit besonderer internationaler Sichtbarkeit. Fakultäre Forschungsschwerpunkte können auch durch besonders gutes Abschneiden in Fachrankings (QS-, THE- oder Shanghai-Ranking) oder durch Christian-Doppler-Labors, COMET- oder Laura-Bassi-Zentren gekennzeichnet sein. Diese fakultären Forschungsschwerpunkte wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit, aber auch aufgrund realer inhaltlicher Zusammenhänge, zu gesamtuniversitären Stärkefeldern gruppiert und zeigen somit jene Bereiche an, die aufgrund ihres derzeitigen Erfolgs im nationalen und internationalen Wettbewerb in ihrer Sichtbarkeit herausragen (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.1). Die Stärkefelder der Universität Wien sind bereits Ausgangspunkt der Vernetzung innerhalb der Universität und teilweise auch mit anderen Einrichtungen am Forschungsstandort bzw. sollen, wenn entsprechende Synergiepotenziale vorhanden sind, in diese Richtung weiterentwickelt werden. Ausgehend von gemeinsamer Ressourcennutzung, kooperativen Drittmittelprojekten, gemeinsamen Curricula und etwaigen Brückenprofessuren werden sich so neue, innovative, interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Forschungsfragen ergeben. Dies wird zu erhöhter Sichtbarkeit der Universität Wien, ihrer Stärkefelder und des Forschungsstandorts Wien beitragen (EP, Kapitel: 3.1.1; Gesamtösterreichischer Entwicklungsplan Systemziel 1b). Damit trägt die Universität Wien u.a. auch zur Umsetzung von sektoralen Forschungsstrategien wie der GSK-Strategie oder der Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich bei.

Aktuell bestehen an der Universität Wien neun Stärkefelder, wobei die Reihenfolge der Nennung der Stärkefelder dem Prinzip vom Theoretischen zum Konkreten und dabei wiederum von der kleinsten zur größten Maßstabsebene folgt:

- **Modelle und Algorithmen:** Das Verhalten komplexer und dynamischer Systeme wird mit Hilfe mathematischer Modelle beschrieben und mit Hilfe von Computeralgorithmen berechenbar gemacht. An diesem Stärkefeld sind die Fakultäten für Mathematik, für Physik und für Informatik beteiligt. In diesem Stärkefeld wird eine verstärkte Kooperation mit der TU Wien, insbesondere im Doktoratsbereich, angestrebt. Durch gezielte Berufungen von Brückenprofessuren sollen insbesondere die Bereiche Informatik-Philologie, Informatik-Mathematik, Mathematik-Quantenphysik und Mathematik-Astrophysik miteinander verbunden werden (Vorhaben A4.2.1).

- Quanten und Materialien:** In diesem Stärkefeld arbeiten die Fakultäten für Physik und für Chemie an theoretischen Fragestellungen der Quantenphysik und ihrer technologischen Anwendungen wie z.B. Quantenkryptographie und Quantencomputing sowie an materialwissenschaftlichen Fragestellungen, die von der Quanten- über die Nanoebene bis zur Untersuchung und Entwicklung nachhaltiger Werkstoffe für umweltschonende Technologien reichen. Zur weiteren Stärkung dieses Feldes soll das Erwin Schrödinger Center for Quantum Science & Technology (ESQ) mit der TU Wien, der Universität Innsbruck und der ÖAW weiterentwickelt werden. Zusätzlich soll das Vienna Center for Quantum Science and Technology (VSO) gemeinsam mit der TU Wien und der ÖAW weitergeführt werden, insbesondere auch das bereits laufende Projekt zur Quantenkommunikation im Weltraum „*Quantum Experiments at Space Scale (QUESS)*“, an dem auch die Chinesische Akademie der Wissenschaften beteiligt ist. Auch personell soll dieses Stärkefeld durch die Besetzung spezifischer Professuren bzw. Tenure-Track-Stellen gestärkt werden, die die computergestützte (Quanten-)Materialforschung vorantreiben werden (z.B. Computational Materials Discovery).
- Moleküle, Zellen und ihre Interaktion:** In diesem Stärkefeld, an dem das Zentrum für Molekulare Biologie/MFPL und die Fakultät für Chemie beteiligt sind, geht es um molekularbiologische, zellbiologische und biochemische Fragestellungen sowie um die computergestützte Simulation zur Aufklärung von komplexen biologischen Strukturen. Zur Stärkung dieses Feldes werden gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien die erfolgreichen Max. F. Perutz Laboratories (MFPL) weitergeführt, auch im Zuge eines double appointments der Professur für Molekulare Biologie mit der MedUni Wien. Zudem sollen zumindest vier der in Vorhaben A4.2.1 angeführten Berufungen im Bereich Biologie und Biochemie konkret dieses Stärkefeld stärken. Darüber hinaus soll die Kooperation mit den anderen Life-Science-Einrichtungen am Standort Bohrgasse (IMBA, GMI, IMP) und dem CEMM vorangetrieben werden. Auch die Inbetriebnahme des neuen Biologiezentrums in unmittelbarer Nachbarschaft wird zu verstärkten Synergieeffekten führen. Das beinhaltet auch die gemeinsame Nutzung und Anschaffung wissenschaftlicher Großgeräte im Rahmen der Vienna Life-Science Instruments Initiative (VLSI), die in der vorliegenden LV-Periode weitergeführt werden soll. Im Rahmen der VLSI-Aktivitäten werden sich Universität Wien und MedUni Wien in die Vienna Biocenter Vision 2030 einbringen und die synergistische Nutzung von Forschungsinfrastruktur insbesondere den Wiener Forschungsraum betreffend sowie die Awareness dazu stärken. Damit setzen Universität Wien und MedUni Wien einen wesentlichen Schritt zur Sicherung des Weiterbestands der Vienna Biocenter Core Facilities und tragen so zur Umsetzung der Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharmastandort Österreich bei.
- Ernährung und Wirkstoffe:** Das Stärkefeld umfasst Forschung, die sich mit der Synthese, Isolierung, Strukturanalyse und Entwicklung komplexer Natur- und Wirkstoffe (z. B. Krebstherapeutika), funktioneller und bioaktiver Lebensmittelinhaltsstoffe und deren Wirkung im menschlichen Körper sowie der Identifizierung neuer Wirkstoffe aus der Natur befasst. Die Fakultäten für Chemie und für Lebenswissenschaften sind daran beteiligt. Ausgehend von diesem Stärkefeld soll die Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und auch mit der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft im Bereich der Pharmazie/Pharmakologie und der Krebsforschung/Krebstherapie/Toxikologie in der vorliegenden LV-Periode forciert werden. Professuren im Bereich Public Health Nutrition und Computational Medicine (gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien) dienen der Weiterentwicklung dieses Stärkefelds.

- **Mikrobiologie, Ökosysteme und Evolution:** In diesem im Wesentlichen von der Fakultät für Lebenswissenschaften und dem Forschungsverbund Chemistry meets Microbiology getragenen Stärkefeld geht es um mikrobiologische, evolutionäre, entwicklungsbiologische und ökologische Prozesse, die für die heute vorliegende Vielfalt an Organismen in unserer Welt verantwortlich sind. Der Vollbetrieb des neuen Biologiezentrums der Universität Wien in unmittelbarer Nähe zum Vienna Biocenter gegen Ende der LV-Periode wird die Entwicklung dieses Stärkefelds wesentlich befördern. Durch die räumliche Zusammenführung der bislang getrennten Standorte im Bereich der lebenswissenschaftlichen Forschung wird einer der umfassendsten Life-Science-Cluster Europas entstehen. Durch die Übersiedelung werden sich neue Kooperationsmöglichkeiten mit dem Stärkefeld „Moleküle, Zellen und ihre Interaktion“ an den MFPL erschließen, was beispielsweise durch eine verstärkte gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen ermöglicht wird (siehe auch Vorhaben B2.2.2). Im Rahmen dieses Stärkefelds wird die Universität Wien zudem weiterhin an der österreichischen „Barcode of Life“-Initiative (ABOL) teilnehmen.
- **Identitätskonstruktion und Gesellschaftskonzepte:** In diesem geistes- und sozialwissenschaftlichen Stärkefeld der Historisch-Kulturwissenschaftlichen, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Sozialwissenschaften geht es um Fragen der Identitätskonstruktionen auf individueller und kollektiver Ebene im historischen und aktuellen Kontext und im globalen Vergleich (u.a. Byzanz, Europa, Südostasien, China). Die Universität Wien möchte bei Berufungen in diesem Bereich auch das Instrument des Tenure-Tracks anwenden und die Themengebiete Europa, Internationalisierung und Globalisierung stärken. Im Kontext des digitalen Wandels der Gesellschaft möchte die Universität Wien insbesondere zur Thematik „Gesellschaftskonzepte im digitalen Zeitalter“ Initiativen setzen (vgl. Systemziel 8b GUEP). Auch in den Bereichen der Demographie sollte investiert werden.
- **Kognition, Kommunikation und systemische Reflexion:** An dem Stärkefeld sind die Fakultät für Lebenswissenschaften, die Fakultät für Psychologie, die Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaften beteiligt. Der Schwerpunkt liegt auf der Erforschung von kognitiven und neuronalen Prozessen von Mensch und Tier sowie den Grundlagen von Wahrnehmung und Verhalten. Zur weiteren Entwicklung dieses Stärkefelds sollen die bestehenden Aktivitäten um biologische Grundlagenforschung in den Neurowissenschaften angereichert werden. Um eine erfolgreiche Entwicklung dieses Potenzialbereichs sicherzustellen, wurde in der LV-Periode 2016-2018 ein Konzept für die Universität Wien ausgearbeitet, das nun umgesetzt werden soll. Dazu bedarf es im Weiteren einer institutionellen Abstimmung der wesentlichen Forschungspartner am Standort, wozu insbesondere die Medizinische Universität Wien, die Veterinärmedizinische Universität Wien, das Institute for Molecular Pathology (IMP), das ÖAW-Institut für Molekulare Biotechnologie (IMBA), die Technische Universität Wien, sowie das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) zählen. Der Aufbau eines gemeinsam abgestimmten, institutionalisierten Neuro- und Kognitionswissenschaftlichen Verbundes am Standort Wien, wird auf Initiative der Universität Wien hin, jedenfalls gemeinsam mit der MedUni Wien, der Vetmed Uni Wien und der ÖAW noch in dieser LV-Periode in Angriff genommen, und die bestehende Forschungsstärke des Standorts in den Kognitionswissenschaften zur „Vienna School of Cognitive Neurosciences“ entwickelt.

- **Internationalisierung von Wirtschaft und Recht:** Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaftliche Fakultät befassen sich mit der zunehmenden Europäisierung von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, insbesondere auch mit Internationalisierung von Märkten und Institutionen und den daraus erwachsenen juristischen Herausforderungen und Risiken. Zur Stärkung des Feldes wird die Kooperation im Bereich der „Menschenrechtsforschung“ insbesondere durch Beteiligung am Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte ausgebaut. Darüber hinaus sollen die **Forschungsbereiche** „Wirtschaftspolitik“ und „Verhaltensökonomie“ **durch verstärkte** Zusammenarbeit mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) gestärkt werden (Vorhaben B1.2.9). Im Zuge der in Vorhaben A4.2.1 angeführten Berufungen in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Recht, allgemein, möchte die Universität Wien einen Forschungsfokus insbesondere auf Brücken zu Innovation und Digitalisierung setzen.
- **Umwelt und kosmische Prozesse:** In diesem Stärkefeld der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie und der Fakultät für Physik werden Umweltprozesse auf der Erdoberfläche und in der Atmosphäre untersucht, um damit die Dynamik von Abläufen in komplexen Systemen besser erfassen und voraussagen zu können. Darüber hinaus werden kosmische Prozesse, Ursprung und Entstehung von Sternen, Galaxien und Planeten mit Hilfe von Beobachtungsstationen wie dem ESO (European Southern Observatory) sowie mit Hilfe von modernen Hochleistungscomputern (Vienna Scientific Cluster) untersucht. Ausgehend von diesem Stärkefeld sollen die Kooperationen im Bereich der Umweltforschung fortgeführt werden. Das beinhaltet insbesondere auch die weitere Beteiligung der Universität Wien am Wassercluster Lunz, an dem auch die Universität für Bodenkultur Wien, die Donau-Universität Krems und das Land Niederösterreich beteiligt sind. Darüber hinaus sollen auch die Mitgliedschaft am Climate Change Center Austria (CCCA) und die Beteiligung am Österreichischen Polarforschungsinstitut (APRI), gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der TU Wien und der ZAMG, weitergeführt werden. Auch die weitere Beteiligung am ESO (siehe Ziel B2.3.1) und die Fortführung der LTER-Aktivitäten (Long-Term-Ecological Research) sind für dieses Stärkefeld zentral. Die Universität Wien nimmt für die LV-Periode 2019-2021 zudem den Beitritt zum Disaster Competence Network Austria (DCNA) in Aussicht. Durch eine gezielte Berufungspolitik wird dieses zukunftssträchtige Forschungsgebiet (Geowissenschaften, Klima- und Umweltforschung, Astronomie) besonders gestärkt werden.

Die Stärkefelder werden laufend hinsichtlich ihrer definierenden Kriterien geprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt (siehe Vorhaben B1.2.1). Die Weiterentwicklung von validen und aussagekräftigen Qualitätskriterien ist dabei ein Anliegen, um allen Disziplinen (insb. auch dem GSK-Bereich) gerecht zu werden. Die Vernetzung der Stärkefelder untereinander wird durch uniinterne Fördermaßnahmen vorangetrieben. Insbesondere das Instrument der Forschungsplattformen spielt bei der Identifizierung neuer Entwicklungsfelder mit hohem Potenzial in der Forschung eine besondere Rolle. Auch ein Förderinstrument zur Anschubfinanzierung besonders riskanter Forschungsprojekte von NachwuchswissenschaftlerInnen („**Wege in die wissenschaftliche Selbständigkeit**“) soll entwickelt werden (siehe Vorhaben B1.2.6).

Neben den bereits gut vernetzten und national und international sichtbaren Stärkefeldern sollen auch neue Entwicklungsfelder in der Forschung erschlossen und zu Stärkefeldern weiterentwickelt werden (siehe EP, Kapitel 3.1.1 und Vorhaben B1.2.2 und B2.2.2). Dabei handelt es sich um Forschungsbereiche, die bereits hohes Potenzial aufweisen und im

Rahmen dieser LV-Periode durch zusätzliche Investitionen zu einem Stärkefeld der Universität Wien und darüber hinaus auch zu einem gemeinsamen, einrichtungsüberspannenden Forschungspool am Standort angehoben werden sollen. Bestimmte Investitionen werden auch auf Grund ihrer Höhe erst durch die gemeinsame Initiative mehrerer Partner möglich gemacht:

- **Stärkung des Bereichs „Data Science“, u.a. durch die Weiterführung der Zusammenarbeit mit der ÖAW und mit der Universität Graz im Rahmen des „Austrian Centers for Digital Humanities (ACDH)“, durch eine Beteiligung an einem etwaigen österreichweiten Verbund im Bereich „Digital Humanities“ und durch die Weiterführung des „Austrian Social Science Data Archives (AUSSDA)“, gemeinsam mit der Universität Graz und der Universität Linz. Der Bereich „Machine-/Deep-Learning“ erhält neue Impulse durch die Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Forschungsinstitut für Artificial Intelligence (OFAI). Siehe dazu auch Systemziel 8e des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans „Digitale Transformation“.**
- **Gemeinsamer Aufbau eines Zentrums für „Mikrobiomforschung“ am Standort Wien.** Dazu wird mit der Medizinischen Universität Wien, dem Center for Molecular Medicine der ÖAW (CeMM) und der Veterinärmedizinischen Universität Wien zusammengearbeitet.
- **Gemeinsames Auftreten der am Standort Wien verstreuten Akteure im Bereich der „Archäologie“.** In der vorliegenden LV-Periode soll gemeinsam mit den Archäologieinstituten der ÖAW und der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft (LBG) ein gemeinsames Standortkonzept entwickelt und umgesetzt werden.

2.) Drittmittelentwicklung

Die im Nachgang genannten Ziele stehen unter der Annahme einer stabilen Entwicklung der Finanzierung der nationalen und europäischen Grundlagenforschung. Die Einwerbung von Drittmitteln durch WissenschaftlerInnen der Universität Wien hat sich zwar in den letzten Jahren positiv entwickelt, sie ist aber insgesamt noch ausbaubar (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 2.3 und Systemziele 2 a/c des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans: „Die Universitäten sind Trägerinnen der Grundlagenforschung in Österreich“ und „Weiterentwicklung kompetitiver und projektbezogener Komponenten der Forschungsfiananzierung“). Die Universität Wien will in den kommenden Jahren die Forschungsaktivitäten ihrer wissenschaftlichen MitarbeiterInnen fördern und insbesondere Rahmenbedingungen weiter verbessern, die für eine projektorientierte Forschung dienlich sind (siehe Vorhaben B1.2.4). Dies betrifft die Einwerbung von nationalen und internationalen Drittmitteln, und dabei insbesondere von solchen, die in kompetitiven Verfahren vergeben werden. Verstärktes Augenmerk soll auch auf der Stimulierung der Einwerbung von nicht-grundlagenorientierten Drittmittelprojekten liegen, wie sie insbesondere von der FFG und von der Christian Doppler Gesellschaft, aber auch von den Forschungsrahmenprogrammen der EU (siehe Kapitel B4.), gefördert werden (siehe Entwicklungsplan Kapitel 3.4).

3.) Nachwuchsförderung

DoktorandInnen bilden eine Gruppe von jungen ForscherInnen, die für die Entwicklung der Forschung an der Universität Wien von zentraler Bedeutung sind (Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.2). Mit der Umsetzung der letzten Universitätsgesetzesnovelle wird es für die Universität Wien möglich, künftig ihre DoktorandInnen nach Qualitätskriterien auszuwählen. Als Konsequenz wird die Zahl der zugelassenen DoktorandInnen in den nächsten

Jahren vermutlich kontinuierlich sinken, während im Gegenzug die Abschlüsse langfristig steigen sollten. Die zu entwickelnden qualitativen Zugangsregelungen (siehe Vorhaben B1.2.7) werden es der Universität erlauben, ihre Ressourcen effizienter einzusetzen. Andererseits übernimmt die Universität durch die Auswahl auch eine höhere Verantwortung für die DoktorandInnen (siehe Entwicklungsplan, Kapitel. 3.1.2).

Innerhalb der letzten Dekade haben sich **international „Doctoral Schools“** (Doktoratsschulen) als best practices für die Organisation der Doktoratsausbildung an europäischen Universitäten etabliert (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.2). Sie stehen im Zentrum der institutionellen Strategie im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über enge disziplinäre Grenzen hinweg, geben den organisatorischen Rahmen vor, legen Qualitätsstandards für ihre beheimateten Doktoratsprogramme fest und sorgen für deren Einhaltung. Außerdem ermöglichen sie das Nutzen von Synergien und sichern kritische Masse. Klare Governancestrukturen ermöglichen die Einbindung von BetreuerInnen und DoktorandInnen in die Ausgestaltung ihrer Programme. In diesen Programmen sollen mehrere Betreuungsberechtigte zu einem fachlich klar abgegrenzten Bereich ihre DoktorandInnen betreuen. Der Kern jedes Dissertationsprojekts ist ein individuelles Betreuungsverhältnis. In der vorliegenden Leistungsvereinbarungsperiode soll mit der flächendeckenden Einrichtung von Doctoral Schools an der Universität Wien, ausgehend von den derzeit bestehenden Vienna Doctoral Schools (VDS) und Vienna Doctoral Academies (VDA), ein weiterer Meilenstein zur Sichtbarkeit als international attraktives Forschungszentrum gesetzt und eine wesentliche Effizienzsteigerung im Ressourceneinsatz geschaffen werden (siehe Vorhaben B1.2.8). Dabei ist es das mittelfristige Ziel der Universität, alle Doktoratsstudierende der Universität in Unterstützungsstrukturen aufzunehmen (Ziel B1.3.3). Dieses Vorgehen entspricht auch dem im gesamtösterreichischen Entwicklungsplan dargestellten **Systemziel 5b „Steigerung des** Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorandinnen und Doktoranden“.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenzstrategie-dokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Stärkefelder der Universität Wien (EP, Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziel 1b)	<p>Die den universitären Stärkefeldern zu Grunde liegenden Kriterien sind einer ständigen Reflexion und Anpassung, auch unter Berücksichtigung externer Sichtweisen, zu unterziehen. Die (Weiter-)entwicklung von validen und aussagekräftigen Kriterien ist dabei notwendig, um allen an der Universität Wien vertretenen Disziplinen (MINT und GSK) möglichst gerecht werden und neuere Entwicklungen berücksichtigen zu können.</p> <p>Bereits etablierte Forschungsgebiete, die sich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit als Stärkefeld der Universität durchsetzen konnten, werden besonders gefördert, verbunden mit der Intention die Vernetzung/Zusammenarbeit innerhalb eines Stärkefeldes zu stärken. Möglichkeiten dafür sind u.a. Widmung von Professuren im Rahmen der rollierenden Entwicklungsplanung, die Ausschreibung von zusätzlichen Tenure-Track-Stellen (siehe Vorhaben Personal A4.2.1, A4.2.2 und A4.2.5) und durch Investitionen in wissenschaftliche und räumliche Infrastruktur (siehe Vorhaben B2.2.1). Diese gezielten Investitionen in Personal und Infrastruktur zeigen und forcieren die Ressourcenwirksamkeit der Stärkefelder.</p> <p>Stärkefelder können auch Ausgangspunkt für fachübergreifende innovative (Brücken-)Professuren sein. Die Vernetzung der Stärkefelder wird neben FWF-DK und FWF-SFB insbesondere durch uniinterne Fördermaßnahmen wie Forschungsverbünde und Forschungsplattformen sichergestellt (siehe Vorhaben B1.2.5). Darüber hinaus können Stärkefelder auch Ausgangspunkt von Kooperationen am Standort sein, die wie in Kapitel B1.1. beschrieben weitergeführt und ausgebaut werden sollen.</p>	<p>2. BG Bericht zur Entwicklung der Forschungsstärken und der getätigten („zentralen“) Investitionen im Personal und Infrastrukturbereich</p> <p>3. BG Bericht zur Weiterentwicklung der Kriterien zur Entwicklung von Stärkefeldern</p> <p>4. BG Aussicht auf die Entwicklung der Stärkefelder in der darauffolgenden LV-Periode</p> <p>2019 Entwicklung eines Memorandum of Understandings zum Aufbau eines kognitions- und neurowissenschaftlichen Verbundes am Standort Wien durch die beteiligten Kooperationspartner; Vorlage zum 2. BG</p> <p>2019 Im Zuge der Entscheidungsfindung über die etwaige Weiterfinanzierung von VBCF wird die Universität Wien insbesondere gemeinsam mit der VBCF GesmbH ein Konzept zur Einbindung des neuen Biozentrums entwickeln.</p> <p>2021 Absiedlung UZA I und Besiedlung des neuen Biologiezentrum am Standort St. Marx (vgl. A5.2.2)</p>

<p>2</p>	<p>Neue Forschungsstärken entwickeln (EP, Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziel 2b)</p>	<p>Interne Forschungsorganisationsformen, wie Forschungsverbünde, Forschungsplattformen und Forschungszentren (siehe Vorhaben B1.2.4) sind wichtige Instrumentarien für die Entwicklung, die Etablierung und die Vernetzung exzellenter Forschungsinitiativen und -bereiche, die aus „bottom-up“-Initiativen oder aus historisch gewachsenen Strukturen hervorgehen und alle Disziplinen der Universität Wien umspannen sollen. Die aus diesen Initiativen entstandenen Potentialbereiche werden tlw. auch gemeinsam mit den Partnerorganisationen am Standort (siehe B1.1.) weiterentwickelt. Das erforderliche Ausmaß von zusätzlichen Ressourcen ist fachspezifisch unterschiedlich und nicht nur auf die Universität Wien zu beziehen. Möglichkeiten dafür sind u.a. Widmung von Professuren im Rahmen der rollierenden Entwicklungsplanung, die Ausschreibung von zusätzlichen Tenure-Track-Stellen (siehe Ziel Personal A4.3.1) und durch Investitionen in wissenschaftliche und räumliche Infrastruktur (siehe Vorhaben B2.2.2). Die zu entwickelnden Forschungsgebiete können auch Ausgangspunkt für fachübergreifende innovative Professuren (siehe EP Kapitel 3.1.1) sein und durch Forschungsverbünde und Plattformen (siehe Vorhaben B1.2.5) über die bestehenden fachlichen Grenzen hinweg vernetzt werden.</p>	<p>4. BG Bericht zur Entwicklung der „Potentialbereiche“ und der auch gemeinsam mit anderen Universitäten getätigten Investitionen im Personal und Infrastrukturbereich</p> <p>bis 2019 Einrichtung einer Joint Microbiome Facility (JMF) gemeinsam mit der MedUni Wien</p> <p>2019-2021 Fortführung und Ausweitung des interuniversitären Clusterprojektes Mikrobiomforschung mit der MedUni Wien</p> <p>2019 Entwicklung eines gemeinsamen Standortkonzepts im Bereich „Archäologie“, und Umsetzung ab 2020</p>
<p>3</p>	<p>Weiterentwicklung der Organisationsstruktur</p>	<p>Die inneruniversitäre Diskussion zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur wird einerseits über die Fakultätenstruktur und andererseits über die Weiterentwicklung der diversen inneruniversitären Förderinstrumente (Forschungsplattformen, Forschungsverbünde, Forschungszentren) und deren Passung zueinander, erfolgen. Eine der zentralen Fragen dabei wird sein, was einer erfolgreichen disziplinären wie auch interdisziplinären Entwicklung dienlich ist, im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur in Forschung und Lehre insgesamt.</p>	<p>5. BG Bericht über den Organisationsentwicklungsprozess</p>

4	Drittmittleinwerbungen erhöhen (EP, Kapitel 3.1.1 und 3.4, GUEP Systemziele 2 a/c)	<p>Die Universität Wien wird die Forschungsaktivitäten ihrer wissenschaftlichen MitarbeiterInnen fördern und die Rahmenbedingungen weiter verbessern, die für eine projektorientierte Forschung dienlich sind. WissenschaftlerInnen werden bei der Einwerbung von Drittmitteln durch interne Servicestrukturen bestmöglich unterstützt und sollen dadurch im internationalen Wettbewerb um nationale und internationale Drittmittel noch erfolgreicher werden. Die Universität strebt eine Diversifikation ihrer Förderungen an. So soll verstärktes Augenmerk neben der Einwerbung von FWF und EU-Projekten (siehe Vorhaben B4.2.1) auf der Stimulierung der Einwerbung von nicht-grundlagenorientierten Drittmittelprojekten liegen, wie sie insbesondere von der FFG, der Christian Doppler Gesellschaft und auch direkt von Unternehmen gefördert werden. Letzteres kann auch durch eine bessere Verschränkung von Technologietransfer- und Antragsaktivitäten gelingen, wobei auch Beteiligungen im Rahmen des European Innovation Councils (EIC) relevant sein werden (siehe auch Vorhaben B4.2.1).</p> <p>Neben der Optimierung der internen Servicestrukturen im Drittmittelbereich soll ein Konzept zur Erhöhung der Drittmittelaktivitäten entwickelt werden, das sowohl Maßnahmen auf der Ebene WissenschaftlerInnen enthalten soll als auch Maßnahmen auf institutioneller Ebene („Drittmittelstrukturstrategie“). Grundlage dafür wird auch die bereits 2018 konzipierte Maßnahme „Freiräume schaffen“ sein, die u. a. befristete Entlastungen im Lehrbereich für die Dauer der Antragstellung hochkarätiger Drittmittelprojekte (u. a. ERC, SFB) vorsieht.</p>	<p>laufend</p> <p>bis Ende 2019 Entwicklung und Vorlage eines Konzepts zur Steigerung und Diversifikation der DM-Einwerbungen auf individueller und institutioneller Ebene („Drittmittelstrategie“)</p> <p>ab 2020 Berücksichtigung von Programmen des EIC und Positionierung der Universität Wien im Hinblick auf die thematische Ausrichtung von Horizon Europe in der Drittmittelstrukturstrategie (siehe Vorhaben B4.2.1)</p> <p>Umsetzung des Konzepts</p> <p>bis Ende 2021 Bericht über Umsetzung</p>
5	Förderung interdisziplinärer Forschung (EP, Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziel 2b)	<p>Die internen Fördermechanismen (Forschungsverbände, Forschungsplattformen, Forschungszentren) haben sich bewährt und werden basierend auf den bisherigen Erfahrungen weiterentwickelt. Sie spielen eine essentielle Rolle bei der Identifikation neuer innovativer Forschungsfragen, beim Aufbau kritischer Masse in fächerübergreifenden Gebieten und bei der Entwicklung und Vernetzung der Stärkfelder (siehe Vorhaben B1.2.1 und B1.2.2). Forschungsverbände, die insbesondere in gesellschaftlich relevanten Themenbereichen ForscherInnen zusammengeführt haben, werden Ausgangspunkt für Drittmittelprojekte und für die Entwicklung fakultätsübergreifender Fragestellungen sein. Für das Instrument der Forschungsplattform werden neue Möglichkeiten zur Verortung besonders erfolgreicher interdisziplinärer und eigenfinanzierter Aktivitäten nach Ablauf der Anschubförderung durch das Rektorat gefunden werden. Auch die bisher als Verstetigung von erfolgreichen Forschungsplattformen und Drittmittelprojekten eingerichteten Forschungszentren werden weiterentwickelt.</p> <p>Um verstärkt Freiräume für unkonventionelle, risikante Forschung schaffen zu können, wird im Zuge der Auswahlentscheidung, etwa bei der Ausschreibung von Forschungsplattformen, ein zusätzliches Element eingezogen, um bei heterogener Gutachtenlage eine allfällige Förderung auch an andere Kriterien (wie z.B. den track record der EinreicherInnen) zu binden.</p>	<p>laufend</p> <p>2. BG 2019 Vorlage eines Konzepts zur Weiterentwicklung der internen Fördermechanismen</p> <p>ab 2020 Umsetzung des Konzepts; regelmäßige Ausschreibungen zur Einrichtung neuer Forschungsplattformen und Umwandlung erfolgreicher Forschungsplattformen</p> <p>bis Ende 2021 Bericht über Umsetzung</p>

6	Anschubförderung für riskante Forschung (EP, Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziel 2b)	Entwicklung eines universitären Förderinstruments zur Anschubförderung besonders innovativer und hochriskanter Forschungsprojekte für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Wien („ Wege in die wissenschaftliche Selbständigkeit “). Die niederschwellige Förderung basierend auf Ideenskizzen soll es ermöglichen, Ideen auch abseits des wissenschaftlichen Mainstreams zu verfolgen und diese zu konkreten Projekten mit Potenzial zur Weiterförderung über Drittmittel zu entwickeln.	<p>2. BG 2019 Vorlage eines Konzepts</p> <p>ab 2020 Umsetzung des Konzepts und Vergabe von Anschubförderungen</p> <p>bis Ende 2021 Bericht über Umsetzung</p>
7	Neuregelung des Zugangs zum Doktoratsstudium (EP, Kapitel 3.1.2, GUEP Systemziel 5b)	Die 2017 beschlossene UG-Novelle ermöglicht die Einführung qualitativer Zugangsregelungen zum Doktoratsstudium. Durch den geregelten Zugang wird die wechselseitige Verbindlichkeit von Doktoratsstudierenden und Betreuenden erhöht und somit eine Qualitätssteigerung im Doktorat erwartet. Es wird im Rahmen dieser rechtlichen Möglichkeiten ein qualitätsgesichertes Zulassungsverfahren entwickelt und in der vorliegenden LV-Periode umgesetzt.	<p>bis Ende 2020 Umsetzung für alle Curricula</p>
8	Doktoratsschulen (EP, Kapitel 3.1.2, GUEP Systemziel 5b)	Strukturelle Vereinheitlichung der bestehenden Dachstrukturen (Vienna Doctoral Schools (VDS) und Vienna Doctoral Academies (VDA)), in Richtung Doktoratsschulen mit Doktoratsprogrammen; Integration der bestehenden Instrumente der Förderung in diese Doktoratsschulen und damit Einbettung der individuellen Betreuung von DoktorandInnen, die der Kern der Qualitätssicherung eines jeden Dissertationsprojekts bleibt, in einen institutionellen Rahmen; nach Festsetzung der Größe und disziplinären Breite der „Schulen“ unter Berücksichtigung der kritischen Masse erfolgt eine stufenweise Umsetzung des Konzeptes ab 2020 bei gleichzeitiger Etablierung international attraktiver Doktoratsprogramme; Weiterführung bestehender Instrumente der Qualitätssicherung im Doktorat (FÖP, DV). Eine besondere Rolle spielt die Verstärkung der Kooperation mit der MUW im Doktoratsbereich – diese ist bereits jetzt im Bereich der Molekularbiologie (MFPL) gegeben und könnte durch eine gemeinsame Doktoratsschule weiter institutionalisiert werden.	<p>3. BG: 2020 Vorlage eines abgestimmten Konzepts für Doktoratsschulen</p> <p>ab 2020 Umwandlung der bestehenden VDA/VDS und Einrichtung neuer Doktoratsschulen</p>
9	Mittelweitergabe an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	<p>Das Wolfgang Pauli Institut (WPI) wird zur Durchführung von Thematischen Programmen und der Wolfgang Pauli Fellows (mit besonderer Berücksichtigung von Familien/Frauen & Diversität) in dieser Leistungsvereinbarungsperiode 700.000,- € bereitgestellt bekommen. Das WPI entfaltet seine autonomen Aktivitäten nicht nur an der Universität Wien, sondern auch für andere Universitäten in Wien (insbesondere TU Wien) und wird dem BMBWF direkt entsprechende Berichte und Informationen zu seinen Aktivitäten bereitstellen.</p> <p>Die Kooperation der Universität Wien mit dem Institut für Höhere Studien (IHS) wird intensiviert werden. Ein Betrag von 900.000,- € wird dem IHS zur Stärkung seiner Forschungsaktivitäten zur Verfügung gestellt, auch mit dem Ziel die Kooperation mit der Universität Wien zu intensivieren.</p>	<p>laufend</p>

B1.3. Ziel(e) zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Kompetitive Forschungsplattformen und analoge Instrumente (siehe Vorhaben B1.2.5 und EP, Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziel 2b)	Anzahl aktiver, kompetitiver Forschungsplattformen und in Forschungszentren umgewandelter Forschungsplattformen	14	24		
2	Anschubförderung für riskante Forschung (Vorhaben B1.2.6, EP Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziel 2b)	Mindestanzahl der vergebenen Anschubfinanzierungen für besonders innovative und hochriskante Forschungsprojekte	0	10		
3	Doktorand/innen im Rahmen von Doktoratsschulen (Vorhaben B1.2.8, EP Kapitel 3.1.2, GUEP Systemziel 5b)	Mindestwert: Doktorand/innen an Doktoratsschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Doktorand/innen.	-	steigend	steigend	50%
4	Drittmittelinwerbungen erhöhen (Vorhaben B1.2.4, EP Kapitel 3.1.1 und 3.4, GUEP Systemziele 2a und 2c).	Verhältnis der Drittmittelerlöse nach Wissensbilanzkennzahl 1.C.1 im jeweiligen Jahr zum Ausgangswert 2017	100% (79,84 Mio. €)	100%	105%	110%

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien wird weiterhin massiv in Forschungsgeräteinfrastruktur investieren. Der Zugang zu moderner Geräteinfrastruktur wirkt sich besonders in den geräteintensiven MINT-Disziplinen direkt auf die Möglichkeit aus, Top-ForscherInnen aus dem In- und Ausland neu zu berufen, kompetitive Drittmittelprojekte einzuwerben, renommierte Wissenschaftspreise zu gewinnen und Publikationen in den besten Zeitschriften bzw. Publikationsmedien des jeweiligen Fachbereichs zu veröffentlichen. Siehe dazu auch Entwicklungsplan, Kapitel 3.6 und gesamtösterreichischer Entwicklungsplan, Systemziel 6b „Ausbau einer kooperations- und wettbewerbsfähigen Forschungsinfrastruktur“.

Für das Funktionieren der Großforschungsinfrastruktur ist es notwendig, auch weiterhin in die Basisausstattung zu investieren. Angesichts der notwendigen Investitionen in leistungsfähige Großgeräteinfrastrukturen, gerade im Bereich der MINT-Fächer (inkl. Lebenswissenschaften), in den die Universität Wien bereits in der Vergangenheit sehr stark investiert hat, sind in den nächsten Jahren jedenfalls zusätzliche Mittel, insbesondere im Rahmen von Berufungen, erforderlich (siehe dazu auch Vorhaben A4.2.1 und A4.2.2). Um einen Investitionsrückstau zu verhindern müssen die zukünftigen Investitionen die Summe der Abschreibungen aus bereits getätigten Investitionen deutlich übertreffen. Diese Mittel sollen unter anderem dafür eingesetzt werden, die bestehenden Stärkefelder der Universität Wien weiter zu fördern (siehe Vorhaben B1.2.1 und B2.2.1) sowie um Forschungsbereiche mit hohem Potenzial zu Stärkefeldern mit entsprechender internationaler Sichtbarkeit weiter zu entwickeln (siehe Vorhaben B1.2.2 und B2.2.2). Bei der Anschaffung von Großinfrastrukturen achtet die Universität Wien dabei weiterhin verstärkt auf Möglichkeiten zur gemeinsamen Anschaffung über Fächergrenzen hinweg, auf kooperative Anschaffung und Nutzung innerhalb der Universität sowie mit anderen Universitäten und Forschungseinrichtungen am Standort. Gerade für die geplanten Brückenprofessuren an den Schnittflächen verschiedener Fächer stellt gemeinsame Gerätenutzung oft einen wichtigen Weg zu Initiierung kooperativer Forschung und zur Überwindung disziplinärer Grenzen dar. Dabei spielt die zentrale Unterbringung im Rahmen von Core Facilities eine wichtige Rolle (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.6.). Die BMBWF-Forschungsinfrastruktur-Datenbank ist eine der wesentlichen inneruniversitären Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Reinvestitionsbedarf. Die Universität Wien wird sich auch weiterhin an internationalen Forschungsinfrastrukturen wie z.B. dem European Southern Observatory (ESO), der europäischen Organisation zur Förderung der Grundlagenforschung und Anwendungen auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften CECAM und an ESFRI/ERIC Forschungsinfrastrukturen beteiligen (siehe Vorhaben B2.2.4). Das steht auch im Einklang mit dem im gesamtösterreichischen Entwicklungsplan formulierten Systemziel 1b: „Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten“.

Im Bereich der wissenschaftlichen IT-Großinfrastruktur ist das zentrale Projekt der Vienna Scientific Cluster (VSC). Der VSC beruht auf einer Kooperation zwischen der Technischen Universität Wien, der Universität Wien und der Universität für Bodenkultur, die auf ganz Österreich erweitert wurde. Die TU Graz repräsentiert und koordiniert die Beteiligung für die Universitäten der Süd-Region (Graz, Leoben, Klagenfurt). Die Universität Innsbruck repräsentiert und koordiniert die Beteiligung der Universitäten des West-Verbundes (Innsbruck, Salzburg, Linz). Um im Bereich High Performance Computing auf wissenschaftlicher Ebene wettbewerbsfähig zu bleiben und WissenschaftlerInnen der Universität Wien weiterhin dazu notwendige Rechnerkapazitäten zur Verfügung stellen zu

können, sind auch in der bevorstehenden Leistungsvereinbarungsperiode regelmäßige Investitionen notwendig (Vorhaben B2.2.3).

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Infrastruktur für den Ausbau von Core Facilities und Großgeräteinrichtungen im Rahmen bestehender Forschungsstärken (EP, Kapitel 3.1.1 und 3.6, GUEP Systemziel 6b)	<p>Bereits etablierte Forschungsgebiete, die sich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit als Stärkefeld der Universität durchsetzen konnten, sollen besonders gefördert werden (siehe Vorhaben B1.2.1). Das beinhaltet insbesondere Investitionen in die Geräteinfrastruktur, z.B. um neue innovative Brückenprofessuren mit der entsprechenden Ausstattung zu versorgen (siehe Vorhaben Personal A4.2.1), aber auch um bestehende Arbeitsgruppen weiter zu fördern, um den Anschluss an die internationale Spitze zu halten.</p> <p>Zugang zu modernster Geräteinfrastruktur wirkt sich in geräteintensiven Stärkefeldern (MINT, Life Sciences und angrenzende Bereiche) direkt auf die Möglichkeit aus, international herausragende SpitzenforscherInnen an die Universität Wien zu berufen, in wissenschaftlichen Journals mit hohem Impact zu publizieren, Drittmittelprojekte in Konkurrenz mit anderen Institutionen einzuwerben, kompetitive Wissenschaftspreise zu gewinnen und damit die bestehenden Stärkefelder der Universität Wien noch wirkmächtiger und sichtbarer zu machen.</p> <p>Dabei soll durch die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Infrastruktur die Kooperation über Instituts- und Fakultätsgrenzen hinaus, sowie mit den Partnern am Standort, gefördert und innovative interdisziplinäre Forschung stimuliert werden. Bei der Anschaffung von Forschungsgroßgeräten wird noch stärker als bisher auf gemeinsame Anschaffung und auf kooperative Nutzung in zentralen Core Facilities und Großgeräteinrichtungen geachtet werden. Die Universität Wien leistet damit auch einen essentiellen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Österreich.</p>	<p>2020 Bericht zur Entwicklung der Großgeräteinfrastruktur und den Core Facilities</p> <p>bis 2021</p>
2	Infrastruktur für den Ausbau neuer Forschungsstärken (EP, Kapitel 3.1.1 und 3.6., GUEP Systemziel 6b)	<p>Forschungsbereiche mit hohem Potenzial sollen zu Stärkefeldern mit entsprechender internationaler Sichtbarkeit weiterentwickelt werden.</p> <p>Dabei handelt es sich um Forschungsbereiche, die bereits hohes Potenzial aufweisen, aber noch zusätzliche Investitionen zum Aufbau von kritischer Masse benötigen, um zu einem Stärkefeld der Universität zu werden und zur internationalen Spitzenforschung aufschließen zu können siehe Vorhaben B1.2.2).</p> <p>Um diese auch Instituts- und Fakultätsgrenzen überschreitenden Bereiche zu stärken, sind auch hier in den geräteintensiven Fächern Investitionen in modernste wissenschaftliche Großgeräte notwendig, die gemeinsam angeschafft und in Core Facilities und Großgeräteinrichtungen gebündelt werden sollen.</p>	<p>bis 2021</p>

3	<p>High Performance Computing (HPC): Weiterer Ausbau und Betrieb des VSC als Fortsetzung des nationalen universitären Kooperationsprojektes zum Zweck der Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der rechnergestützten Wissenschaften (EP, Kapitel 3.6.; GUEP Systemziel 6b/1b)</p>	<p>Die Planung der nächsten Ausbaustufe VSC-5 wird im Jahr 2019 mit einer Analysephase und Technologieevaluierung starten, gefolgt von Ausschreibung und Vergabe im Jahr 2020. Die Inbetriebnahme des VSC-5 soll Anfang 2021 erfolgen. Die Infrastrukturinvestitionen in HPC (insbesondere betreffend die Auswahl der Rechnerarchitekturen) am Standort Wien/VSC und Linz/MACH sind im Hinblick auf ein gesamtösterreichisches Konzept aufeinander abgestimmt.</p> <p>Der VSC beruht auf einer Kooperation der Universitäten Wien und Innsbruck, der Technischen Universitäten Wien und Graz sowie der Boku Wien. Für die weiteren Partner gilt die TU Graz als Repräsentantin und Koordinatorin für die Universitäten der Süd-Region (Graz, Leoben, Klagenfurt). Die Universität Innsbruck ist Repräsentantin und Koordinatorin für die Universitäten des West-Verbundes (Innsbruck, Salzburg, Linz). Zusätzlich existieren eine Reihe von Aktivitäten mit anderen Universitäten, z.B. im Rahmen von HRSM-Projekten (u.a. mit MedUni Wien, Univ. Bozen).</p> <p>Für andere Universitäten und universitätsnahe Einrichtungen wird wissenschaftliche Rechenleistung in bestimmtem Umfang zu Selbstkosten angeboten. Die Pflege und ggf. ein Ausbau dieser Partnerschaften nach Maßgabe der budgetären Rahmenbedingungen ist geplant. Die Frage der Mitsprache im Steuerungsgremium wird durch MOUs der Partner geregelt, wobei die strategischen Entscheidungen jedenfalls durch die Uni Wien und die TU-Wien getroffen werden.</p>	<p>2019 Beschaffung von Testsystemen, Analyse möglicher Technologien für VSC-5</p> <p>2020 Voraussichtlich Ausschreibung und Vergabe des VSC-5</p> <p>2021 Voraussichtlich Installation und Abnahme des VSC-5</p> <p>2019-2021 Umsetzung der HRSM-Kooperationsprojekte, Erhalt und laufende Weiterentwicklung der VSC-Community</p>
4	<p>Beteiligung an Europäischen Großinfrastrukturen (EP, Kapitel 3.6.; GUEP Systemziel 1b)</p>	<p>Die Universität Wien sieht ihre internationale Ausrichtung als wichtigen Ausgangspunkt, um Kooperationsmöglichkeiten zu eröffnen und Wettbewerbschancen aktiv zu nutzen. Die Universität Wien wird sich auch weiterhin an internationalen Forschungsinfrastrukturen wie z.B. dem European Southern Observatory (ESO), der europäischen Organisation zur Förderung der Grundlagenforschung und Anwendungen auf dem Gebiet der computergestützten Materialwissenschaften CECAM und an ESFRI/ERIC Forschungsinfrastrukturen beteiligen.</p>	<p>3. BG Bericht über die internationalen Forschungsinfrastruktur-Aktivitäten der Universität Wien</p>

B2.3. Ziel(e) zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	ESO-Messzeiten (EP, Kapitel 3.6.; GUEP Systemziel 6b)	<p>Eingeworbene ESO-Messzeiten: Summe von PI- und Co-PI-Zeiten in 8h-Einheiten im Beobachtungszeitraum: 1. Oktober des Vorjahres bis 30. September des Berichtsjahres: • insgesamt davon an ALMA</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 74,4 davon ALMA: 10,9 	<ul style="list-style-type: none"> • 30 5 	<ul style="list-style-type: none"> • 30 5 	<ul style="list-style-type: none"> • 30 5

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien will ihre Forschungsvorhaben nicht nur bezugnehmend auf ihren forschungsbezogenen Impact, sondern auch auf deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft hin ausrichten. Open Science kann auch dazu beitragen, die Reichweite von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft hinein zu erhöhen. Open Science verfolgt das Ziel, Wissenschaft einer größeren Zahl von Menschen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft einfacher zugänglich zu machen. Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der Wissenschaft und die Wirkung der Ergebnisse in die Gesellschaft sollen so erhöht werden (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.4 und Systemziel 6a des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans „Förderung von Open Access, Open Data und Open Science“). Dabei eignen sich nicht alle Fächer und nicht alle Prozesse der Wissensproduktion in gleicher Weise für eine Öffnung gegenüber der Gesellschaft oder deren Teilhabe an der Wissensgenerierung. Der freie Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und anderen Materialien im Rahmen von Open Access wird aber als wesentlicher Bestandteil von Open Science von der Universität befürwortet. Die Universität Wien wird ihren Fokus weiterhin auf Green Open Access legen, d.h. die Hinterlegung von Publikationen im universitätseigenen Repositorium und die Förderung der Umstellung von an der Universität Wien herausgegebenen Zeitschriften auf Open Access (siehe Vorhaben B3.2.1). Die forschungsbezogene und gesellschaftliche Bedeutung des wissenschaftlichen Outputs der Universität Wien sollen aber auch durch die Steigerung der Sichtbarkeit von wissenschaftlichen Publikationen erhöht werden. Die Universität Wien ist bestrebt, den Anteil an besonders sichtbaren Publikationen in international anerkannten Fachzeitschriften, Reihen und Buchveröffentlichungen zu steigern und wird entsprechende Maßnahmen u. a. im Rahmen von Zielvereinbarungen und Monitoringgesprächen mit den Fakultäten und Zentren diskutieren und festlegen (siehe Vorhaben B3.2.1).

Die Universität Wien hat im Rahmen ihrer Innovationsstrategie begonnen ein Klima zu schaffen, in dem Wissensaustauschaktivitäten als Teil der universitären Aufgaben gesehen werden. Auch in der vorliegenden LV-Periode soll dies fortgesetzt und die universitäre Innovationsstrategie weiterentwickelt werden (siehe Vorhaben B3.2.2). Die Universität Wien will sich so, ergänzend zu den wissenschaftlichen Grundlagen für erfolgreiche Innovationen, in weiteren Abschnitten der Innovationskette erfolgreich positionieren. Ziel ist ein Prozess des wechselseitigen Austausches von Problemstellungen und -lösungen, der mehr ist als der einseitige Transfer von Wissen und die Kooperation mit einer Vielzahl von universitätsexternen Partnern in einem weiten Netzwerk aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Die Universität erhält wertvolle neue Impulse aus der Praxis für die akademische Forschung und Lehre und es erhöht sich die (gesellschaftliche) Wirkung der Forschungsergebnisse (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.1 und Kapitel 3.4 und Systemziel **6c des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans**: „Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers sowie des Entrepreneurship-Gedankens“).

Durch Entwicklung von Maßnahmen, die die Awareness für Technologietransfer steigern und die Hemmschwelle durch das Heranführen an die Verwertungspartner in Wirtschaft und Gesellschaft herabsetzen, soll die Transferbereitschaft und Aktivität der WissenschaftlerInnen gesteigert werden. Die Universität Wien wird sich auch weiterhin an Wissenstransferzentren wie dem **Life-Science Transfer Zentrum „wings4innovation“** und daraus hervorgehenden Initiativen, wie dem Translational Research Center (TRC) beteiligen. Unterstützt durch das Technologietransferoffice der Universität Wien und auch gemeinsam mit dem Inkubator INITS werden zielgerichtete Lehrveranstaltungen und Trainings

angeboten. NachwuchswissenschaftlerInnen (Prä- und Postdocs) und die Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich des Entrepreneurships stehen dabei besonders im Fokus (Vorhaben B3.2.1, Ziel B3.3.1).

Die Universität Wien hält an ihrer Strategie der selektiven Patentierung fest, die bereits mit der Beratung im Vorfeld von Dienstleistungsmeldungen greift, Qualität vor Quantität (Ziel B3.3.2). Darüber hinaus verfolgt die Universität Wien den Plan, aktiver in kooperativen Forschungsprojekten, z. B. CD-Labors, zu sein. In solchen Kooperationen finden Patentierungen i.d.R. nicht durch die Universität, sondern durch den Firmenpartner statt.

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Impact von Forschungsergebnissen erhöhen (EP, Kapitel 3.1.1; GUEP Systemziel 6a)	<p>Durch das klare Bekenntnis zu Open Access soll die Wirkung der Ergebnisse der universitären Forschung erhöht werden. Dazu zählen produktorientierte Ansätze, um wissenschaftliche Ergebnisse möglichst offen zugänglich zu machen. Die Universität Wien wird ihre Open Access-Strategie mit Fokus auf Green Open Access weiterführen. Im Bereich Open Data wird sich die Universität Wien weiterhin in die nationale und internationale Diskussion einbringen.</p> <p>Die Bedeutung wissenschaftlichen Outputs der Universität Wien wird auch durch die Steigerung der Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Publikationen ihrer WissenschaftlerInnen erhöht. Der Anteil an Publikationen, die in international anerkannten und hochzitierten Fachzeitschriften, Reihen und Buchveröffentlichungen erscheinen, wird weiter gesteigert. Bei der Förderung von an der Universität Wien erscheinenden Publikationsorganen wird weiterhin auf den Einsatz von Peer Review-Verfahren und die Umstellung auf Open Access Wert gelegt. Es werden den Fächern angepasste Maßnahmen zur Steigerung der Sichtbarkeit im Bereich des wissenschaftlichen Outputs u.a. im Rahmen von Zielvereinbarungen und Monitoringgesprächen mit den Fakultäten und Zentren, festgelegt. Das begleitende Monitoring wird u.a. über das universitäre Dokumentationssystem u:cris (Pure) fortgeführt.</p>	laufend

2	<p>Innovationsstrategie/ Technologietransfer (EP, Kapitel 3.1.1 und 3.4, GUEP Systemziel 6c)</p>	<p>Die Universität Wien wird ihre Innovationsstrategie laufend unter Berücksichtigung aktueller Strategien und Maßnahmen auf österreichischer sowie EU-Ebene (z.B. IP/OI-Strategie der Bundesregierung; EIC auf EU-Ebene) aktualisieren.</p> <p>Zusätzlich zum beidseitigen Aufbau von Awareness für Wissensaustausch und Technologietransfer soll die Schwelle für Technologietransferaktivitäten durch das Heranführen der WissenschaftlerInnen der Uni Wien an Partnerorganisationen aus Wirtschaft und Gesellschaft weiter gesenkt werden (z.B. durch Maßnahmen wie Service Learning, Round Tables und Partnering Days).</p> <p>Die Universität wird sich um den Aufbau von langfristigen, strategischen Kooperationen und Partnerschaften bemühen. Weitere Möglichkeiten, um Kontakte mit Wirtschaft und Gesellschaft zu stärken, können u.a. die Einrichtung von CD-Labors und Initiativen wie Steinbeiszentren sein.</p> <p>Es werden Trainingsmaßnahmen für WissenschaftlerInnen ab der Ebene Doktoratsstudium, auch in Kooperation mit externen Partnern, entwickelt und curricular verankert, um Kompetenzen im Bereich des Wissenstransfers und des Entrepreneurships zu vermitteln (siehe auch Ziel B3.3.1).</p> <p>Das uniinterne Technologietransferoffice unterstützt die WissenschaftlerInnen der Universität weiterhin bei Technologietransferaktivitäten, bei Ausgründung von Unternehmen erfolgt die Beratung durch den Inkubator INITS, an dem sich die Universität Wien weiterhin beteiligt.</p> <p>Die Universität Wien wird das FFG-Programm „Spin-Off Fellowships“ durch konkrete Maßnahmen unterstützen. Diese können vom proaktiven Scouting möglicher Gründer/innen an der Universität, über die Sicherstellung von Coachingmaßnahmen bis zum Mentoring der Fellows reichen.</p> <p>Die Universität Wien wird sich auch weiterhin an Wissenstransferzentren, wie dem Life-Science Transfer Zentrum „wings4innovation“ beteiligen. Vorhaben des ehemaligen WTZ Ost, die sich bewährt haben (z.B. in den Bereichen Lehre, Awareness & Visibility) könnten im Falle gegebener budgetärer Bedeckung in Abstimmung mit den betreffenden Partneruniversitäten weiterentwickelt bzw. weitergeführt werden.</p>	<p>laufend</p> <p>bis Ende 2019 Konzept zu Veranstaltungs- und Kommunikationsformaten mit Wirtschaft und Gesellschaft</p> <p>bis Ende 2019 Entwicklung von Trainingsmaßnahmen im Bereich Wissenstransfer/ Entrepreneurship</p> <p>ab 2020 Umsetzung der Konzepte</p> <p>ab 2020 Berücksichtigung von geeigneten Programmen des EIC Innovationsstrategie der Universität Wien</p> <p>Bericht über die Umsetzung der Meilensteine im Rahmen der Begleitgespräche und jährliche Berichte bis 31.12.</p>
----------	--	--	---

B3.3. Ziel(e) zum Wissens-/Technologietransfer und Innovation

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Entrepreneurship- Education (EP, Kapitel 3.4; GUEP Systemziel 6c)	Mindestanzahl an Trainings, die über das Technologietransferzentrum/DoktorandInnenzentrum im Bereich Entrepreneurship- Education für fortgeschrittene MA-Studierende, Prae- und Postdocs angeboten werden	0	2	3	4
2	Dienstleistungen (EP, Kapitel 3.4, GUEP Systemziel 6c)	Anzahl der gemeldeten Dienstleistungen	20	20	20	20

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien will in den kommenden Jahren weiterhin die Forschungsaktivitäten ihrer wissenschaftlichen MitarbeiterInnen fördern und insbesondere Rahmenbedingungen weiter verbessern, die für eine projektorientierte Forschung dienlich sind. Ein besonderer Fokus wird dabei neben nationalen Fördergebern (siehe Vorhaben B1.2.4) auf die Einwerbung von EU-Projekten gesetzt (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.1.1). Das stimmt auch mit dem im gesamtösterreichischen Entwicklungsplan dargelegten Systemziel 7b „Stärkung der Internationalisierung“ überein.

Die universitäre EU-Strategie dient weiterhin als Grundlage für Maßnahmen, um die erfolgreiche Beteiligung der Universität Wien in den letzten Ausschreibungen von Horizon2020 und im zukünftigen Rahmenprogramm Horizon Europe (9.RP) weiter zu steigern (Vorhaben B4.2.1). Auch in der vorliegenden Leistungsvereinbarungsperiode soll die erfolgreiche Schwerpunktsetzung bei der Beratung und Betreuung der WissenschaftlerInnen im Bereich der thematisch offenen Exzellenz- und Mobilitätsprogramme (ERC, Marie Skłodowska Curie) bzw. deren Nachfolgeförderlinien in Horizon Europe weitergeführt werden. Die Universität Wien ist weiterhin darum bemüht, WissenschaftlerInnen zur Beantragung eines ERC-Grants zu motivieren. Neben der aktiven Identifizierung potenzieller AntragstellerInnen und der Motivation zur Antragsstellung wird in der LV-Periode ein ERC-Mentoring Projekt konzipiert, in dem erfolgreiche ERC-Grantees ihr Know-how an potenzielle AntragstellerInnen der Universität Wien weitergeben sollen. WissenschaftlerInnen sollen sich aber auch weiterhin an den großen Kooperationsprojekten der EU-Rahmenprogramme beteiligen, wobei die gesamte fachliche Breite der Universität Wien berücksichtigt werden soll. Weiters wird sich die Universität an geeigneten Programmen des EIC beteiligen (siehe Vorhaben B3.2.2). Durch die große Breite der vertretenen Fächer genießt die Universität Wien bereits einen Wettbewerbsvorteil, wenn es darum geht, die Ansprüche des kommenden Rahmenprogramms an hohe interdisziplinäre und intersektorale Kooperationsbereitschaft zu erfüllen. Um die Hemmschwelle zur Beantragung großer EU-Projekte zu senken, sollen die WissenschaftlerInnen auch bei administrativen **Aufgaben (z.B. bei Abrechnungen, Reporting...) im Rahmen großer EU-Projekte** durch das „lease a manager“-Programm der Universität Wien unterstützt werden.

Die Universität Wien wird sich aktiv in die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA) und des kommenden EU-Rahmenprogramms Horizon Europe (RP9) einbringen (Vorhaben B4.2.2). Dies wird insbesondere über die Mitgliedschaft in Universitätsverbänden wie der European University Association (EUA), dem Netzwerk der Europäischen Hauptstadtuniversitäten (UNICA) und der neu gegründeten Guild of European Research-Intensive Universities (The GUILD) erfolgen (Entwicklungsplan, Kapitel 3.3.2 und Systemziel 7 des gesamtösterreichischen Entwicklungsplans: „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“).

Die Universität Wien will durch gezielte Maßnahmen (siehe Vorhaben B4.2.1 und B1.2.4) die Anzahl der eingereichten ERC-Anträge steigern (Ziel B4.3.1). Einen möglichen Ausbau der Antragszahlen sieht die Universität Wien insbesondere bei den Consolidator und Advanced Grants. Dennoch ist festzumachen, dass die Antragszahlen jährlich relativ stark schwanken, sodass eine prozentuelle Steigerung über die gesamte Leistungsperiode

angestrebt wird, wobei eine zumindest konstant bleibende Ausstattung des ERC vorausgesetzt wird.

Die Bemühungen der Universität Wien zur stärkeren Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen werden sich jedenfalls in der steigenden Anzahl an Förderanträgen widerspiegeln (Ziel B4.3.1 und B4.3.2). Durch den BREXIT sieht die Universität Wien auch die Chance, stärker als bisher eine Koordinationsrolle in Rahmenprogramm-Projekten zu übernehmen und wird sich bemühen, diese auch zu nutzen.

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beteiligung an EU-Förderprogrammen (siehe dazu auch Vorhaben B1.2.4; EP, Kapitel 3.1.1; GUEP Systemziel 7b)	<p>Die Universität Wien strebt neben der Weiterführung der erfolgreichen Schwerpunktsetzung im Bereich der thematisch offenen Exzellenz- und Mobilitätsprogramme (ERC, Marie Curie) weiterhin die Beteiligung an Kooperationsprojekten an, wobei auch hier die gesamte Breite der Universität Wien, insbesondere auch die GSK-Fächer, berücksichtigt werden soll (siehe auch Vorhaben B1.2.4)</p> <p>Die Universität Wien wird eine Beteiligung der am „European Innovation Council“ (EIC) im künftigen Rahmenprogramm Horizon Europe in ihre Drittmittelstrukturstrategie (Vorhaben B1.2.4) einfließen lassen, sobald die genaue Ausgestaltung der EIC-Calls bekannt ist (spätestens 2020). Die EIC-Beteiligung könnte dann auch Aufnahme in die Schutzrechts- und Verwertungsstrategie sowie in die Spin-off-Policy der Universität finden (siehe Vorhaben B3.2.2).</p> <p>Auch die thematische Ausrichtung von Horizon Europe und das Potenzial für die Universität Wien in Säule 2 (Grand Challenges and Industrial Competitiveness) wird in der Drittmittelstrukturstrategie der Universität Wien ausgelotet werden.</p> <p>Die Betreuung der AntragstellerInnen und ProjektleiterInnen von der Antragstellung bis zum Ende der Projektlaufzeit wird sichergestellt. Durch das Projekt „lease a manager“ der DLE Forschungsservice und Nachwuchsförderung kann auch administrative Unterstützung bei der Abwicklung großer EU-Projekte zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Potenzielle interne und externe KandidatInnen für ERC-Grants werden identifiziert und zur Antragstellung aufgefordert. Darüber hinaus wird ein ERC-Mentoring Projekt konzipiert, in dem erfolgreiche ERC-Grantees ihr Know-how an potenzielle AntragstellerInnen der Universität Wien weitergeben sollen.</p> <p>Analyse des ERC-Potenzials und Entwicklung einer ERC-Benchmarkingstrategie (auch in Abstimmung mit dem Guild-Netzwerk) zur Absicherung und Steigerung der ERC Erfolge der Universität Wien (Ziel B4.3.2)</p>	<p>laufend</p> <p>ab 2020 Berücksichtigung von Programmen des EIC und Positionierung der Universität Wien im Hinblick auf die thematische Ausrichtung von Horizon Europe in der Drittmittelstrukturstrategie (Vorhaben B1.2.4) der Universität Wien</p> <p>ab 2019 Umsetzung des ERC-Mentoring Programms</p> <p>2019 Erstellung einer ERC-Potenzialanalyse/Benchmarkingstrategie</p>

2	Europäischer Forschungsraum (ERA), (EP Kapitel 3.3.2; GUEP Systemziel 7b)	Die Universität Wien beteiligt sich weiterhin am Diskussionsprozess betreffend die Neugestaltung des Europäischen Forschungsraums (European Research Area, ERA), wobei die Mitgliedschaft in Universitätsverbänden wie der Guild, der EUA und der EUF ein wesentlicher Hebel zur Einbringung von Stellungnahmen und Empfehlungen an die zuständigen EU-Behörden ist.	laufend
----------	---	--	----------------

B4.3. Ziel(e) der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der ERC-Anträge (EP Kapitel 3.1.1, GUEP Systemziele 2a, 2c und 7b)	Über die LV-Periode erfolgt eine Steigerung der ERC-Anträge im Ausmaß von 20% im Vergleich zur vorangegangenen LV-Periode	100% (2016-2018)	120%		
2	Beteiligung an EU-Förderprogrammen (EP, Kapitel 3.1.1; GUEP Systemziel 7b)	Anzahl der gestellten Anträge	232 (2017)	250	250	280
3	Die Universität Wien als Koordinatorin (EP Kapitel 3.1.1; GUEP Systemziel 7b)	Mindestanzahl aktiver Projekte aus den EU-Rahmenprogrammen (8. RP, 9. RP) in welchen die Universität Wien eine Koordinationsfunktion einnimmt	100% (2017)	110%		

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Wien in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) Kennzahl 1.6 WBV 2016	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente
Fächergruppe 1	790,9	326,0	882,9	363,0 / +37
Fächergruppe 2	445,1	208,2	495,1	225,2 / +17
Fächergruppe 3	533,5	198,3	587,5	214,3 / +16
alle Fächergruppen	1.769,5	732,5	1.965,5	802,5 / +70

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien bietet aktuell 178 ordentliche Studien an, darunter 57 Bachelorstudien, zwei Diplomstudien, 105 Master- und 14 Doktoratsstudien sowie 36 Universitätslehrgänge (in Form von außerordentlichen Studien). 6.800 WissenschaftlerInnen gestalten mit ihrer Forschungs- und Lehrexpertise das Studienangebot der Universität Wien, die mit rund 94.000 Studierenden, die größte Forschungs- und Bildungseinrichtung Österreichs und des deutschsprachigen Raums ist.

Im Entwicklungsplan der Universität Wien sind die Rahmenbedingungen für Studium und Lehre beschrieben (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.2.).

Die Universität bekennt sich zur Stärkung der Qualität in der Lehre (siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 3a). Die kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung ist Voraussetzung, um die Qualität im Studium an der Universität Wien zu heben (siehe Vorhaben C1.3.4.1). Für die Universität Wien ist „Aktives Studieren“ vom Studieneinstieg bis zum Studienabschluss und damit einhergehend die Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für Studierende ein zentrales Thema in der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (siehe Vorhaben C1.3.4.2 und C1.3.4.3). Bereits vor dem Studienbeginn gilt es gut aufbereitete Information über die Studien und ein allgemeines Online Self Assessment, um Studieninteressierten ein passgenaues Orientierungsangebot im Entscheidungsprozess zu bieten, als Grundlage für die Entscheidungsfindung zur Verfügung zu stellen. Studieren bedarf der Aktivität der Studierenden. Am Studienbeginn gilt es das Studium so zu gestalten, dass StudienbeginnerInnen sich als aktive, selbstverantwortliche Studierende entwickeln können. Dies wird auf verschiedenen Ebenen im Sinne einer Stärkung der Verbindlichkeit zwischen Universität und Studierenden gefördert. Neben der Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (Vorhaben C1.3.4.2, gesamtösterreichischer Entwicklungsplan, Systemziel 4), auch unter vermehrtem Einsatz digitaler Lehr-/Lernformate (sie erweitern das Spektrum zur Gestaltung von Lernprozessen und ermöglichen Lernen als aktives Geschehen zu leben) setzt sich die Universität Wien weiterhin u.a. für den Ausbau von Offenen Bildungsressourcen für Blended-Learning-Lehrveranstaltungen (siehe Vorhaben C1.3.4.4 und C1.3.4.6) ein, um die Qualität in der Lehre zu stärken. Digitale Tools gehören zum Alltag der Studierenden von heute. Die Universität unterstützt Ihre Studierenden durch die Verankerung von digitalen Basistechniken in der grundlegenden wissenschaftlichen Ausbildung (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.2.3., gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziele 3a und 8e). Die Ausrichtung der Lehre (Curriculum – Modul – LV) auf Lernergebnisse (Learning Outcomes) ist laufend Thema im Prozess der Curricularentwicklung und bei Maßnahmen zur Sicherung/Verbesserung der Lehrqualität. Insgesamt soll die Curricularentwicklung stärker auf das angestrebte Wissen und Können der AbsolventInnen ausgerichtet und vermehrt auf Kompetenzaufbau und den Studienfortschritt der Studierenden fokussiert werden sowie Ergebnisse von Evaluierungen in der Lehre (z.B.: Studienabschlussbefragung, Lehrveranstaltungsevaluierung) verstärkt Berücksichtigung finden.

Die Universität ist weiters bestrebt, Bachelorstudierende, die mehr als 100 ECTS-Punkte und damit mehr als die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, mit unterstützenden Maßnahmen gezielt hin zum Studienabschluss, zu begleiten. Maßnahmen hierzu betreffen teils die Organisation des Studiums (z.B. Gestaltung des Lehrveranstaltungsangebots) und teils inhaltliche Überlegungen (siehe Vorhaben C1.3.4.3). Um die Kompetenzen der BachelorabsolventInnen individuell hin zum Masterstudium zu erweitern, werden verstärkt vertikale Zugangsmöglichkeiten für nicht-konsekutive Masterstudien durch die Entwicklung genuiner Erweiterungscurricula forciert (siehe Vorhaben C1.3.4.5).

Laufende Verbesserungen von IT-Dienstleistungen im Bereich Studienorganisation werden forciert, um eine weitere Entlastung des allgemeinen Universitätspersonals sowie der WissenschaftlerInnen und Studierenden in Verwaltungs- und Organisationsaufgaben zu erreichen (siehe Vorhaben C1.3.4.7). Ebenso werden die Initiativen zur Verbesserung des Zugangs von Studierenden mit Beeinträchtigung zu Lehrmaterialien und zur Ermöglichung **des barrierefreien Prüfens fortgesetzt. Im Projekt „Individuelle Studienunterstützung (ISU)“ wurde der Einsatz von Studierenden zur Unterstützung von KollegInnen mit Einschränkung erprobt.** Studierende konnten damit theoretische und praktische Kompetenzen im Rahmen des Lehramtsstudiums (Spezialisierung Inklusion) erwerben. Dieses Projekt soll in Bereichen, wo es fachlich sinnvoll und möglich ist, im Regelbetrieb weitergeführt werden.

Darüber hinaus wird die Universität Wien ihre Studierenden im Lehramt durch die Schaffung von Anreizen (z.B. Bereitstellung von Informationsangeboten, Sicherstellung der Anerkennung etc.) zu Auslandsaufenthalten (u.a. auch in Form von Praktika an Schulen) motivieren.

Im Sinne einer qualitätsgeleiteten LehrerInnenbildung kooperiert die Universität Wien mit der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien / Krems, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Pädagogischen Hochschule Wien und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Das gemeinsame Konzept umfasst neben der Vernetzung der 4 Säulen der LehrerInnenbildung auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Entwicklung einer verbundweit einheitlichen Evaluation des Lehramtsstudiums. Die im Rahmen der HRSM-Kooperationsausschreibung 2016 bewilligten Vorhaben bezüglich Aufstockung des Personals der PädagogInnenbildung Neu werden von der Universität Wien auch in der Periode 2019-2021 weitergeführt. Die Verträge mit den ProfessorInnen wurden in der Regel unbefristet ausgestellt.

Die Universität Wien beteiligt sich an der Umsetzung der Ergebnisse der Aktionsfelder im Rahmen des Projekts Zukunft Hochschule. So beteiligt sich die Universität an gemeinsamen Studieninformationsaktivitäten in der Informatik und führt die Entwicklungsgespräche mit der FH-Campus in Bezug auf ein gemeinsames Masterstudium sowie ein Erweiterungscurriculum in der Translationswissenschaft fort (siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 1).

Die Universität Wien wird darüber hinaus zur Verbesserung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit der Studien beitragen u.a. durch Informations- und Transparenzmaßnahmen (z.B. Weiterführung der Ergebnisse von Zukunft Hochschule, insbesondere im Bereich der Rechtswissenschaften mit der aktiven Fortführung der Arbeitsgruppe Mobilität sowie der laufenden Aktualisierung der Informationen bei den Studien der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik).

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien¹ (Stand: WS 2018/19)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0111	Erziehungswissenschaft	Bildungswissenschaft	645	Bachelor	
0111	Erziehungswissenschaft	Bildungswissenschaft	848	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Religionspädagogik	195	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt im Bereich d. Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	198	Bachelor Lehramt	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	400	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	402	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	403	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	404	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Darstellende Geometrie	405	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	406	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	407	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Evangelische Religion	408	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	409	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaftskunde	410	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	411	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	412	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Haushaltsökonomie und Ernährung	413	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik	414	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	417	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	418	Bachelor Lehramt-UF	

¹ im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

² ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	419	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	423	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Polnisch	424	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	425	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	426	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowakisch	427	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	428	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	429	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Tschechisch	431	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ungarisch	433	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)	499	Bachelor Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Religionspädagogik	796	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Islamische Religionspädagogik	874	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt im Bereich d. Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	199	Master Lehramt	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	500	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	502	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	503	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	504	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Darstellende Geometrie	505	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	506	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	507	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Evangelische Religion	508	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	509	Master Lehramt-UF	

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaft	510	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung	511	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	512	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Haushaltsökonomie und Ernährung	513	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik	514	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	517	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	518	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	519	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	520	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	523	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Polnisch	524	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	525	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	526	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowakisch	527	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	528	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	529	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Tschechisch	531	Master Lehramt-UF	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ungarisch	533	Master Lehramt-UF	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	635	Bachelor	
0213	Bildende Kunst	Kunstgeschichte	835	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	580	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikwissenschaft	636	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	583	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikwissenschaft	836	Master	
0221	Religion und Theologie	Evangelische Fachtheologie	190	Bachelor	
0221	Religion und Theologie	Islamisch-Theologische Studien	196	Bachelor	
0221	Religion und Theologie	Diplomstudium Katholische Fachtheologie	011	Diplom	

0221	Religion und Theologie	Evangelische Fachtheologie	790	Master	
0221	Religion und Theologie	Theologische Spezialisierungen (Advanced Theological Studies)	795	Master	
0221	Religion und Theologie	Religionswissenschaft	800	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Urgeschichte und Historische Archäologie	601	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	603	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Alte Geschichte und Altertumskunde	607	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Klassische Archäologie	685	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Ägyptologie	698	Bachelor	
0222	Geschichte und Archäologie	Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie	672	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Urgeschichte und Historische Archäologie	801	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichte	803	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft	804	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Globalgeschichte und Global Studies	805	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Alte Geschichte und Altertumskunde	807	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Klassische Archäologie	885	Master	
0222	Geschichte und Archäologie	Ägyptologie	898	Master	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	541	Bachelor	
0223	Philosophie und Ethik	Ethik für Schule und Beruf	641	Master	
0223	Philosophie und Ethik	Philosophie	941	Master	
0231	Spracherwerb	Transkulturelle Kommunikation	032	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Orientalistik	600	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Sinologie	611	Bachelor	
0231	Spracherwerb	English and American Studies	612	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Sprachen u. Kulturen Südasiens u. Tibets	629	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Judaistik	639	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Japanologie	643	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Romanistik	646	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Slawistik	650	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Hungarologie	653	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Fennistik	654	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Niederlandistik	660	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Skandinavistik	668	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Byzantinistik und Neograzistik	669	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Koreanologie	671	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Klassische Philologie	681	Bachelor	
0231	Spracherwerb	Masterstudium Translation	070	Master	
0231	Spracherwerb	Romanistik	149	Master	
0231	Spracherwerb	Slawistik	250	Master	
0231	Spracherwerb	Turkologie	675	Master	
0231	Spracherwerb	Klassische Philologie	683	Master	

0231	Spracherwerb	Sinologie	811	Master	
0231	Spracherwerb	English Language and Linguistics	812	Master	
0231	Spracherwerb	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache	814	Master	
0231	Spracherwerb	Judaistik	839	Master	
0231	Spracherwerb	Japanologie	843	Master	
0231	Spracherwerb	Anglophone Literatures and Cultures	844	Master	
0231	Spracherwerb	Hungarologie	853	Master	
0231	Spracherwerb	Finno-Ugristik	854	Master	
0231	Spracherwerb	Nederlandistik	860	Master	
0231	Spracherwerb	Skandinavistik	868	Master	
0231	Spracherwerb	Byzantinistik und Neogräzistik	869	Master	
0231	Spracherwerb	Koreanologie	871	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Deutsche Philologie	617	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Sprachwissenschaft	667	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Vergleichende Literaturwissenschaft	670	Bachelor	
0232	Literatur und Linguistik	Indogermanistik und historische Sprachwissenschaft	599	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Deutsche Philologie	817	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Allgemeine Linguistik: Grammatiktheorie und kognitive Sprachwissenschaft	867	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Vergleichende Literaturwissenschaft	870	Master	
0232	Literatur und Linguistik	Angewandte Linguistik	899	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Interdisziplinäre Osteuropastudien	610	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Zeitgeschichte und Medien	665	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Arabische Welt: Sprache u. Gesellschaft	676	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Kultur u. Gesellschaft d. modernen Südasiens	685	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Sprachen und Kulturen Südasiens	697	Master	
0288	Interdisz. Programme mit Schwerpunkt Geisteswiss. und Künste	Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte	944	Master	
0311	Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	513	Bachelor	
0311	Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	913	Master	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Politikwissenschaft	624	Bachelor	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Internationale Entwicklung	589	Master	
0312	Politikwissenschaft und politische Bildung	Politikwissenschaft	824	Master	
0313	Psychologie	Psychologie	640	Bachelor	
0313	Psychologie	Joint Degree Programme MEi : CogSci Cognitive Science	013	Master	
0313	Psychologie	Psychologie	840	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	505	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Kultur- und Sozialanthropologie	610	Bachelor	

0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Europäische Ethnologie	623	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Afrikawissenschaften	697	Bachelor	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP CREOLE-Cultural Differences and Transnational Processes	656	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP Urban Studies	664	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Tibetologie und Buddhismuskunde	698	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Gender Studies	808	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Kultur- und Sozialanthropologie	810	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Austrian Studies - Cultures, Literatures, Languages	818	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Europäische Ethnologie	823	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Afrikawissenschaften	897	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Soziologie	905	Master	
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	Science-Technology-Society	906	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	641	Bachelor	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Communication Science	550	Master	
0321	Journalismus und Berichterstattung	Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	841	Master	
0388	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Sozialwiss., Journalism. u. Informationsw.	Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens	864	Master	
0412	Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	Banking and Finance	974	Master	
0421	Recht	Diplomstudium Rechtswissenschaften	101	Diplom	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Internationale Betriebswirtschaft	514	Bachelor	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Betriebswirtschaft	515	Bachelor	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Internationale Betriebswirtschaft	914	Master	
0488	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Wirtschaft, Verwaltung und Recht	Betriebswirtschaft	915	Master	
0511	Biologie	Biologie	630	Bachelor	
0511	Biologie	Evolutionary Systems Biology	220	Master	
0511	Biologie	Anthropologie	827	Master	
0511	Biologie	Molekulare Mikrobiologie, Mikrobielle Ökologie und Immunbiologie	830	Master	
0511	Biologie	Zoologie	831	Master	
0511	Biologie	Botanik	832	Master	
0511	Biologie	Molekulare Biologie	834	Master	
0511	Biologie	Genetik und Entwicklungsbiologie	877	Master	
0511	Biologie	Verhaltens-, Neuro- und Kognitionsbiologie	878	Master	

0512	Biochemie	Ernährungswissenschaften	638	Bachelor	
0512	Biochemie	Drug Discovery and Development	606	Master	
0512	Biochemie	Lebensmittelchemie	659	Master	
0512	Biochemie	Ernährungswissenschaften	838	Master	
0512	Biochemie	Biologische Chemie	863	Master	
0521	Umweltwissenschaften	Environmental Sciences	299	Master	
0521	Umweltwissenschaften	Ecology and Ecosystems	833	Master	
0531	Chemie	Chemie	662	Bachelor	
0531	Chemie	Chemie	862	Master	
0532	Geowissenschaften	Meteorologie	604	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Erdwissenschaften	615	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Geographie	655	Bachelor	
0532	Geowissenschaften	Meteorologie	614	Master	
0532	Geowissenschaften	Physics of the Earth (Geophysics)	680	Master	
0532	Geowissenschaften	Erdwissenschaften	815	Master	
0532	Geowissenschaften	Geographie	855	Master	
0532	Geowissenschaften	Kartographie und Geoinformation	856	Master	
0532	Geowissenschaften	Raumforschung und Raumordnung	857	Master	
0533	Physik	Astronomie	661	Bachelor	
0533	Physik	Physik	676	Bachelor	
0533	Physik	Astronomie	861	Master	
0533	Physik	Physik	876	Master	
0541	Mathematik	Mathematik	621	Bachelor	
0541	Mathematik	Mathematik	821	Master	
0542	Statistik	Statistik	551	Bachelor	
0542	Statistik	Statistik	951	Master	
0588	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Naturwiss., Mathematik und Statistik	Naturschutz und Biodiversitätsmanagement	879	Master	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	526	Bachelor	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Wirtschaftsinformatik	926	Master	
0612	Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration	Medieninformatik	935	Master	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	521	Bachelor	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Bioinformatik	875	Master	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Computational Science	910	Master	
0688	Interdisziplinäre Programme mit Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie	Informatik	921	Master	
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemie und Technologie der Materialien	658	Master	
0913	Krankenpflege und Geburtshilfe	Pflegewissenschaft	330	Master	

0916	Pharmazie	Pharmazie	305	Bachelor	
0916	Pharmazie	Pharmazie	605	Master	
0988	Interdisziplin. Programme mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	European Master of Public Health and Physical Activity	350	Master	
1014	Sport	Sportwissenschaft	628	Bachelor	
1014	Sport	Sportwissenschaft	826	Master	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien³

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Bachelorstudium Lehramt im Bereich d. Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	198	Bachelor Lehramt	Lehrverbund Nord-Ost, 28 UF/Spezialis.
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	400	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	402	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch	403	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	404	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Darstellende Geometrie	405	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	406	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	407	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Evangelische Religion	408	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	409	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaftskunde	410	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung	411	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	412	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Haushaltsökonomie und Ernährung	413	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik	414	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	417	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	418	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost

³ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	419	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	420	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	423	Bachelor Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Polnisch	424	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	425	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	426	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowakisch	427	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	428	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	429	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Tschechisch	431	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ungarisch	433	Bachelor Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Spez. Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)	499	Bachelor Lehramt-Spezialisierung	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Masterstudium Lehramt im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)	199	Master Lehramt	Lehrverbund Nord-Ost, 27 UF
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bewegung und Sport	500	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Biologie und Umweltkunde	502	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Bosnisch/Kroatisch/Serbisch	503	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Chemie	504	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Darstellende Geometrie	505	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Deutsch	506	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Englisch	507	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Evangelische Religion	508	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Französisch	509	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geographie und Wirtschaft	510	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost

0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Geschichte, Sozialkunde/Politische Bildung	511	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Griechisch	512	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Haushaltsökonomie und Ernährung	513	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Informatik	514	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Italienisch	517	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Katholische Religion	518	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Latein	519	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Mathematik	520	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Physik	523	Master Lehramt-UF	Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Polnisch	524	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Psychologie und Philosophie	525	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Russisch	526	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowakisch	527	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Slowenisch	528	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Spanisch	529	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Tschechisch	531	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	UF Ungarisch	533	Master Lehramt-UF	Päd. Teil im Lehrverbund Nord-Ost
0222	Geschichte und Archäologie	Globalgeschichte und Global Studies	805	Master	Erasmus-Mundus-Variante: http://www.univie.ac.at/Geschichte/?page_id=98
0231	Spracherwerb	Nederlandistik	660	Bachelor	DCC Track als Wahlvariante: http://dcc.ned.univie.ac.at/
0313	Psychologie	Joint Degree Programme MEi : CogSci Cognitive Science	013	Master	JD
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP CREOLE-Cultural Differences and Transnational Processes	656	Master	DDP
0314	Soziologie und Kulturwissenschaften	DDP Urban Studies	664	Master	DDP

0511	Biologie	Evolutionary Systems Biology	220	Master	Joint Master Curriculum (Vet.-med. Univ. Wien)
0532	Geowissenschaften	Physics of the Earth (Geophysics)	680	Master	Joint Master Curriculum, gemeinsam mit Comenius Universität Bratislava
0711	Chemie und Verfahrenstechnik	Chemie und Technologie der Materialien	658	Master	gemeinsam eingerichtet mit TU Wien
0988	Interdisziplin. Programme mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	European Master of Public Health and Physical Activity	350	Master	In Kooperation mit IUSM in Rom

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
Wirtschaftswissenschaften	305	Doktoratsstudium	
Sozialwissenschaften	310	Doktoratsstudium	
NAWI aus dem Bereich Naturwissenschaften	605	Doktoratsstudium	
NAWI aus d. Bereich Lebenswissenschaften	610	Doktoratsstudium	
Doktoratsstudium der Katholischen Theologie	780	Doktoratsstudium	
Doktoratsstudium der Evangelischen Theologie	782	Doktoratsstudium	
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften	783	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der technischen Wissenschaften	786	Doktoratsstudium	
Dr.-Studium der Philosophie	792	Doktoratsstudium	
Advanced Theological Studies/Religionspädagogik	145	PHD-Studium	
Interdisciplinary Legal Studies	242	PHD-Studium	
Wirtschaftswissenschaften	370	PHD-Studium	
Sportwissenschaft	680	PHD-Studium	
NAWI Bereich Lebenswissenschaften	685	PHD-Studium	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitätsebene

Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung				
Kennzahlen auf Universitätsebene				
Universität Wien				
	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	50 830	100	52 843	104
Bachelor-/Diplomstudien	40 808			
Masterstudien	10 023			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	50,3%		51% (= 52.843/103.614)	
Studienabschlüsse ³	8 846	100	in Richtung 9.622	in R. 109
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	6 565			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	2 281			
Betreuungsrelation ⁴	1:69,4		1:66 (= 802,5/52.843)	
Prüfungsaktive Studien ¹	50 830			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	732,5			
	STJ 2015/16	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	1 670	21,6%	in Richtung 25%	
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	1 213			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	457			
	WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	445	29,2%	in Richtung 32%	
Frauen	130			
Männer	315			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	88	36,4%	in Richtung 42%	
Frauen	32			
Männer	56			
	WS 2017			
Studierende ¹⁰	91 715			
ord. Studierende	87 579			
ao. Studierende	4 136			
Neuzugelassene ¹⁰	13 988			
ord. Neuzugelassene	12 466			
davon Incoming-Studierendenmobilität	911			
ao. Neuzugelassene	1 522			
	STJ 2016/17			
Studienabschlussquote ¹¹	40,4%			
Bachelor-/Diplomstudien	39,1%			
Masterstudien	44,7%			
... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021 operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020				
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018				
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen				
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6.				
2) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien. Beispiel: Der Anteil 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016.				
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien.				
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1. Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/17 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016.				
5) Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni.				
6) Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria.				
7) Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien. Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der USTAT2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.				
8) Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopffzahlen ohne Karenzierungen.				
9) Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopffzahlen ohne Karenzierungen.				
10) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5.				
11) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3.				

b. Kennzahlen auf ISCED-Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene										
Universität Wien										
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ¹ Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ² Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer ³ Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien ⁴ Studienjahr 2016/17	Professor/inn/en und Äquivalente ⁵ (zum Stichtag 31.12.2016)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/in und Äquivalente Stelle ⁶	Richtwert ⁷	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation ⁸	Kapazität ⁹	Über-/Unterkapazität ¹⁰
0111 Erziehungswissenschaft	2.909	333	84	1.442	11,8	1:121,9	40			-969
0114 Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	12.058	986	139							
0213 Bildende Kunst	2.426	166	29	954	15,5	1:61,5	40	1,54	621,2	-333
0215 Musik und darstellende Kunst	3.054	308	88	1.435	11,4	1:126,2	40	3,15	454,8	-980
0221 Religion und Theologie	678	40	14	491	34,4	1:14,2	40	0,36	1.377,6	887
0222 Geschichte und Archäologie	3.524	287	64	2.787	55,4	1:50,4	40	1,26	2.214,0	-573
0223 Philosophie und Ethik	2.679	118	19	811	9,5	1:85,7	40	2,14	378,4	-433
0231 Spracherwerb	11.913	978	231	6.985	77,1	1:90,7	40	2,27	3.082,0	-3.903
0232 Literatur und Linguistik	4.026	359	63	3.079	33,6	1:91,7	40	2,29	1.342,4	-1.736
0288 Int.Progr. mit Schw. Geistesw. u. Künste	518	28	7	144	2,3	1:64	40	1,60	90,0	-54
0311 Volkswirtschaftslehre	641	111	43	362	10,3	1:35,1	40	0,88	412,4	50
0312 Politikwissenschaft und politische Bild.	5.671	519	113	2.435	19,3	1:126	40	3,15	772,8	-1.662
0313 Psychologie	3.670	603	243	3.161	19,9	1:159	35	4,54	695,8	-2.465
0314 Soziologie und Kulturwissenschaften	6.429	560	130	2.880	29,6	1:97,2	40	2,43	1.185,6	-1.694
0321 Journalismus und Berichterstattung	4.739	634	208	2.862	14,1	1:203,3	40	5,08	563,2	-2.299
0388 Int.Pr. m.Schw. Sozialw., Journ. u. Inf.	136	17	1	44	0,6	1:68,8	40	1,72	25,6	-18
0412 Finanz-, Bank- und Versicherungswesen	56						40			-
0421 Recht	10.825	688	158	6.047	69,4	1:87,2	40	2,18	2.774,4	-3.273
0488 Int.Pr.m.Schwerp. Wirt., Verw. u. Recht	3.809	463	115	2.012	27,1	1:74,3	40	1,86	1.082,8	-929
0511 Biologie	4.816	425	106	3.312	70,4	1:47,1	25	1,88	1.759,8	-1.553
0512 Biochemie	2.146	245	48	1.263	9,8	1:129,4	25	5,18	244,0	-1.019
0521 Umweltwissenschaften	185	20	6	101	3,5	1:28,7	25	1,15	88,0	-13
0531 Chemie	1.846	97	35	955	24,6	1:38,7	25	1,55	616,0	-339
0532 Geowissenschaften	1.682	169	37	1.542	28,5	1:54,1	25	2,17	712,0	-830
0533 Physik	1.783	142	56	1.049	39,2	1:26,7	25	1,07	980,5	-69
0541 Mathematik	1.083	96	33	921	45,4	1:20,3	25	0,81	1.134,3	213
0542 Statistik	491	32	10	154	5,3	1:28,9	25	1,16	133,0	-21
0588 Int.Pr.m.Schwerp. Naturw., Math.u. Stat.	186	18	3	94	0,4	1:229,3	25	9,17	10,3	-84
0610 Inform. u. Kommunikationstechn. n.n.def.				104	1,4	1:73,2	25	2,93	35,5	-68
0612 Datenbanken, Netzwerkdesign und -admin.	849	64	26	364	7,5	1:48,3	25	1,93	188,3	-176
0688 Int. Pr. mit Schwerpunkt IKT	1.371	81	31	593	10,9	1:54,2	25	2,17	273,5	-320
0711 Chemie und Verfahrenstechnik	22	3	1	11	0,3	1:33	25	1,32	8,5	-3
0913 Krankenpflege und Geburtshilfe	107	9		50	1,2	1:43,1	40	1,08	46,4	-4
0916 Pharmazie	2.720	160	32	1.338	26,3	1:50,9	20	2,55	525,4	-813
0988 Int.Pr. mit Schwerpunkt Gesundheit und Sozialwesen	4				0,1		35		1,8	-
1014 Sport	1.038	87	23	1.049	8,0	1:130,8	35	3,74	280,7	-768
Gesamt *	100.089	8.846	2.195	50.830	732,5	1:69,4			24.584,0	-26.247
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018										
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen										
1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien – nach ISCED-F-2013 3. Ebene.										
4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten.										
6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professor/in und äquivalente Stelle (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professor/inn/en und äquivalenten Stellen durch Lehre – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
8) Lesbeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.										
9) Professor/inn/en und äquivalenten Stellen multipliziert mit dem Richtwert – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) – nach ISCED-F-2013 3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.										
* Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.										

Aus Sicht der Universität Wien ist in diesem Kontext anzumerken:

- Betreuungskapazitäten definieren sich insbesondere in laborintensiven Studien nicht nur durch Vollzeitäquivalente wissenschaftlichen Personals, sondern wesentlich auch durch zur Verfügung stehende Labor- und Raumkapazitäten.
- Auch Studierende, die nach der hier angewendeten Definition nicht als prüfungsaktiv zählen, aber Lehrveranstaltungen besuchen und Prüfungen ablegen, nehmen Ressourcen, beispielsweise auch Laborressourcen, der Universität in Anspruch. Das Ausmaß, in dem dies erfolgt, ist je nach Studium unterschiedlich; in Studien mit Auswahlverfahren vor der Zulassung ist das Ausmaß vergleichsweise gering.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Zur Sicherstellung der Umsetzung von **Qualitätsmaßnahmen in der Lehre** wird die Universität Wien im Begleitgespräch im Herbst 2020 für die LV-Periode 2019-2021 folgende qualitätssichernde Maßnahmen (lt. Universitätsfinanzierungsverordnung) in der Lehre vorweisen:

– Lehrveranstaltungsevaluierung von allen Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle 3 Semester, stichprobenweise für sämtliche Lehrveranstaltungen

Gemäß LV-Evaluierungsplan des Rektorats werden die Lehrveranstaltungen durch die Studierenden in einem dreisemestrigen Zyklus bewertet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auch in engeren Abständen weitere Lehrveranstaltungsevaluationen zu veranlassen (siehe C1.1.).

– Monitoring von Absolventinnen und Absolventen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.)

Die Universität Wien führt in Kooperation mit anderen Universitäten und der Statistik Austria alle 3 Jahre eine Analyse der Karrierewege von AbsolventInnen auf der Basis der Sozialversicherungsdaten durch. Die Ergebnisse tragen zur Information von Studieninteressierten bei und werden auch zur Weiterentwicklung von Studien herangezogen.

– Befragung von Absolventinnen und Absolventen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium

Es wird regelmäßig eine Befragung der AbsolventInnen direkt nach Studienabschluss durchgeführt. Die daraus gewonnenen Rückmeldungen und Datensets fließen insbesondere im Bereich der Studienberatung und -information, der Alumniarbeit aber auch bei der Weiterentwicklung der Curricula, ein (siehe Vorhaben C1.3.4.3).

– Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.)

Es wurde ein eigenes Vorhaben zur Sichtbarmachung des universitären Monitorings auf Ebene einzelner Studien (siehe Vorhaben C1.3.4.9) verankert.

– Externe Evaluierung der Studierbarkeit und universitätsübergreifender Austausch zu den Ergebnissen

Es wurde ein Vorhaben (siehe Vorhaben C1.3.4.10), das die externe Evaluierung der Studierbarkeit in Abstimmung mit dem BMBWF zum Gegenstand hat, implementiert.

– Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung

Der Prozess der Curriculumserstellung ist für alle transparent zugänglich (vgl. Homepage Curricularkommission <https://senat.univie.ac.at/curricularkommission/einrichtung-neuer-curricula/>) und wird in enger Abstimmung zwischen Curricularkommission, Senat und Rektorat umgesetzt. Im Fokus der Weiterentwicklung sind die Umsetzung der Themen Studierbarkeit und AbsolventInnenprofile.

– Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung)

Im Zuge der Auditierung des Qualitätsmanagementsystems hat die Universität Wien Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Prüfungssystems entwickelt. Im Anschluss eines universitätsweiten Konsultationsprozesses wurde die Feedbackpolicy der Universität Wien verabschiedet. Im Rahmen von Evaluationen werden die Studierenden zum Prüfungs-

geschehen befragt. Daten zum Prüfungsgeschehen werden für FunktionsträgerInnen zur **Verfügung gestellt. Das Thema „Prüfungen/Prüfungskultur“ ist Schwerpunkt im Arbeitsjahr 2019** (siehe Vorhaben A3.2.1).

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

Der nachfolgende Überblick stellt daher nicht abschließend alle Neuerungen im Studienangebot dar.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Einrichtung eines Masterstudiums Business Analytics	offen	siehe EP, Abschnitt 5.3.	
2	Einrichtung folgender interdisziplinärer Masterstudien: <ul style="list-style-type: none"> • Masterstudium „Philosophy and Economics“ • Masterstudium „Mittelalterstudien“ • Masterstudium „Data Science“ • Masterstudium „Digital Humanities“ 	offen	Geplante interdisziplinäre Masterstudien nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten (siehe EP, Abschnitt 5.7.)	
3	Einrichtung des interdisziplinären Bachelorstudiums „Neurowissenschaften“	offen		Medizinischen Universität Wien
4	Bachelorstudium „Hungarologie“ und Bachelorstudium „Fennistik“	voraussichtlich bis zum Studienjahr 2019/20	Zusammenführung der beiden Bachelorstudien in das Bachelorstudium „Hungarologie und Fennistik“; siehe EP, Abschnitte 4.7. und 5.5.	
5	Masterstudium „Hungarologie“ und Masterstudium „Finno-Ugristik“	voraussichtlich bis zum Studienjahr 2019/20	Zusammenlegung der beiden Masterstudien zum Masterstudium „Hungarologie und Finno-Ugristik“; siehe EP, Abschnitte 4.7. und 5.5.	
6	Bachelorstudium „Orientalistik“	offen	Umbenennung in „Sprachen und Kulturen des Nahen Ostens und Nordafrika“; siehe EP, Abschnitte 4.7. und 5.5.	
7	Masterstudium „Anthropologie“	offen	Umbenennung in Masterstudium „Evolutionäre Anthropologie“; siehe EP, Abschnitte 4.15 und 5.6.	
8	Bachelorstudium „Internationale Rechtswissenschaften“	offen		
9	Masterstudium „Internationale Rechtswissenschaften“	offen		
10	Masterstudium „Wirtschaftsrecht“*	voraussichtlich Studienjahr 2020/21		Universität Klagenfurt
11	Masterstudium „Molekulare Präzisionsmedizin“	voraussichtlich im Studienjahr 2020/21		Medizinische Universität Wien

* Die Universität Wien wird in der kommenden Periode in Kooperation mit der Universität Klagenfurt das Masterstudium „Wirtschaftsrecht“ anbieten, dass auf einschlägigen Bachelorstudien aufbauen und Absolvent/innen den Zugang zu den juristischen Kernberufen ermöglichen soll. Grundlage für die Ausarbeitung des von beiden Universitäten gleichlautend zu erlassenden Curriculums bildet das Working Paper zwischen der Universität Klagenfurt und der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien vom 20. Juni 2018 mit der Maßgabe, dass die Betreuung der Studierenden bezüglich der Masterarbeit von beiden Universitäten gleichermaßen betrieben wird.

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Bachelor- und Masterstudium der „Nederlandistik“	Die Studien werden voraussichtlich mit Studienjahr 2019/20 aufgelassen.	Einzelne Module werden im Studium der Deutschen Philologie integriert; siehe EP, Abschnitte 4.7. und 5.5.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2019/20

Die beginnend mit einem Gesetzesbeschluss des Nationalrats vom Juni 2017 im Zeitraum 2017/2018 eingeführte kapazitätsorientierte Universitätsfinanzierung ist in einer Anzahl von Studienfeldern, in denen davor keine besonderen Zulassungsbedingungen bestanden hatten, mit der Festlegung von Studienplatzanzahlen verbunden.

Für jene Studienrichtungen, für die bereits nach der geltenden Rechtslage Zugangsregelungen und Studienplatzzahlen festgelegt sind, ist die Universität Wien bestrebt zu erreichen, dass die Betreuungsverhältnisse an der Universität Wien nicht quantitativ ungünstiger sind als an den anderen österreichischen Universitäten. So hat bereits der vom Universitätsrat Anfang 2015 genehmigte Entwurf der Leistungsvereinbarung für 2016–2018 für diese Studienrichtungen vorgesehen, einen prozentuellen Anteil der Studienplatzzahlen der Universität Wien an den gesamtösterreichischen Studienplatzzahlen festzulegen, der sich am prozentuellen Anteil der Personalkapazität der Universität Wien an der gesamtösterreichischen Personalkapazität orientiert. In der Leistungsvereinbarung für 2016–2018 wurde entsprechend explizit verankert: **„Künftig sollte die österreichweit festgelegte Gesamtzahl anhand der relativen Kapazitäten der einzelnen Universitäten auf die jeweilige Aufnahme-zahl umgelegt werden.“ Diese Vereinbarung wird in der vorliegenden Leistungsvereinbarung noch nicht vollständig umgesetzt und bleibt mit dem Ziel ihrer mittelfristigen Realisierung aufrecht.**

Für alle Studienrichtungen, für die neu Zulassungsregelungen bestehen, gilt: Die in der Tabelle verzeichneten Zahlen sind in allen Fällen höher (zum guten Teil erheblich höher) als die durchschnittliche Zahl der im ersten Studienjahr prüfungsaktiven StudienanfängerInnen in den letzten fünf Studienjahren.

Aufnahmeverfahren sind für stark belastete Studien vorgesehen bzw. für Studien, für die die AnfängerInnenzahlen derzeit hoch sind oder Ausweicheffekte zu erwarten sind. Die übrigen Studien sind in der Tabelle unten mit Sternchen gekennzeichnet; für die mit Sternchen gekennzeichneten Studien sind vorerst keine Aufnahmeverfahren vorgesehen. Vor der Erlassung einer Verordnung zur Festlegung eines Aufnahme- oder Auswahlverfahrens in den Studien gemäß § 71 d UG wird das Rektorat selbstverständlich prüfen, ob die dort genannten Kriterien zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung erfüllt sind.

Zur Dokumentation der universitätsspezifischen Faktoren gemäß § 71 b Abs.3 UG bzw. § 71 d Abs.3 und Abs.4 UG wird die Universität Wien dem BMBWF auf Basis der im Zuge der Leistungsvereinbarungsverhandlung vorgestellten Ergebnisse entsprechende Evidenzen in Berichtsform bis spätestens 2. Jänner 2019 vorlegen.

a. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71b UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71b UG					
Studienfeld	österreich- weite Anzahl der Studien- plätze pro Studienjahr pro Studien- feld	Kennzahl/Studium	Mindestanzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Univer- sität		
			Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
Erziehungswis- senschaft	1.460	645 Bachelorstudium Bildungswis- senschaft	500	500	500
Fremdsprachen	3.020	032 Bachelorstudium Transkultu- relle Kommunikation	662	662	662
		600 Bachelorstudium Orientalistik	113*	113*	113*
		611 Bachelorstudium Sinologie	100	100	100
		612 Bachelorstudium English and American Studies	467	467	467
		629 Bachelorstudium Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets	40*	40*	40*
		639 Bachelorstudium Judaistik	40*	40*	40*
		643 Bachelorstudium Japanologie	132	132	132
		646 Bachelorstudium Romanistik	330	330	330
		650 Bachelorstudium Slawistik	172	172	172
		653 Bachelorstudium Hungarolo- gie	40*	40*	40*
		654 Bachelorstudium Fennistik	40*	40*	40*
		668 Bachelorstudium Skandinavistik	85*	85*	85*
		669 Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik	40*	40*	40*
		671 Bachelorstudium Koreanologie	54	54	54
681 Bachelorstudium Klassische Philologie	40*	40*	40*		
697 Bachelorstudium Afrikawis- senschaften	40*	40*	40*		
Recht	4.300	Rechtswissenschaften	1.980	1.880**	1.800**
Biologie und Biochemie	3.700	630 Bachelorstudium Biologie	1.585	1.585	1.585
		638 Bachelorstudium Ernäh- rungswissenschaften			
Informatik	2.800	521 Bachelorstudium Informatik	415	415	415
		526 Bachelorstudium Wirt- schaftsinformatik			
Management und Verwaltung / Wirtschaft und Verwaltung, allgemein / Wirt- schaftswissen- schaft	10.630	513 Bachelorstudium Volkswirt- schaftslehre	1.475	1.475	1.475
		514 Bachelorstudium Internatio- nale Betriebswirtschaft			
		515 Bachelorstudium Betriebswirt- schaft			
Pharmazie	1.370	305 Bachelorstudium Pharmazie	560	560	560
Journalismus und Berichterstattung	1.530	641 Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	970	970	970

* Sofern sich die Betreuungsrelation und die Studierendenzahlen für die Bachelorstudien Orientalistik, Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets, Judaistik, Hungarologie, Fennistik, Skandinavistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Klassische Philologie sowie Afrikawissenschaften nicht stark ändern, wird das Rektorat für diese Studien für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 und aus heutiger Sicht auch für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren festlegen.

** neue Festlegung im Zuge der Einführung des Bachelorstudiums Internationale Rechtswissenschaften

b. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c UG				
Kennzahl/ Studium	österreichweite Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium	Mindestanzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Uni- versität		
		Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
640 Bachelorstudium Psychologie	1.300	485	485	485
840 Masterstudium Psychologie		Alle die Zulassung beantra- genden Absolven- tInnen des Bachelor- studiums Psycholo- gie der Universität Wien zu- züglich 50	Alle die Zulassung beantra- genden Absolven- tInnen des Bachelor- studiums Psycholo- gie der Uni- versität Wien zu- züglich 50	Alle die Zulassung beantra- genden Absolven- tInnen des Ba- chelor- studiums Psycholo- gie der Universi- tät Wien zuzüglich 50

c. Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71d UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71d Abs. 2 Z 1 UG				
Studienfeld	Kennzahl/Studium	Mindestanzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
Bildende Kunst	635 Bachelorstudium Kunstgeschichte	300	300	300
Musik und darstellende Kunst	580 Bachelorstudium Theater-, Film- und Medienwissenschaft	430	430	430
	636 Bachelorstudium Musikwissenschaft	160	160	160
Muttersprache	617 Bachelorstudium Deutsche Philologie	400	400	400
	667 Bachelorstudium Sprachwissenschaft	120*	120*	120*
Politikwissenschaft und Staatsbürgerkunde **	624 Bachelorstudium Politikwissenschaft	570	570	570
Soziologie und Kulturwis- senschaften	505 Bachelorstudium Soziologie	420	420	420
	610 Bachelorstudium Kultur- und Sozial- anthropologie	360	360	360
	623 Bachelorstudium Europäische Ethno- logie	50*	50*	50*
Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71d Abs. 2 Z 2 UG				
Studienfeld	Kennzahl/Studium	Mindestanzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Uni- versität		
		Festlegung Studienjahr 2019/20	Festlegung Studienjahr 2020/21	Festlegung Studienjahr 2021/22
Chemie	662 Bachelorstudium Chemie	250	250	250

* Sofern sich die Betreuungsrelation und die Studierendenzahlen für die Bachelorstudien Sprachwissenschaft und Europäische Ethnologie nicht stark ändern, wird das Rektorat für diese Studien für die Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 und aus heutiger Sicht auch für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 keine Aufnahme- oder Auswahlverfahren festlegen.

** ohne das ausgelaufene Bachelorstudium Internationale Entwicklung

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualität des Studiums durch Umsetzung der „Universitätsfinanzierung neu“ heben	<p>Auf Basis der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung und der damit einhergehenden zusätzlichen budgetären Mittel wird die Universität Wien eine wesentliche Verbesserung der Qualität des Studiums ermöglichen. Insbesondere wird die Universität Wien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Basis für die wissenschaftliche Lehre verbreitern, insbesondere durch die Erhöhung der Zahl der Professuren und Tenure-Track-Stellen (vgl. Vorhaben A4.2.1) sowie durch weiteres wissenschaftliches Personal (vgl. Vorhaben A4.2.2, A4.2.5, A4.2.6) • die interne Lehrkapazität weiter stärken (vgl. Vorhaben A4.2.8) • die gesetzlichen Regelungen betreffend den Universitätszugang für eine Verbesserung der Betreuungsqualität nutzen • und dadurch auch die Studierenden zu einer stärkeren Verbindlichkeit des Studiums motivieren (vgl. Vorhaben C1.3.4.2) 	laufend
2	Aktives Studieren <u>Studieneinstieg</u> (vgl. EP, Abschnitt 3.2.2.)	<p>Die Stärkung der Verbindlichkeit zwischen Universität und Studierenden im Sinne einer wechselseitigen Verantwortung wird auf vielen Ebenen gefördert. Studieren bedarf der Aktivität der Studierenden. Daher fokussiert die Universität Wien auf das Leitthema „Aktives Studieren“: der Studieneinstieg und der Studienabschluss. Es beginnt schon bei der Orientierung vor dem Studium.</p> <p>Weiterer inhaltlicher Ausbau der Plattform mit den Studienprofilen der Universität, um die Information und Entscheidungsqualität zu verbessern.</p> <p>Es wird ein allgemeines OSA (UnivieSelbstCheck) flächendeckend für alle Studien entwickelt und um ein flexibles fachliches Baukastensystem ergänzt, um Studieninteressierten ein passgenaues und qualitativvolles Orientierungsangebot in ihrem Entscheidungsprozess zu bieten.</p> <p>Weiterentwicklung der Studieneingangs- und Orientierungsphase unter Einbeziehung des StEOP-Monitorings (Aktivierungs- und Erfolgsrate); Weiterführung des STEOP-Mentoring Programms, um mit qualifizierten studentischen MentorInnen die StudienbeginnerInnen gezielt zu unterstützen.</p> <p>Monitoring Studien- und Lernfortschritt: Etablierung neuer Lehr- und Lernformate sowie begleitende Tools (vgl. Vorhaben 4 Digitalisierung); Aktives Lernen und Selbstverantwortung der Studierenden im Studium erhöhen.</p> <p>Ausbildung von „Studienexperten“ (Arbeitstitel) für größere Studienprogrammleitungen. Diese Personen sind AnsprechpartnerInnen in allen inhaltlichen und organisatorischen Belangen von Studieninformationen bis zum Einstieg in das Studium (Auftritt in Schulen, Messen, Regelbetrieb).</p>	<p>2019 Adaptierung der Studienprofile, Einführung Univie-SelbstCheck online</p> <p>bis 2020 Masterstudien-Zugang mit neuen Erweiterungscurricula transparenter kommunizieren</p> <p>2021 OSA für große Studien online</p>

<p>3</p>	<p>Aktives Studieren <u>Studienabschluss</u> (vgl. EP, Abschnitt 3.2.2.)</p>	<p>Analyse der Entwicklung der Prüfungsaktivität und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Erfolgs- und Abschlussraten. Aktivierung und Dynamisierung der Studierenden durch niederschwellige Angebote im Bereich Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden (Feedback) und zwischen den Studierenden (Buddy-System und Gruppenarbeiten)</p> <p>Die Universität Wien ist bestrebt, Bachelorstudierende, die nach Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase mehr als 100 ECTS-Punkte und damit mehr als die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, mit unterstützenden Maßnahmen weiter zu begleiten, damit sie den Abschluss im Auge behalten. Die Bindung und Verbindlichkeit soll gestärkt werden und vorausschauendes Studierverhalten in Blick auf Studienfortschritt und Abschluss gefördert werden. Darüberhinaus tragen die Ergebnisse eines gezielten Monitoring von bspw. Karriereentwicklung sowie AbsolventInnenbefragungen zur laufenden Qualitätsentwicklung der Curricula bei. Daraus gewonnene Rückmeldungen und Datensets finden insbesondere in der Maßnahmenentwicklung im Bereich der Studienberatung und -information, sowie der Alumniarbeit Eingang und sind für einen aktiven Studieneinstieg ein zentrales Element.</p>	<p>laufend Pilotprojekte mit ausgewählten überschaubaren Studien sowie mögliche Ausweitung der Projekte</p>
-----------------	--	--	---

4	Digitalisierung (vgl. EP, Abschnitte 3.2.1. und 3.2.3.)	<p><u>Einsatz in der Lehre:</u> Ein weiterer Ausbau digitaler Lehre (innovative und lernförderliche didaktische Modelle, Unterstützung für Lehrende, abgestimmte Infrastruktur) ist vorgesehen. Damit wird auch zeit- und ortsunabhängiges Lernen als Ergänzung zur Präsenzlehre erleichtert.</p> <p>Das Angebot von Blended Learning und Open Educational Resources zur Unterstützung bei der Vermittlung von Lehrinhalten soll ausgebaut werden.</p> <p>Als technische Infrastruktur für E-Learning-gestützte Lehrveranstaltungen wird die Lernplattform Moodle proaktiv weiterentwickelt. Dabei wird unter Einbindung von Lehrenden und Studierenden der Einsatz lernförderlicher Learning Analytics erprobt und evaluiert (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Standards).</p> <p>Das aus dem HRSM-Projekt Open Education Austria entstandene Fachportal für Offene Bildungsressourcen (OER) wird weiterentwickelt. Das Fachportal ermöglicht die zielgerichtete Suche nach OER, die in Phaidra als dem bewährten institutionellen Repositorium archiviert werden. Die Schnittstellen Fachportal (Suche) - Phaidra (Archiv) - Lernplattform werden weiterentwickelt, sodass ein reibungsloser Workflow sichergestellt ist und eine nachhaltige Nutzung der OERs ermöglicht werden kann. Ebenso wird das im HRSM-Projekt etablierte OER-Service für Lehrende (Qualifizierung und Unterstützung bei der Erstellung von OER) fortgeführt.</p> <p>Für offene Online-Kurse wird eine Kooperation mit der MOOC-Plattform iMooX der TU Graz erprobt (Moodle-basiert, dezentrale Eingabemöglichkeit, eduID und Datenschutzgrundverordnung implementiert).</p> <p>Bereitstellung von übergreifenden Unterstützungsangeboten für Lehrende, das die Weiterentwicklung und Anreicherung der Lehre mit digitalen Elementen zugänglich macht und erleichtert.</p> <p><u>Weiterarbeit an EVUS:</u> siehe Meilensteine rechts</p> <p><u>Administration und Organisation:</u> Die Universität Wien arbeitet weiterhin an der Modernisierung und bestmöglichen Unterstützung von administrativen Prozessen für Studierende, Lehrende und administrative MitarbeiterInnen im Bereich Studium und Lehre. Die Verbesserung bestehender Prozesse und Schaffung neuer Services im Bereich Studienzulassung und StudienServicePortal (Anmeldesystem für LVen und Prüfungen) werden forciert (vgl. Vorhaben 6).</p>	<p>laufend</p> <p>Ende 2019 Abschluss EVUS Projekt</p> <p>2020 Ergebnisdiskussion; abschließende Bewertung und Festlegung von Maßnahmen, die in den Regelbetrieb übernommen werden können.</p>
5	Kompetenzen erweitern: Erweiterungcurricula (vgl. EP, Abschnitte 2.2. und 3.2.1.)	<p>Verstärkte vertikale Zugangsmöglichkeiten für nicht-konsequente Masterstudien durch Entwicklung genuiner, auf aktuelle Fragestellungen hin konzipierter Erweiterungcurricula.</p> <p>Verstärkte Interdisziplinarität und Entwicklung innovativer Formate bei Erweiterungcurricula, auch in Hinblick auf GUEP Systemziel 8e.</p>	<p>laufend</p>

6	<p>Lehr- und Lernkultur weiterentwickeln (vgl. EP, Abschnitte 3.2.1. und 3.7.)</p>	<p>Lehr- und prüfungsdidaktische Unterstützungsangebote ausweiten sowie neue Formate entwickeln:</p> <p>Prüfungsgeschehen: Das prüfungsdidaktische Unterstützungsangebot für Lehrende zu unterschiedlichen Prüfungsformaten wird weiter ausgebaut, wobei für qualitätsvolle MC-Prüfungen weiterhin geschultes Unterstützungspersonal bereitgestellt wird.</p> <p>Wissenschaftliches Schreiben: Bei der schreibdidaktischen Unterstützung von Studierenden und Lehrenden werden studentische MultiplikatorInnen eingesetzt, die Qualifizierung erfolgt durch das CTL. Sie führen Schreibmentoring durch, im nächsten Schritt unterstützen sie als SchreibassistentInnen BA- und MA-Studierende sowie Lehrende. SchreibassistentInnen geben schreibdidaktische Inputs in schreibintensiven Lehrveranstaltungen.</p> <p>Lehr- und Diversitätskompetenz: Zur Professionalisierung der Lehrkompetenz, Erweiterung des Methodenrepertoires und zum Austausch guter Praxis wird das Workshop- und (Gruppen)Coachingangebot für Nachwuchslehrende und fortgeschrittene Lehrenden ausgebaut. Dabei werden Diversitätsaspekte besonders berücksichtigt.</p> <p>Zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote: Diese richten sich an EinsteigerInnen in die Lehre (verpflichtende zweitägige Basisqualifizierungen, bei Bedarf mit anschließendem Praxiscoaching) sowie an fortgeschrittene Lehrende, die ihre Lehrkompetenz im Rahmen von thematischen Workshops ausbauen wollen. Zusätzlich erhalten die Lehrenteamer einer Studienrichtung Workshops zu Schwerpunktthemen, etwa zu diversitätsgerechter Lehre oder digitaler Lehrkompetenz, kompetenzorientierter Leistungsüberprüfung, Betreuen und Beurteilen schriftlicher Arbeiten und Feedback.</p> <p>Das Sichtbarmachen der Bedeutung von didaktischen Kompetenzen (inkl. E-Didaktik-Kompetenz) des wissenschaftlichen Personals erfolgt auch durch die Bereitstellung des „Handbuchs für Lehrende“ und des „Infopool besser lehren“, in dem die Universität Wien online praxisrelevante Materialien zur Verfügung stellt, die ebenfalls zur Sicherung der Lehrqualität beitragen.</p>	<p>laufend</p>
7	<p>IT-basierte Dienstleistungen in der Lehr- und Prüfungsverwaltung</p>	<p>Die Weiterentwicklung von IT-Dienstleistungen im Bereich der Studienorganisation ist weiterhin ein wichtiges Vorhaben zur Entlastung des allgemeinen Universitätspersonals sowie der WissenschaftlerInnen und der Studierenden in Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Zu den wichtigsten Themen der LV-Periode gehören die Verankerung eines Lehrplanungs-Tools für Studierende, die Nachschärfung von Zuteilungsprozessen für Lehrveranstaltungen, die Vereinfachung des Anerkennungswesens. Alle Aufgaben sind darauf bezogen, den Studienabschluss zu forcieren.</p>	<p>2019 laufende Verbesserung der Services; Schwerpunkt Lehr- und Prüfungsverwaltung</p> <p>2020 laufende Verbesserung der Services; Schwerpunkt Anerkennungen Lehrplanung und Studienarbeiten</p> <p>2021 laufende Verbesserung der Services</p>

8	SSC-Personalentwicklung (vgl. EP, Abschnitte 3.2.3. und 3.5.2.)	Die zentralen Services in der Studien-, Lehr- und Prüfungsverwaltung und die SSCs an den Fakultäten haben nach der Zulassung eine wichtige Rolle in der Begleitung der Studierenden bis zum Studienabschluss. Die Organisation und die beteiligten Personen an dieser Aufgabe sollen weiter professionalisiert werden. Dazu gehören eine Personalstrukturplanung und der weitere Ausbau von Personalentwicklungsangeboten.	<p>2019 Organisationsentwicklung der zentralen Services im Bereich der Studienzulassung</p> <p>2020 Etablierung von „Training on the job“</p>
9	Studierbarkeit auf Studienebene	<p>Ziel: Verbesserung der Studierbarkeit</p> <p>Inhalt: Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, Analyse der Studierbarkeit → Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung/Verbesserung der Studierbarkeit (auf Studienebene) → Überprüfung der schon gesetzten Maßnahmen bezogen auf Pilotstudien</p> <p>Entwicklung von Indikatoren zur Messung der Studierbarkeit</p> <p>Bei Eignung der Indikatoren, Übernahme in den regulären Qualitätskreislauf der Universität Wien (z.B. im Rahmen der Adaptierung der Curricula,...).</p>	<p>1.BG 2019 Austausch zur Entwicklung von Indikatoren anhand geeigneter Pilotstudien</p> <p>2.BG 2019 Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit schon gesetzter Maßnahmen; Austausch zur Konzeption einer externen Evaluierung</p> <p>3.BG 2020 laufende Maßnahmen, Austausch zur Entwicklung auch im Hinblick auf Prüfungsaktivität</p>
10	Externe Evaluierung der Studierbarkeit in ausgewählten Studien u.a. Publizistik	Evaluierung zur Einschätzung des Status und der Identifikation von Steuerungsoptionen (ins. auch im Hinblick auf systemimmanente Hemmnisse); in Folge universitätsübergreifender Austausch zu Indikatoren; Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und ihrer Wirkung	<p>2019 Entwicklungsdiskussion und organisatorische Vorbereitung für die gewählten Studien</p> <p>2020 Beauftragung der Evaluierung für die gewählten Studien, nach Konzeption des Evaluierungsprozesses</p>

11	<p>Umsetzung der nationalen Strategie zur sozialen Dimension (SD) in der Hochschulbildung (EP, Kapitel 3.2.1, Kapitel 3.2.3 und Kapitel 3.5.1; GUEP, Systemziel 8; Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung)</p>	<p>In der LV-Periode 2019–2021 setzt die Universität Wien neben der Weiterführung erfolgreicher bestehender Maßnahmen den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten im Bereich der SD auf (1) Zieldimension 2: Abbruch verhindern, Studienerfolg verbessern sowie (2) Zieldimension 1: Integrativerer Zugang. Schwerpunktsetzung (1) sieht einen Ausbau der direkten sowie indirekten Unterstützung der Studierenden vor. Im Bereich der direkten Maßnahmen sollen E-Learning-Angebote sowie das Angebot zielgruppenspezifischer Mentoring- und Tutoring-Programme weiter gestärkt und ausgebaut werden (insbes. für Erwerbstätige und Personen mit Betreuungspflichten). Gezielte Personalschulungen im Bereich der inklusiven Lehre wirken indirekt auf die Studierenden über die Lehrenden und tragen zu bewussteren Umgang mit diversen sozialen Faktoren in der Lehre bei (Heterogenitätssensibilisierung). Der bereits entwickelte Leitfadens für Diversitätsgerechte Lehre, der u.a. die verschiedenen Aspekte der sozialen Dimension berücksichtigt, soll durch verstärkte interne Kommunikation breite Anwendung finden. Die auf Basis des Leitfadens entwickelte Workshopreihe wird fortgeführt.</p> <p>Hinsichtlich (2) strebt die Universität Wien eine zielgruppenfokussierte Ausweitung bereits bestehender Outreach-Aktivitäten an. U.a. soll durch Kooperationen mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen ein Netz an MultiplikatorInnen aufgebaut werden, das die heterogenitätssensible Studienberatung tiefergehend bestärkt.</p>	<p>2019 ad Schwerpunkt (1): Nachhaltige interne Verankerung des „Leitfadens für diversitätsgerechte Lehre“ durch Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen; Aktivitäten und Aktivitätsplanung im Bereich Mentoring und Tutoring. ad Schwerpunkt (2): Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Durchmischung im Bereich der Outreach-Aktivitäten.</p> <p>2020 Im 3. Begleitgespräch Bericht zur Umsetzung des Ausbaus der Aktivitäten aus (1) und (2). ad Schwerpunkt (1): Einführung der „Spezialisierung Inklusive Pädagogik“; Umsetzung von Maßnahmen im Bereich E-Learning und OER. ad Schwerpunkt (2): Finalisierende Maßnahmen zur Einführung des geplanten online-Tools „Checkliste Studienzulassung“ (Arbeitstitel, Anm.).</p>
-----------	--	--	--

C1.4. Ziel(e) im Studienbereich

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung des Anteils an Bachelorstudien, die durch die Maßnahmen im Rahmen von „Aktives Studieren“ unterstützt werden	Anteil der Bachelorstudien, die durch die Maßnahmen im Rahmen von „Aktives Studieren“ unterstützt werden	50% (29 Studien)	60% (34 Studien)	70% (40 Studien)	80% (46 Studien)

C1.5. Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

C1.5.1. Vorhaben zur Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

Der nachfolgende Überblick stellt daher nicht abschließend alle Neuerungen im Studienangebot dar.

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung/EEK sowie EP
1	Masterstudium Spezialisierung „Inklusive Pädagogik“	Voraussichtlich Studienjahr 2019/20	Angestrebt wird die Einrichtung in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen im Verbund Nord-Ost

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

Die Curricula der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

3. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Qualitätssicherung im gemeinsamen Lehramtsstudium (vgl. EP, Abschnitte 3.2.3. und 3.7)	<p>Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsam entwickelten Evaluationskonzeptes:</p> <p>Überprüfung der Erreichung der Studienziele und des Qualifikationsprofils sowie der Studierbarkeit, um ggfs. notwendige Anpassungen vorzunehmen und das Curriculum weiterzuentwickeln.</p> <p>Erhebung von Informationen zu Studienwahl und Studium, Lehrplanung und -organisation, Qualität von Lehre und Studium, Verzahnung Schule-PH-Universität, Informationsflüssen zw. Institutionen und an Studierende, um ggfs. notwendige Verbesserungen abzuleiten und umzusetzen</p> <p>Entwicklung neuer Evaluationsinstrumente und Zusammenschau mit vorhandenen Instrumenten.</p> <p>Auch die Wirkung der neuen Ausbildung beim Berufseinstieg in den Schulen ist Gegenstand unseres Evaluationskonzeptes. Die Umsetzung startet sobald eine Kohorte abgeschlossen hat.</p> <p>Evaluation des eigenen Eignungsverfahrens: Mitwirkung an der eingerichteten Arbeitsgruppe zur Entwicklung von österreichweiten Standards und deren Anwendung. Darüber hinaus Festlegung von Durchlässigkeitsregelungen in sportwissenschaftlichen Studien nach bestandener Eignungsfeststellung und Absprache mit den anderen Universitäten.</p>	<p>2019 Zusammenschau erster Evaluierungsergebnisse</p> <p>2020 Bericht PPS Evaluation</p> <p>2021 erste Ergebnisse Berufseinstiegsbefragung</p>

2	Digitalisierung & Digitale Kompetenzen (vgl. EP, Abschnitte 3.2.1. und 3.2.3.)	<p>Digitale Unterstützungsmaßnahmen sollen fortgeführt und verbessert werden (z.B. Lehramtskompass).</p> <p>Das Angebot von Blended Learning und Open Educational Resources zur Unterstützung bei der Vermittlung von Lehrinhalten soll ausgebaut werden.</p> <p>Weitere Entwicklung von Angeboten anhand derer Studierende digitale Kompetenzen erwerben und die Bedeutung abrufbaren Wissens und neuer Medientechnologien für das Lehren und Lernen kritisch reflektieren lernen.</p> <p>Im administrativen Bereich sollen bestehende Prozesse verbessert und neue Services geschaffen werden (IT-Tool für die Anmeldung zu den Pädagogisch-praktischen Studien).</p>	<p>2020 IT-Tool für PPS Anmeldung</p> <p>laufend Schaffung weiterer wählbarer Angebote aus dem Bereich Digitale Kompetenzen</p>
3	Praxisnahe, forschungsgeleitete Ausbildung (vgl. EP, Abschnitt 3.2.3.)	<p>Sowohl der Vernetzung der 4 Säulen als auch dem Thema „Praxisnahe Unterrichtsforschung“ sollen im Masterstudium besonderes Augenmerk gewidmet werden.</p> <p>Im Masterstudium soll im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien die praktische Umsetzung und Reflexion forschungsgeleiteter Ansätze ermöglicht werden. Die Universität Wien entwickelt auch Praxisformate „inhouse“, wo v. a. Mathematikstudierende SchülerInnen oder StudienbeginnerrInnen unterstützen und begleiten (z. B.: „Mathematik macht Freu(n)de“) und so Synergieeffekte gut genutzt werden können. Darüber hinaus sollen Forschungs- und Evaluationskompetenzen im Rahmen von an Schulen angesiedelten, überschaubaren Forschungsvorhaben weiterentwickelt werden. Zur Schaffung der dafür notwendigen Praxis-Möglichkeiten soll die Anzahl an Kooperationen mit Schulen im Raum Wien und Niederösterreich erhöht werden.</p> <p>Das Doktoratsprogramm LehrerInnenbildung soll ausgebaut werden. Das Doktoratsprogramm adressiert auch PH-Lehrende im Rahmen der generellen Anforderungen.</p>	<p>laufend</p>
4	Fortsetzung und Weiterentwicklung der Kooperation mit den pädagogischen Hochschulen (vgl. EP, Abschnitt 3.2.3.)	<p>Fortsetzung der Kooperation zum gemeinsamen Bachelor- und Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)</p> <p>Fortsetzung der Kooperation zur gemeinsamen Ausbildung von MentorInnen für künftige LehrerInnen (sowohl für PPS als auch für die Induktionsphase). Der derzeitige Vertrag mit den PHs läuft bis Sommer 2019 und soll nach Möglichkeit über 2019 hinaus fortgesetzt werden.</p> <p>Trotz derzeitiger struktureller Restriktionen sollen Möglichkeiten für gemeinsame Weiterbildungsangebote für LehrerInnen im Verbund unter Beteiligung fachlicher ExpertInnen der UW erprobt werden.</p>	<p>2019 Absicht Weiterführung Vertrag zu MentorInnen-Ausbildung</p> <p>Weiterbildungsangebot: 2019 Universitätsweiter Pilot der viele Unterrichtsfächer umfasst</p> <p>2020 Bericht zum Pilotprojekt unter Einbeziehung der strukturellen Ebene</p>

C1.5.2. Ziel(e) zu Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Neu

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Anzahl der Kooperationsschulen	Anzahl der Kooperations-schulen gesamt	69	75	77	79

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Universität Wien in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgende Studienplätze für o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien *	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 1	27.834	29.170
Fächergruppe 2	13.425	13.593
Fächergruppe 3	9.572	10.080
alle Fächergruppen	50.830	52.843

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinVO.

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die wissenschaftliche Weiterbildung wird durch die Universität Wien im Rahmen von Lifelong Learning (siehe Vorhaben C3.3.3.1 und siehe gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Systemziel 3c) auch in der aktuellen Berichtsperiode weiter vorangetrieben.

Folgende Prinzipien gelten im Hinblick auf den aktuellen Entwicklungsplan der Universität Wien: Es werden v.a. Weiterbildungsprogramme in Themenbereichen gestaltet, in denen die Universität Wien eine Expertise und Stärke aufweist. Der Fokus zukünftiger Weiterbildungsangebote liegt – wie bisher – auf der verstärkten Weiterentwicklung von forschungstragenen Programmen mit Relevanz für den Arbeitsmarkt. Die Steigerung der Interdisziplinarität des Angebots und die Flexibilisierung der Lehrmethoden bei der Durchführung der Angebote stehen vor dem Hintergrund einer diversifizierten Studierendenschaft in der Weiterbildung im Fokus (siehe Entwicklungsplan, Kapitel 3.2.3.). Das fachlich breite Angebot (siehe Darstellung im Bereich Weiterbildung, C3.2.1) spiegelt sich auch in der Vielfalt der unterschiedlichen Abschlüsse wider.

Bei der Weiterentwicklung des Programmportfolios wird auf die Qualitätsverbesserung der Programme sowie auf das Feedback der TeilnehmerInnen und deren Lernbedürfnisse Rücksicht genommen (siehe Vorhaben C3.3.3.1). Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Steigerung der Serviceleistungen für berufstätige Studierende (siehe Vorhaben C3.3.3.2).

Alle Weiterbildungsprogramme der Universität Wien im Bereich der Universitätslehrgänge und Zertifikatskurse unterliegen einer strategischen Verankerung in der universitären Struktur (Einbindung von WissenschaftlerInnen und Fakultäten), der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (beginnend beim Einrichtungsprozess bis hin zu den allgemeinen Qualitätsstandards der Universität Wien) und werden unter Vollkostendeckung durchgeführt.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

1. Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/19)

SKZ⁴	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
044	Familienunternehmen und Vermögensplanung	Weiterbildungsprogramme ermöglichen den Erwerb von Qualifikationen, die sich durch neue Anforderungen am Arbeitsmarkt entwickelt haben.	In der Regel erfolgt die Finanzierung der Lehrgänge durch Lehrgangsbeiträge (§ 56 Abs. 3 UG).
050	Gerontologie und soziale Innovation		
051	Philosophische Praxis		
242	Risikoprävention und Katastrophenmanagement	Gemäß LLL-Strategie wird das Angebot am Arbeitsmarkt orientiert weiterentwickelt, um den TeilnehmerInnen eine erweiterte Berufsperspektive zu geben und die Chancen auf Employability zu steigern.	Der Lehrgang „Muslime in Europa“ wird aus Förderungen durch das BMEIA mitfinanziert. Der Lehrgang „ Risikoprävention und Katastrophenmanagement“ wird durch das BMI mitfinanziert.
278	Global Political Economy of Sustainable Development		
315	Early Care Counselling: Frühförderung, Familienbegleitung, Elternberatung		
361	Wohn- und Immobilienrecht (LL.M.)		

⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

362	Wohn- und Immobilienrecht (MLS)	So sprechen die Programme neben berufstätigen AkademikerInnen und BachelorabsolventInnen verstärkt auch internationale Studierende an.	Der Lehrgang „Dolmetschen für Behörden und Gerichte“ wird durch das AMS mitfinanziert.
462	Dolmetschen für Gerichte und Behörden		
466	Höhere Lateinamerikastudien	Bei der Angebotsentwicklung wird auf die Verzahnung von Theorie und Praxis, Interdisziplinarität sowie flexible Lehr- und Lernmethoden besonders geachtet.	
468	Interdisziplinäre Balkanstudien		
498	Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien (akademisch)		
499	Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien (MA)	Thematisch stehen nach wie vor die folgenden Bereiche im Fokus:	
548	Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht		
558	Professional Master in Communication	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung und Soziales • Gesundheit und Naturwissenschaften • Internationales und Wirtschaft • Kommunikation und Medien • Recht 	
580	Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (MSc)		
850	Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (akadem.)		
854	Handlungsorientierte Personal-, Team- und Organisationsentwicklung nach IOA® (MSc)		
600	Library and Information Studies (MSc)		
619	Kanonisches Recht für Juristen		
628	International Legal Studies		
759	Muslimen in Europa		
795	Psychomotorik		
802	Supervision und Coaching (akadem. SupervisorIn und Coach)		
817	Psychotherapeutisches Fachspezifikum: Individualpsychologie und Selbstpsychologie		
818	Psychotherapeutisches Propädeutikum		
820	Supervision und Coaching (MSc)		
857	Library and Information Studies (Grundlehrgang)		
867	Integration von Kindern und Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Problemen im Kontext von Schule („PsychagogInnen“)		
883	Dolmetschen für Gerichte und Behörden (MA)		
884	Human Rights		
940	Internationale Studien		
942	Informationsrecht und Medienrecht		
959	Europäische Studien		
971	Pharmazeutisches Qualitätsmanagement (Grundlehrgang)		
984	Steuerrecht und Rechnungswesen (LL.M.)		

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung von Universitätslehrgängen

Die Weiterbildungsprogramme der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

Im Bereich der Universitätslehrgänge befinden sich folgende Programme aktuell in unterschiedlichen Phasen der Entwicklung: „**Professionelle Interaktion und Counselling (MSc)**“, „**Familienwissenschaften (MA)**“, „**Fachspezifikum Gesprächstherapie (MA)**“; im Bereich der Zertifikatskurse wird das Angebot der USI-Zertifikatskurse ausgebaut.

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

Die Weiterbildungsprogramme der Universität Wien werden laufend einer Qualitätssicherung unterzogen und notwendige Umstrukturierungen und Änderungen erfolgen regelmäßig.

Aufgrund mangelnder Nachfrage wird das untenstehende Programm eingestellt:

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	A 992 468 Interdisziplinäre Balkanstudien	WS 2018/19	Programm wird auf Basis der Nachfrage am Markt entwickelt und bei mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten

Die mögliche Einstellung folgender Universitätslehrgänge wird geprüft:

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	A 992 050 Gerontologie und soziale Innovation	offen	Programm wird auf Basis der Nachfrage am Markt entwickelt und bei mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten
2	A 992 466 Interdisziplinäre Lateinamerika-Studien (MA)	offen	Programm wird auf Basis der Nachfrage am Markt entwickelt und bei mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten
3	A 992 558 Professional Master in Communication	offen	Programm wird auf Basis der Nachfrage am Markt entwickelt und bei mangelnder Nachfrage nicht mehr angeboten

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Life Long Learning: Qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Studienangebots	Die Weiterbildung an der Universität Wien soll zielgruppenspezifisch weiterentwickelt werden und auf gesellschaftspolitische Bedarfe reagieren. Es wird dabei wie bisher auf die Stärken der Universität Wien aufgebaut und ein besonderer Bezug zu neuen gesellschaftlichen Zielgruppen hergestellt. Kürzere Weiterbildungs-Formate tragen auch zur Intensivierung des Wissenstransfers in die Gesellschaft bei.	laufend bei Neuentwicklungen werden die definierten Einrichtungsprozesse programmspezifisch durchlaufen; die Weiterentwicklung der Programme erfolgt unter Berücksichtigung der Lernbedürfnisse und des Feedbacks der TeilnehmerInnen
2	Steigerung Serviceleistungen	Steigerung der Serviceleistungen für berufstätig Studierende (insbesondere Schaffung von geeigneten Lernumgebungen) an der Universität Wien	laufend

3	Qualitätssicherung in der Weiterbildung	Maßnahmen der Qualitätssicherung werden auch in der Weiterbildung angewendet wie z.B. Evaluierung von Lehrveranstaltungen, Genehmigung von externen BetreuerInnen von MA-Arbeiten nach festgelegtem Prozess durch das zuständige Organ der Universität Wien, Anwendung der Plagiatsprüfung im Bereich der Weiterbildung bei wissenschaftlichen Arbeiten. Berücksichtigung des Prüfbereichs Weiterbildung im Rahmen der Re-Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems.	<p>laufend Die verschiedenen Sicherungsinstrumente in der Durchführung der Lehrgänge implementieren und weiterentwickeln.</p> <p>2021 Berücksichtigung des Prüfbereichs Weiterbildung im Rahmen der Re-Zertifizierung</p>
----------	---	--	---

C3.4. Ziel(e) zur Weiterbildung

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Konstante oder steigende Zahl der TeilnehmerInnen im Bereich Universitätslehrgänge	Zahl der TeilnehmerInnen pro Semester an Universitätslehrgängen	> 1.570	> 1.580	> 1.590	> 1.600
2	Steigerung der TeilnehmerInnen im Bereich modularer Weiterbildung	Zahl der TeilnehmerInnen pro Semester an modularen Weiterbildungsangeboten (u.a. Zertifikatskurse)	180	200	220	240

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Autonome Universitäten befinden sich trotz guter Beziehungen auf individueller Ebene in einem institutionellen Konkurrenzverhältnis mit anderen Universitäten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Aus Gründen knapper Ressourcen, aber auch zur Hebung synergetischer Potenziale stellt sich zunehmend die Notwendigkeit, nationale Kooperationen aus strategischen und finanziellen Gründen einzugehen und auch institutionell zu verankern. Die Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit sind aus strukturellen Gründen hervorragend: Im Umfeld der Universität Wien befinden sich mehrere Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie renommierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Entwicklungsplan, Kapitel 3.3.3). Ziel ist die erfolgreiche Positionierung im internationalen Standortwettbewerb und der Bezug wesentlicher Entwicklungsimpulse für die Profilbildung aus Kooperationen am Standort im Sinne einer *Smart Specialisation* (siehe gesamtösterreichischer Entwicklungsplan Systemziel 6d „Abgestimmte Wissensstandorte mit internationalem Profil“).

Gerade an der Universität Wien bereits etablierte Forschungsgebiete, die sich auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit als Stärkefeld der Universität etablieren konnten, und die im Rahmen dieser LV-Periode auch besonders gefördert werden sollen (siehe Vorhaben B1.2.1, B2.2.1 sowie A4.2.1), bieten sich als Ausgangspunkt von Vernetzungsaktivitäten am Standort Wien an.

AUSSDA - The Austrian Social Science Data Archive ist eine zentrale Forschungsinfrastruktur für Sozialwissenschaften in Österreich, die Forschungsdaten und Archivierungsleistungen anbietet. AUSSDA hat Standorte an der Universität Wien, der Universität Graz und der Universität Linz. Die im Rahmen der LV 2016-18 initiierte Kooperation soll auch in der vorliegenden LV-Periode fortgesetzt und in den Regelbetrieb übergeführt werden (Vorhaben D1.2.1, Ziel D1.3.2).

Im Einklang mit dem im gesamtösterreichischen Entwicklungsplan dargestellten Systemziel 1a „Differenzierung und Diversifizierung des Hochschulsystems durch Abstimmung des Studienangebots und interinstitutionelle Clusterbildung“ wird die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen im Wiener Raum (Lehramtsstudien, „Verbund Nord-Ost“) sowie mit österreichischen Universitäten (Projekte zu Förderung besonders begabter Studierender/ Pilot Mathematik, siehe Vorhaben D1.2.3) und mit den Hochschulen (FH Campus Wien: Masterstudium Pflegewissenschaft) vorangetrieben.

Die erfolgreiche Förderung innovativer translationaler Forschung gemeinsam mit der Medizinischen Universität Wien im Rahmen der „Interuniversitären Clusterprojekte“ wird auch in der vorliegenden LV-Periode weitergeführt (Ziel D1.3.1). Auch die gemeinsam mit der MedUni Wien eingerichtete interdisziplinäre Forschungsplattform für Ethik und Recht in der Medizin wird jedenfalls bis Ende der LV-Periode fortgeführt.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung AUSSDA in Kooperation mit den Universitäten Graz und Linz (EP, Kapitel 3.1.1 und 3.6., GUEP Systemziel 6b)	Weiterführung des Austrian Social Science Data Archives (AUSSDA) in Kooperation mit der Universität Graz und der Universität Linz – Überführung in den Regelbetrieb; Langzeit-Archivlösung für Speicherung und Suche; Aufnahme und Auslieferung von Daten aus sozialwissenschaftlichen Großprojekten; Ausbau der Nutzung von AUSSDA-Services in der forschungsgeleiteten Lehre; Trainingsangebote und Methoden-Consulting	ab 2019 Regelbetrieb AUSSDA; Trainingsangebote zur Nutzung von AUSSDA-Services 2020 Zertifiziert mit Core Trust Seal; Self-Archiving-Angebot; Bericht über Nutzung von AUSSDA-Services im 4.BG
2	Kooperationen in der Lehre (EP, Kapitel 3.3.3; GUEP Systemziel 1a)	Zentrales Vorhaben ist die Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen im Wiener-Raum im Bereich der Lehramtsstudien („Verbund Nord-Ost“) . Zentrale Themen der Kooperation sind sowohl die Abstimmung der Lehre und die Qualitätssicherung des gemeinsamen Studiums als auch die (Weiter-)entwicklung der Zusammenarbeit in Forschung und Weiterbildung. Auch die bestehenden Kooperationen im Bereich der Lehre mit österreichischen Universitäten werden fortgeführt und ggf. ausgeweitet wie zum Beispiel durch Projekte zwischen Universitäten zur Förderung besonders begabter Studierender (Pilot Mathematik). Die bestehenden Kooperationen mit weiteren Hochschulen (u.a. FH Campus Wien: Masterstudium Pflegewissenschaft) sollen fortgeführt werden. Ziel wird insb. die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit in Richtung Doktoratsstudium an der Universität Wien sein.	laufend

D1.3. Ziel(e) zu Kooperationen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Interuniversitäre Clusterprojekte mit der MedUni Wien (EP Kapitel 3.1.1; GUEP Systemziele 1b/2b/6d)	Anzahl der gemeinsam eingerichteten Clusterprojekte	4	4	4	4
2	Bereitstellung von Daten für Wissenschaft und Gesellschaft durch AUSSDA	Mindestanzahl angebotener Daten zu Studien (open data, scientific use) unter Einbeziehung nationaler Großprojekte (z.B. AUTNES, ISSP, PUMA, SSÖ)	280	320	360	400

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Die zukunftsorientierte Sicherstellung der Versorgung der Universitätsangehörigen mit Informationsressourcen für Forschung, Lehre und Studium ist Ziel der Universität Wien. Bei der Weiterentwicklung der Bibliotheksservices stehen daher die Bedürfnisse der Studierenden und WissenschaftlerInnen im Zentrum. Das umfasst sowohl eine Ausweitung der Serviceleistungen (z.B. Öffnungszeiten) durch Standortkonsolidierungen als auch die Fortführung von Angeboten im Bereich Vermittlung von Informationskompetenz (EP, Kapitel 3.6).

Um den Bedürfnissen von Studierenden und WissenschaftlerInnen auch in Zukunft nachhaltig gerecht werden zu können, muss eine Weiterentwicklung der Services auch auf die Bereiche Open Science/Open Access sowie langfristige Aufbewahrung/Speicherung von Forschungsdaten fokussieren (EP, Kapitel 3.6). Die hier angeführten Vorhaben zielen daher auf diese Bereiche ab. Die Arbeit erfolgt in Kooperation auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen von Projekten (z.B. im Rahmen des HRSM-Projekts „**Austrian Transition to Open Access**“ AT2OA) und mittels Beteiligung an den entsprechenden Verbänden.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Umsetzung der Open Access Strategie und Vorbereitung der Transformation des derzeitigen Publikationsmodells zu Open Access (EP, Kapitel 3.1.1. und 3.6)	Im Rahmen des Projekts Austrian Transition to Open Access „AT2OA“ soll durch Neugestaltung der Lizenzverträge mit den Anbietern und durch gezielte Publikationsunterstützung der Forschenden eine Steigerung des Open Access Publikationsoutputs generiert und neue Wege für das Open Access Publizieren eröffnet werden. Darüber hinaus wird die Universität Wien ihre Mitgliedschaft beim Open Access Netzwerk Austria (OANA) fortführen.	<p>2019 Analyse der Auswirkung einer Umstellung auf Open Access in finanzieller Hinsicht</p> <p>2019-2021 Weiterführung der unterstützenden Maßnahmen</p>
2	Weiterentwicklung der Infrastruktur für die (langfristige) Aufbewahrung und dauerhafte Zugänglichkeit von Forschungsdaten und Open Science Support (EP, Kapitel 3.6)	<p>Weiterentwicklung der Infrastruktur für die Aufbewahrung von Forschungsdaten im Lichte der European Open Science Cloud (EOSC)</p> <p>Auf- und Ausbau von Services im Bereich Open Science (z.B. Open Access, Open (Research) Data, Open Educational Resources, Open Innovation, Citizen Science)</p>	<p>2019 Weiterarbeit an Konzepten und Umsetzungen im Rahmen des HRSM-Projekts e-Infrastructures Austria Plus (Data Management Pläne, DOI-Vergabe)</p> <p>2020 Weiterentwicklung von Services in diesem Bereich</p> <p>2021 Weiterentwicklung von Services in diesem Bereich</p>

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan sowie zum universitären Entwicklungsplan

Die Universität Wien ist eine international sichtbare und attraktive Universität, die sich im internationalen Wettbewerb um MitarbeiterInnen, Studierende und Forschungsprojekte behauptet und international als attraktiver Kooperationspartner gesehen wird. Internationalisierung ist für die Universität Wien Teil einer umfassend gedachten Strategie im Sinne der Qualität von Forschung und Lehre (EP, 3.3). Als Service für WissenschaftlerInnen, die aus dem Ausland an die Universität Wien berufen werden, dient dabei die Stabstelle Berufungsservice, die insbesondere über das Programm uni:expat ein umfassendes Maßnahmen- und Servicepaket zur Förderung und Unterstützung ihres Lebensumfelds zur Verfügung stellt.

In der letzten Leistungsvereinbarungsperiode wurden Schwerpunkte auf den internationalen Außenauftritt sowie eine weitere Professionalisierung von MitarbeiterInnen, die internationale Studierende und WissenschaftlerInnen betreuen, gelegt (z.B. Fortbildung Englisch). Die Verbesserung der Services erfolgt weiterhin laufend. Mit den neuen Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung (siehe unten) wird die Universität Wien im Sinne der Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie gezielt am Ausbau der strategischen Partnerschaften mit renommierten forschungsstarken Universitäten arbeiten und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Hochschulpolitik z.B. im Rahmen der „Guild“ (The Guild of European Research-Intensive Universities) und der EUA (European University Association) leisten. Im Rahmen von Strategischen Partnerschaften fördert die Universität Wien durch den gezielten Einsatz zusätzlicher Ressourcen bereits bestehende enge wissenschaftliche Kooperationen mit ausgewählten, international renommierten Partneruniversitäten. Die strategischen Kooperationen schließen ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Disziplinen ein und umfassen die Bereiche Forschung, Lehre und Verwaltung. Für bilaterale Kooperationsmaßnahmen stellen sowohl die Universität Wien als auch die Partneruniversität Eigenmittel zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem jährlich stattfindende Joint Seminars, die es Forscher/innen beider Universitäten ermöglichen, gemeinsame Forschungsprojekte zu entwickeln und entsprechende Drittmittelanträge vorzubereiten.

Zu den neuen geplanten Internationalisierungsaktivitäten in den Bereichen Forschung und Lehre siehe die entsprechenden Vorhaben. Gemäß Entwicklungsplan der Universität Wien verfolgt die Universität Wien insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von **Studierenden (inkl. Maßnahmen zur „Internationalisierung zu Hause“)** bzw. **MitarbeiterInnen** (EP, 3.3.1) sowie einen Ausbau der strategischen Kooperationen (EP, 3.3.2). Damit trägt die Universität Wien zur Erreichung der Zielsetzungen des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP, Systemziel 7) bei.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Ausbau der strategischen Partnerschaften (EP, Kapitel 3.3.2, GUEP Systemziel 7)	Die Kooperation mit international renommierten, forschungsintensiven Universitätspartnern soll ausgebaut werden: Erhöhung von derzeit zwei (University of Chicago und Hebrew University of Jerusalem) auf fünf Strategische Partnerschaften bis 2021 Die in Strategischen Partnerschaften zur Verfügung stehenden Instrumente (Joint Seminars, Teaching & Researchers Exchange) sollen derart erweitert werden, dass Forschungsk Kooperationen intensiviert und für gemeinsame Forschungsprojekte besser genutzt werden können.	2021 es bestehen fünf strategische Partnerschaften
2	Beitrag zur Europäischen Hochschulpolitik/ Weiterentwicklung der Mobilitätsmaßnahmen (EP, Kapitel 3.3.1 und 3.3.2, GUEP Systemziel 7)	Die Universität Wien ist an der Europäischen Hochschulpolitik intensiv beteiligt, insbesondere durch Mitwirkung in The Guild und der EUA. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen durch den Brexit bedarf es entsprechender Weiterentwicklung der Mobilitätsmaßnahmen.	laufend Mitwirkung an The Guild und EUA zur Gestaltung der europ. Hochschulpolitik 2019-2020 ggfs. Schaffung neuer Mobilitätsschienen für UK

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Um ihren Angehörigen unter den Bedingungen einer sich dynamisch verändernden universitären Arbeits- und Studienwelt weiterhin die bestmöglichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen bieten zu können, investiert die Universität Wien gezielt in relevante Bereiche (siehe z.B. Vorhaben im Bereich B2.2.) und entwickelt Services zukunftsorientiert weiter (siehe z.B. Vorhaben im Bereich D2.1.). Ziel dieser Maßnahmen ist es, die internationale Konkurrenzfähigkeit der Universität Wien in Forschung, Lehre und Studium auch in Zukunft sicherzustellen (EP, 3.6).

Im Verwaltungsbereich liegt der Schwerpunkt in den nächsten Jahren weiterhin auf der Digitalisierung und der Verbesserung der IT-Infrastruktur (siehe dazu auch Vorhaben A4.2.9 und C1.3.4.4).

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Digitalisierung im Verwaltungsbereich (EP, Kapitel 3.2.3 und 3.6)	Die Verwaltung und die administrativen Services an der Universität Wien haben die bestmögliche Unterstützung der Kernaufgaben Forschung und Studium/Lehre zum Ziel: Qualität, Effizienz und Effektivität sind dabei handlungsleitend. Die laufende Digitalisierung und Umsetzung zentraler IT-Projekte in den unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung bzw. der unterstützenden Services soll daher im LV-Zeitraum fortgeführt werden (z.B. Digitalisierung von Workflows; weitere Implementierung zukunftsorientierter IT-Anwendungen).	2019 Abschluss u:space Projekt, Überführung in den Regelbetrieb 2021 Go-live zentraler Anwendungen im Bereich HR-IT

D2.4. Universitätssport

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Der hohe Stellenwert von Sport in der modernen Gesellschaft ist unbestritten. Dies umfasst Breiten- und Spitzensport aber auch Aspekte wie Gesundheitsförderung, Integration und Erholung. In Schule, Prävention, Rehabilitation und Therapie spielen Bewegung und Sport eine wichtige Rolle. Sport ist auch ein Wirtschaftsfaktor und wichtiger Inhalt der Massenmedien. Die wissenschaftliche Bearbeitung von Sport in seiner vielfältigen Bedeutung erfolgt an der Universität Wien insbesondere am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport (Entwicklungsplan, Kapitel 4.Z2).

Das Universitätssportinstitut (USI) als Teil dieser Organisationseinheit steht Mitgliedern der Universitäten und Hochschulen des Universitätsstandorts für sportliche Tätigkeiten und Wettkämpfe zur Verfügung. Ein Fokus der Weiterentwicklung des USI soll in den nächsten Jahren auf Wettkämpfen/Wettkampfteilnahmen liegen, was zur weiteren Sichtbarmachung der nationalen und internationalen Dimension des Universitätssports beiträgt. Die diesbezüglichen ethischen Grundsätze im Sport werden beachtet. Das Vorhaben Weiterentwicklung USI umfasst auch die Weiterentwicklung des Kursangebots, das zur Gesundheitsförderung der Studierenden und MitarbeiterInnen beiträgt und die Fortführung der schrittweisen Modernisierung und Qualitätssteigerung der Sportinfrastruktur am Standort Schmelz.

Zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens wird die Fortführung und Verstärkung erfolgreicher Kooperationen (z.B. ÖISM, Unisport Austria, Österreichisches Olympisches Komitee) beitragen.

Die bisher schon erfolgte sachadäquate Zusammenarbeit der Universität Wien im Bereich der dualen Karriere von Studium und Leistungssport mit dem Verein KADA insbesondere im Zusammenhang mit dem Olympiazentrum wird fortgesetzt.

2. Vorhaben zu Universitätssport/Sportwissenschaften

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung USI inkl. weitere Qualitätssteigerung Standort Schmelz (EP, Kapitel 4.Z2)	Die zielgerichtete Weiterentwicklung des USI wird in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Ein Fokus liegt dabei auf dem Bereich der Wettkämpfe (Teilnahme EUSA Games, Zusammenarbeit Unisport Austria) und deren Sichtbarkeit. Die Maßnahmen und Investitionen zur Qualitätssteigerung am Standort Schmelz werden abgestimmt fortgeführt.	2019 Gemeinsame Entwicklung eines Stufenplans mit den Stakeholdern (Ministerium, BIG)
2	Mitwirkung und Kuratoriumsvorsitz im Österreichischen Institutsfonds für Sportmedizin	Die bilaterale Vereinbarung des BMWFW mit der Universität Wien vom 18.12.2017 hält die Übertragung der Mittel für diese Bundesaufgabe – solange der Fonds besteht – samt einer einmaligen Restrukturierungs- und Investitionsprämie fest.	Jahresabschluss-, Tätigkeits- und Prüfbericht des ÖISM jeweils zum 30.09.2019, 2020, 2021

D2.5. Institut für Österreichische Geschichtsforschung

1. Kurzer Bezug zum Entwicklungsplan

Siehe Entwicklungsplan, Kapitel 4.6.2, Forschungsschwerpunkt „Text und Edition – Editorik“.

2. Vorhaben zum Institut für Österreichische Geschichtsforschung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Fortführung des Forschungsprogramms des eingegliederten Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (Entwicklungsplan, Kapitel 4.6.2, Forschungsschwerpunkt „Text und Edition – Editorik“)	Die in § 40a Abs. 2 UG umschriebenen Aufgaben des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung werden weiterhin nach Maßgabe des gesondert ausgewiesenen Budgets (siehe unten) wahrgenommen. Die Integration des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 2016 in die Universität Wien (Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät) wird fortgeführt.	laufend

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Universität Wien erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 670.264.650,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS- Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung) ermittelten Betrag von 429.640.060,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung**

in Höhe von 235.660.000,- €

davon Institut für Österreichische Geschichtsforschung 3.400.000,- €

Universitätssportinstitut 8.000.000,- €

Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021

1.335.564.710,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von **1.335.564.710,- €** wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 6,670.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung des Vorhabens C1.3.4.11 spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird (Bericht über die Umsetzung des Ausbaus der Aktivitäten laut Meilensteinbeschreibung unter Bezugnahme auf die qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie die geplanten weiteren Implementierungsschritte), im Jahr 2021 ausbezahlt.

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung	427.381.000,- €	447.414.000,- €	460.769.710,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12a Abs. 4 UG	- 6.670.000,- €		
Jahresrate	420.711.000,- €	447.414.000,- €	460.769.710,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu verbgebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 78.870.000,- € **erreichen**. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre (siehe Abschnitt C1.3.) nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu „Sonstige Vereinbarungen“), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs.1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Universität Wien ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 1.414.434.710,- € **und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:**

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungssatz⁵	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 1	29.170	9.900,- €	288.783.000,- €
Fächergruppe 2	13.593	14.850,- €	201.856.050,- €
Fächergruppe 3	10.080	17.820,- €	179.625.600,- €
Summe Basisleistung Lehre	52.843		670.264.650,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	882,9	156.700,- €	138.350.430,- €
Fächergruppe 2	495,1	235.050,- €	116.373.255,- €
Fächergruppe 3	587,5	297.730,- €	174.916.375,- €
Summe Basisleistung Forschung	1.965,5		429.640.060,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			235.660.000,- €
davon			
Institut f. Österreichische Geschichtsforschung		3.400.000,- €	
Universitätssportinstitut		8.000.000,- €	
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			1.335.564.710,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			78.870.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufiger Gesamtbetrag)			1.414.434.710,- €

Sollte es im Kontext der Umsetzung des § 141 (7) UG zu einer Reduktion der BIG Mietforderungen kommen, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Universität Wien folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersätze: 136.884.000,- €,
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG und
- die Aufwendungen für den Ersatzneubau des Biologiezentrums (BMWFV-30.361/0001-WF/IV/8/2015).

⁵ Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1. Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Universitätssport/Sportwissenschaften

Bericht zur Veranschaulichung der Leistungen des Universitäts-Sportinstituts

Im Bereich des universitären Breitensports gemäß akkordiertem Kennzahlenset („USI Kennzahlen“).

Die Berichtslegung erfolgt jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr. Das Einlangen im BMBWF soll zeitgleich mit dem Rechnungsabschluss erfolgen.

Sonstige Vereinbarungen

Die Rektorin/der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Gespräche zur Begleitung der Leistungsvereinbarung zu führen.

Die Universität Wien wird ab 2019 jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ in Anlehnung an Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen BMBWF und der Universität abzustimmenden Muster, gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Die Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung verankert sind und wesentliche Folgekosten erwarten lassen, wird rechtzeitig mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt.

Die Universität Wien verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen, erklärt sich die Universität Wien bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam zu erörtern.

Die Universität Wien verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufrecht zu erhalten.

Die Universität Wien verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer ermöglichen. Bei Neuberufungen ist dabei auf hochschuldidaktische Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang setzt die Universität Richtlinien um, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerberinnen/Bewerbern).

Die Universität Wien verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des **österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.**

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-2021 entsprechende Maßnahmen im Bereich Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Universität Wien erklärt sich bereit, solche Maßnahmen – u.a. im Bereich Produktivität (vor allem in den Kernleistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) – umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt. Immobilienprojekte mit einem darüber hinausgehenden wesentlichen Sanierungsbedarf sind Gegenstand der gemeinsamen österreichischen Universitätsbauleitplanung.

Die Universität Wien verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser Leistungsvereinbarung eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018
- b) anlässlich der Vorlage des Leistungsvereinbarungsentwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese Leistungsvereinbarung ihre volle Wirkung.

Die Universität Wien verpflichtet sich, im Rahmen des 4. Leistungsvereinbarungsbegleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß §2 Abs.1 Ziff. 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl II Nr. 202/2018) darzulegen (siehe Abschnitt C1.3.). Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten. Das Ministerium behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen. Auf Verlangen kann auch die Universität eine weitere qualifizierte Dritte nominieren.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Budgetmittel.

Die Universität Wien ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser Leistungsvereinbarung angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der Rücklagen. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Universität Wien selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im Leistungsvereinbarungs-Monitoring der Wissensbilanz gemäß § 7 WBV 2016 – abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen Leistungsvereinbarungsperiode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

Die Erreichung des Zielwerts zum 31. 12. 2020 ist aus derzeitiger Sicht machbar, wenn das volle Budget tatsächlich zur Verfügung steht. Die Erreichung des unter Gesichtspunkten der **Betreuungsrelationen in der Lehre relevanten Werts in der Spalte „davon Prof. und Äquivalente“ bis 31. 12. 2020** stellt insbesondere in Anbetracht der Vorlaufzeiten und in Anbetracht der absehbaren Pensionierungen bis 31. 12. 2020 eine große Herausforderung dar. Das BMBWF erkennt an, dass bei der im 1. Halbjahr 2021 vorzunehmenden Beurteilung, inwieweit der Wert erreicht wurde, auch die Bemühungen der Universität Wien zur Erreichung dieses Werts mitberücksichtigt werden. Es werden deshalb auch die nachfolgend in lit.b Z 1 bis 3 angeführten Personengruppen einbezogen.

- a. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent **unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung)**. Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.
- b. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente unterschritten werden, **reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des**

Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professorinnen/Professoren und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielerreichung für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente zum Stichtag 31.12.2020 werden auch

1. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag von Seiten der Berufungskommission dem Rektor bzw. der Rektorin bereits vorliegt,
2. Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden,
3. Universitätsassistentinnen und –assistenten (KV) in Laufbahnstellen, denen bereits eine Qualifizierungsvereinbarung angeboten wurde,

geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professorinnen/Professoren und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im **Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre).** Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird, und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende Leistungsvereinbarung kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die Universität Wien

Sektionschef
Mag. Elmar Pichl

Rektor O.Univ.-Prof.
Dipl.-Ing. Dr. Dr.h.c. Heinz W. Engl

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.